

Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



Leuchtturm des Nordens 2018

Bundesregierung verweigert Spurwechsel

Augenwischerei: Marshallplan mit Afrika

Recht und Ordnung?

Die Völkergemeinschaft feiert den 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: Gleichzeitig werden weltweit so viele Menschentrechler*innen wie nie Opfer von Verfolgung.

Die Europäische Grundrechteagentur (FRA) ist besorgt: 86 Prozent der Jüd*innen in Europa geben an, mit Jüd*innenfeindlichkeit konfrontiert zu sein. Muslime werden in der EU systematisch wegen ihrer Ethnie und Religion diskriminiert und oft belästigt und angegriffen. 16 Prozent haben dabei auch Erfahrungen mit der Polizei. Eine weitere FRA-Studie beklagt, ein Drittel der in Europa lebenden schwarzen Menschen sei rassistisch beleidigt und fünf Prozent Opfer von Gewalt geworden. Nur wenige erstatten Anzeige – auch weil sie der Polizei nicht vertrauen.

Knapp 14 Jahre nach dem Feuertod des schwarzen Flüchtlings Oury Jalloh im Polizeirevier Dessau – in dem es schon 1997 und 2002 zu ungeklärten Todesfällen gekommen war – hat Sachsen-Anhalts Generalstaatsanwalt die Akte geschlossen. Zuvor hatte er das Verfahren just dann an sich gezogen, als der eigentlich zuständige Dessauer Oberstaatsanwalt öffentlich Zweifel an der Selbstmordversion der Polizei geäußert hatte.

704 Angriffe auf Geflüchtete zählte das Bundesinnenministerium (BMI) allein im ersten Halbjahr 2018. 120 Menschen wurden dabei verletzt. Bundesweit ist seit Chemnitz die Zahl tätlicher Übergriffe auf Migrant*innen eskaliert. Auch Unterstützer*innen der Opfer geraten ins Fadenkreuz gewalttätiger Rassist*innen. Manche finden Unterstützung bei der Hilfsorganisation Rote Hilfe e. V. Die will der Bundesinnenminister nun verbieten.

Bundesweit 467 Haftbefehle gegen Neonazis werden von der Polizei nicht vollstreckt, erklärt das BMI im November. Mehr als jede*r vierte Gesuchte gelte als gewalttätig. Die Zahl rechtsextremistischer Taten wie Anschläge auf Asylbewerberheime sei sehr stark angestiegen. Die Behörden gingen davon aus, dass die Verdächtigen künftig ähnliche Straftaten begehen.

Eine*r von fünf Geflüchteten ertrinkt beim Versuch, Europa zu erreichen. Private Seenotrettung wird verboten, kriminalisiert und juristisch verfolgt. Der europäischen Menschenrechtskonvention zuwider kollaboriert die EU mit verbrecherischen libyschen Milizen beim Einfangen von Transitflüchtlings, bei deren Rückholung und der Internierung in Folter- und Vergewaltigungslager.

Die große Koalition will gesetzlich festschreiben lassen, dass künftig der erste – gegebenenfalls mit Sanktionen erzwungene – Weg Asylsuchende regelmäßig in die Botschaften genau der Herkunftsländer führt, denen sie gerade erst entkamen. Das sei notwendig – Grundgesetz hin oder her –, um ihre Identität zweifelsfrei zu klären.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) befindet im April, dass einst minderjährige unbegleitete Flüchtlinge Recht auf Familiennachzug haben, selbst wenn sie inzwischen volljährig sind. Das Urteil bindet auch deutsches Verwaltungshandeln. Dem Auswärtigen Amt ist's egal und Deutsche Botschaften verweigern weiterhin und EU-rechtswidrig Visa.

Sogenannte Dublin-Flüchtlinge treibt die Angst vor der Rücküberstellung ins Kirchenasyl. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erklärt das Kirchenasyl zum Tatbestand des Untertauchens und will es künftig mit 18-monatiger Dauer ahnden.

Ministerpräsident Daniel Günther macht sich für einen demographiepolitisch bedarfsgerechten, arbeitsmarktpolitisch dringend gebotenen und humanitär alternativlosen Spurwechsel von Schutzsuchenden im Aufenthaltsrecht stark. Bundesinnen- und Bundesarbeitsminister präsentieren stattdessen Ende November 2018 einen Referententwurf für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz, der insbesondere Geduldeten ultimativ die Erwerbszukunft verbauen will.

Doch immerhin: BMI und B-Länder wollten zur Innenministerkonferenz im Dezember eigentlich die Ausweitung von Afghanistan-Abschiebungen durchsetzen – und scheiterten an den A-Ländern – und nicht zuletzt an den Widersprüchen innerhalb der B-Länder-Koalitionen.

In Widersprüche geraten zunehmend auch in der Flüchtlingshilfe engagierte Bürgerinnen und Bürger. Unlängst noch von der Landesregierung mit Ehrungen ausgezeichnet, geben sie diese zurück, weil ihnen die offizielle, zunehmend auf Durchsetzung der Rückkehr setzende Flüchtlingspolitik inzwischen fragwürdig erscheint. Doch „Wir machen auch ohne Ehrennadeln weiter!“, erklären die Unverdrossenen.

Martin Link

Kiel, 5.12.2018

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Angebote zur Mitarbeit sind herzlich willkommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Philipp Wilhelm Kranemann, Simone Ludewig (schlepper@frsh.de) · **Layout:** Kirstin Strecker · **Druck:** hansadruck, Kiel · **Fotos:** Ulf Stephan (Titel, 18, 33), Staatskanzlei SH (S. 6), Swantje Tiedemann (Seiten 7, 13, 27, 29, 31, 39, 49, 53, 54, 57, 61), Dieter Hanisch (Seite 9), Simone Ludewig (Seite 17), KSV (Seite 19), Beate Ahr (Seite 21), Landesverband Deutscher Sinti und Roma (Seite 23), Kirstin Strecker (Seite 24), Christine Wittstock (Seite 26), Zentrale der Êziden in Deutschland (Seite 30), UN Photo (Seiten 32, 40), Elias Elsler (Seite 47), Westend Verlag (Seite 50), Demme, Merlice & Bergmann Werbegesellschaft mbH (Seite 58), cbt-Verlag (Seite 63) · **Zeichnungen:** Tim Eckhorst (Seiten 43, 51, 64) · **ISBN:** 978-3-941381-31-5 **Schlepper online im Internet:** www.frsh.de/schlepper

Förderung: Das Projekt „Landesweite Flüchtlingshilfe“ wird gefördert durch PRO ASYL, KED sowie UNO-Flüchtlingshilfe und kofinanziert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU.

Adresse: Der Schlepper · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. · Sophienblatt 82-86 · 24114 Kiel · Tel.: 0431 735000 · Fax: 0431 736077 · office@frsh.de · www.frsh.de



SCHLESWIG-HOLSTEIN

Erste (Fort-)Schritte <i>ASTRID WILLER</i>	4
„Möglichkeit eines Spurwechsels muss eröffnet werden“ <i>DANIEL GÜNTHER</i>	6
Vor einer ungewissen Zukunft <i>DIETER HANISCH</i>	8
Integration durch Qualifizierung <i>FARZANEH VAGDY-VOSS</i>	10
Rechtspolitische Verschlimmbesserung <i>MARTIN LINK</i>	12
Fachkräfteeinwanderung für ein gutes Leben <i>BENJAMIN KINDLER</i>	14
Flüchtlingshelfer*innen geben ihre Ehrennadeln zurück <i>DOKUMENTATION</i>	16
Leuchtturm des Nordens <i>SIMONE LUDEWIG</i>	18
Strich durch Vorurteile <i>SIMONE LUDEWIG</i>	19
Heimspielsamstag <i>EMRAN, DAVE, KAWA, TESFIT & ZANA</i>	20
Sinti und Roma in Schleswig-Holstein <i>PHILIPP WILHELM KRANEMANN</i>	22
Tag der offenen Tür beim Flüchtlingsrat <i>SIMONE LUDEWIG</i>	24
Überlebenschancen schaffen <i>GERTRUD WIEDENMANN, CHRISTINE WITTSTOCK</i>	25

DEUTSCHLAND

Ich arbeite als Psychologe mit Flüchtlingen <i>PROF. DR. DR. JAN ILHAN KIZILHAN</i>	28
„Schutzlos einer gefühllosen Macht gegenüber“ <i>DR. IRFAN ORTAC</i>	30
„Das letzte Mädchen“ <i>PHILIPP WILHELM KRANEMANN</i>	32

Für Solidarität und eine offene Gesellschaft <i>SIMONE LUDEWIG</i>	33
Familiennachzugsneuregelungslotterie <i>KARIM ALWASITI</i>	34
Menschenrechte für Flüchtlinge schützen! Kirchenasyl erlatten! <i>BAG ASYL IN DER KIRCHE</i>	36
Neue Regeln fürs Kirchenasyl <i>DIETLIND JOCHIMS</i>	37
70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte <i>AMNESTY INTERNATIONAL</i>	38
Das Recht, Asyl zu suchen <i>AMNESTY INTERNATIONAL</i>	40

HERKUNFTSLÄNDER, TRANSITLÄNDER

Eritrea: Kein Grund zur Hoffnung <i>PHILIPP WILHELM KRANEMANN</i>	41
Nord-Süd-Partnerschaft als Augenwischerei <i>ANNE JUNG</i>	44
Im Iran Teil II: Sie verfügen nicht über die Menschen <i>ELIAS ELSLER</i>	46
Killer-Roboter auf dem Vormarsch? <i>LUKAS SCHMITT</i>	48
Tod per Knopfdruck <i>SWANTJE TIEDEMANN</i>	50

STARKE SEITEN GEGEN RECCHTS

Im Fokus von Anfeindungen und Angriffen <i>TORSTEN DÖHRING</i>	52
Entschädigungsmöglichkeiten nach einem rechten Angriff <i>KAI STOLTMANN</i>	56
Prävention im Seminar <i>ANDREAS LEIMBACH</i>	58
„Unerklärlich und nicht hinnehmbar“ <i>KOP KIEL</i>	60
Anschlag von Rechts <i>REINHARD POHL</i>	63

Erste (Fort-)Schritte

Astrid Willer,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Geflüchtete kommen auch im Norden immer mehr auf dem Arbeitsmarkt an – so ein Fazit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit mit Blick auf die aktuellen Zahlen, die einen positiven Trend bei der Beschäftigung von Geflüchteten dokumentieren. Dieses Jahr fanden in Schleswig-Holstein bis Ende September 2.900 Geflüchtete eine Arbeit. Im gesamten letzten Jahr waren es nur 2.500.

Geflüchtete finden allerdings vor allem Arbeitsplätze in Helfer*innen-Bereichen. Diese sind stark konjunkturabhängig und tragen daher nicht unbedingt zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt bei, sondern bergen vielmehr das Risiko, in die Sackgasse der Langzeitarbeitslosigkeit zu führen.

Qualifizierung statt „work first“

Für eine langfristige Perspektive sei die Möglichkeit der Beschäftigung in qualifizierten Tätigkeiten nötig, stellt Frau Haupt-Koopmann, Leiterin der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur, einem Bericht der Kieler Nachrichten zufolge fest (KN-online, 21.10.2018). Auch die zunehmenden Fachkräftengpässe zum Beispiel in Pflege und Handwerk lassen sich nur mit qualifizierten Kräften beheben. Daher wollen die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter laut Regionaldirektion künftig auch im Hinblick auf Geflüchtete verstärkt auf Qualifizierungsangebote setzen.

Dieser Fokus ist aus Sicht von Geflüchteten, Migrationsfachdiensten und der in Schleswig-Holstein aktiven Netzwerke zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter sehr zu begrüßen. Sie fordern schon seit langem, mehr für eine auf die Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarktes abgestimmte (Anpassungs-)Qualifizierung von Geflüchteten zu tun. Dies ist nötig, um nachhaltige Beschäftigung zu ermöglichen und den Potenzialen und Ambitionen der Geflüchteten gerecht zu werden. Das Prinzip „work first“ begünstigt hingegen lediglich kurzfristige Lösungen durch die Vermittlung in geringqualifizierte Beschäftigung.

Unternehmen sind – nicht zuletzt vor dem Hintergrund fehlender

Aber weiter Handlungsbedarf bei der Arbeitsmarktintegration

Bewerber*innen – zunehmend interessiert an der Beschäftigung und auch Ausbildung von Geflüchteten. Sie stellen aber in manchen Fällen Qualifikationslücken in Teilbereichen fest, zum Beispiel bezüglich der Sprache, Systemkenntnisse oder speziellen Fachkenntnisse. Einigen Geflüchteten fehlt es zudem an Grundbildung in naturwissenschaftlichen Fächern, da sie aufgrund der Verhältnisse im Herkunftsland nur wenige Jahre eine Schule besuchen konnten. Viele bringen jedoch eine hohe Motivation und Lernfähigkeit mit. Auszubildende erweisen sich in der praktischen Arbeit als sehr kompetent, drohen aber in der Berufsschule zu scheitern oder sie hadern mit den ihnen unbekannt betrieblichen Strukturen und Verfahrensweisen.

Flankierende Maßnahmen statt erhöhte Standards

Hier hilft keine Hochsetzung der Standards, zum Beispiel Ausbildung nur ab B2-Sprachstand, wie teilweise gefordert wird. Dadurch würden nur weitere, die Arbeitsmarktintegration kategorisch verhindernde Hürden aufgebaut. Stattdessen braucht es flankierende Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote, die allen Geflüchteten je nach individuellem Bedarf zugänglich sind.

Die Erfahrung von Beratenden und Betrieben zeigt, dass diejenigen, die ein gutes Unterstützungsnetz haben und Förderangebote nutzen können, erfolgreich in Ausbildung und Arbeit sind, auch wenn sie zu Beginn geringere Deutschkenntnisse mitbringen.

Von bedarfsdeckender Förderung ist Schleswig-Holstein aber leider noch weit entfernt. Das vorhandene Sprachkursangebot reicht gerade in der Fläche nicht aus; B2- oder berufsbezogene Sprach-

kurse sind nur an wenigen Standorten verfügbar. Nach wie vor bleiben außerdem vielen Geflüchteten die vorhandenen Förderinstrumente aufgrund ihres Herkunftslandes oder ihres Status versperrt. Sie werden pauschal je nach durchschnittlicher Anerkennungsquote beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Geflüchtete mit guter und solche mit offener Bleibeperspektive unterteilt. Davon abhängig ist der Zugang zu allgemeinen und berufsbezogenen Sprachkursen sowie zu Arbeits- und Ausbildungsförderinstrumenten. So bekommen nur wenige die erforderliche Unterstützung. Den anderen werden neben Sprachkursen auch ausbildungsbegleitende Hilfen, assistierte Ausbildung, Berufsausbildungsbeihilfe etc. verweigert.

Individuelle Perspektiven

Weithin bekannt ist aber, dass viele Geflüchtete, deren Asylgesuch vom BAMF abschlägig beschieden wurde, eine individuelle langjährige Bleibeperspektive, zum Beispiel über die Anerkennung per Klageverfahren oder aufgrund von anderweitigen Abschiebehindernissen, haben. Das betrifft unter anderem Geflüchtete aus Afghanistan – 2017 Hauptherkunftsland neu einreisender Geflüchteter in Schleswig-Holstein. Betroffen sind aber auch Asylbewerber*innen aus Jemen oder Armenien. Darüber hinaus lebten Ende September 2018 6.612 Personen mit einer Duldung in Schleswig-Holstein, viele von ihnen seit vielen Jahren. Auch sie benötigen sinnvollerweise eine Teilhabeperspektive.

Im Oktober hat das Sozialgericht Lübeck (SG Lübeck, AZ S36 AL 172/18) einem Asylbewerber aus Afghanistan aufgrund seiner individuellen guten Bleibeperspektive das Recht auf Berufsausbildungsbeihilfe zugesprochen: Diese Perspektive ergebe sich schon daraus, dass er einer qualifizierten Ausbildung nachgehe. Dadurch habe er im Falle der Ablehnung seines Asylantrages Anspruch auf eine Duldung für die Dauer der Ausbildung (nach §60 a Absatz 2, Satz 4 AufenthG). Damit verbunden sei die Option auf spätere Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei Übernahme nach erfolgreicher Ausbildung oder anderweitiger Beschäftigung im erlernten Beruf. Diese individuelle Perspektive müsse berücksichtigt werden. Die Beihilfe könne nicht nur wegen der abstrakten Betrachtung der Bleibeperspektive und auf Grund genereller Schutzquoten bezogen auf das Herkunftsland abgelehnt werden.

Diese Sicht findet sich auch in der Rechtsprechung anderer Bundesländer wieder. Sie verweist auf die Spielräume für individuelle Entscheidungen. In den für die Förderung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung zuständigen Agenturen für Arbeit herrscht offensichtlich und verständlicherweise große Verunsicherung hinsichtlich der diversen unterschiedlichen Vorschriften, die sich auf aufenthaltsrechtliche Aspekte beziehen. Dies führt im Zweifelsfall nicht selten zur Ablehnung eines Förderantrages. Im Rahmen einer Befragung von Mitarbeitenden der Jobcenter (SGB II) und Agenturen für Arbeit (SGB III) durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Ende 2017 wurde von 59 Prozent der Befragten im SGB III der ungeklärte rechtliche Status als Integrationshemmnis von Kund*innen mit Fluchthintergrund genannt (IAB-Kurzbericht 25/2018 <https://bit.ly/2AXEfcK>).

Dass der Sperrung von Zugängen auf Basis pauschaler Anerkennungsquoten durch politische Entscheidung abgeholfen werden kann, zeigt beispielsweise die vorübergehende Öffnung des Zugangs zu Fördermaßnahmen für Geflüchtete aus Afghanistan. Diese wurde aber schon Ende 2017 wieder aufgehoben. Im Interesse der Geflüchteten, im öffentlichen Interesse und auch im Interesse derjenigen, die im Einzelfall über Unterstützungsleistungen entscheiden sollen, ist es nötig, in gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Teilhabe von Geflüchteten unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Herkunftsland zu investieren – und zwar nicht nur kurzfristig.

Frustration statt Motivation

Unmut über die kontraproduktiven bürokratischen Hürden wächst auch bei Betrieben und Ehrenamtlichen. Sie sehen nicht ein, wieso jemand, der oder die hier einen Platz gefunden hat, abgeschoben werden soll in Krieg, Verfolgung oder existenzielle Not. Ebenso wenig ist nachzuvollziehen, warum eine vorgesehene Unterstützung nur ausgewählten Geflüchteten zur Verfügung steht. Es leuchtet auch nicht ein, warum beispielsweise eine Arbeitserlaubnis für die Erteilung einer Ausbildungsduldung mit Verweis auf eine ungeklärte Identität verweigert wird, obwohl jemand schon jahrelang hier lebt, sich erfolglos um entsprechende Unterlagen bemüht hat und nun endlich eine Aufenthaltsperspektive hätte, verbunden mit der Aussicht, mittelfristig unabhängig von öffentlichen Leistungen zu werden.

Gerade erst haben Ehrenamtliche in Schleswig-Holstein die ihnen vom Land verliehenen Ehrennadeln für ihr Engagement in der Flüchtlingsarbeit öffentlich zurückgegeben. Dieser Protest richtet sich gegen die zahlreichen, aus ihrer Sicht zunehmenden, überwiegend bundesrechtlichen, aber in Teilen auch der Verwaltungspraxis geschuldeten Restriktionen, die genau dieses Engagement ad absurdum führen.

Es lohnt sich!

Das Land Schleswig-Holstein hat sich die Unterstützung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Teilhabe auch von Geflüchteten auf die Fahnen geschrieben und engagiert sich durch Förderung von Projekten und Netzwerken, die Geflüchtete auf diesem Weg begleiten.

Die Kolleg*innen in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit erleben neben den zahlreichen Hürden auch immer wieder, wie manchmal schon ein kleiner Anstoß Motivation und Potenziale freisetzt. Hierfür genügt bisweilen schon die Unterstützung bei der erfolgreichen Beantragung einer Förderung oder eine Orientierungshilfe im Geflecht der zuständigen Stellen. Damit diese Arbeit nachhaltig Früchte tragen kann, ist nicht nur das kompetente und engagierte Handeln der Mitarbeitenden in engem Kontakt mit Geflüchteten, Regelinstitutionen, Ehrenamt, Ausländerbehörde und Betrieb ausschlaggebend, sondern auch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen.

Notwendig ist daher ein engagiertes Eintreten des Landes auf Bundesebene für die Abschaffung der herkunftsland- und statusbezogenen Hürden. Bis zur Umsetzung bedarf es dringend – wie schon im allgemeinsprachlichen Bereich umgesetzt – ergänzender Landesförderung für berufsbezogene Deutschkurse. Diejenigen, die nach der Deutschförderverordnung bislang von bundesgeförderten Kursen ausgeschlossen sind, könnten durch solche sowie weitere von Herkunftsland und Aufenthaltsstatus unabhängige Unterstützungsangebote auf Landesebene entscheidend bei der Arbeitsmarktintegration vorangebracht werden.



Astrid Willer ist Koordinatorin des Netzwerks *Alle an Bord!* Netzwerk zur arbeitsmarktrechtlichen Integration von Geflüchteten in Schleswig-Holstein, www.alleanbord-sh.de

„Möglichkeit eines Spurwechsels muss eröffnet werden“

Magazin „sozial“,
Der Paritätische

Interview mit Daniel Günther,
Ministerpräsident Schleswig-Holstein



Das Angebot zur Aufnahme der ‚Life-line‘ Flüchtlinge, Diskussion um Kontingentflüchtlinge und jetzt ‚Spurwechsel‘ als Perspektive für gut integrierte Flüchtlinge: Immer wieder kamen in den letzten Monaten positive Impulse aus Schleswig-Holstein. Warum sehen Sie Flucht und Migration so gänzlich anders als Ministerpräsidenten anderer Bundesländer?

Schleswig-Holstein steht für eine humane und rechtsstaatliche Flüchtlingspolitik. Richtig ist und bleibt aber auch, dass wir bei Problemen nicht wegschauen dürfen. Niemand versteht, dass es häufig so schwierig sein soll, Rückführungen etwa von straffällig gewordenen Asylbewer-

bern durchzusetzen. Umgekehrt fragt man sich, warum Menschen abgeschoben werden, die seit Jahren in Deutschland leben, die gut deutsch sprechen, deren Kinder teilweise hier geboren und aufgewachsen sind, die in einem Beruf oder in der Ausbildung stehen. Wir brauchen diese Menschen – nicht zuletzt wegen des Fachkräftemangels. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass für solche Fälle die Möglichkeit eines Spurwechsels vom Asylverfahren in eine reguläre Zuwanderung eröffnet werden muss.

In Landesunterkünften wie in Boostedt warten die Menschen sehr lange auf eine Entscheidung über ihren Verbleib. Warum ist das so?

Die in den Aufnahmeeinrichtungen untergebrachten Menschen erfahren zumeist kurzfristig, ob sie eine Bleibeperspektive in Schleswig-Holstein haben. Personen mit guter Bleibeperspektive werden regelmäßig binnen eines Monats auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Für Personen ohne Bleibeperspektive steht die Ausreise im Vordergrund. Das kann bedeuten, dass diese Personen im Rahmen des Dublin-Verfahrens zügig in einen EU-Mitgliedstaat überstellt werden. Daneben gibt es – nach einer Rückkehrberatung – die freiwillige Ausreise. Oder aber es gibt die zwangsweise Rückführung. Die Zahl der freiwilligen Ausreisen hängt maßgeblich von den Perspektiven eines „Neustarts“ im Herkunftsland ab.

Könnten Arbeitsintegrationsmaßnahmen nicht auch für Menschen in den Landesunterkünften eine Perspektive bedeuten?

Nach der derzeit geltenden Rechtslage dürfen Ausländer keine Erwerbstätigkeit

ausüben, solange sie verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Daneben gibt es jedoch Arbeitsgelegenheiten und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hiervon wird in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes in Boostedt und Neumünster auch Gebrauch gemacht. Da geht es um Arbeitsgelegenheiten beim Betrieb der Unterkünfte, aber auch um Arbeitsgelegenheiten nach dem Arbeitsprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ der Bundesagentur für Arbeit.

Was konkret haben wir uns darunter vorzustellen?

Aktuell sind fast 100 Menschen stundenweise etwa in der Küche, in der Kleiderkammer, bei Hausarbeiten oder der Gartenarbeit eingesetzt. In den sogenannten Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, die an besondere Voraussetzungen geknüpft sind, befinden sich etwa zehn Personen. Hier geht es grundsätzlich auch um das Erkennen von Potenzialen, um so eine mögliche spätere Arbeitsintegration zu beschleunigen. Aber auch die anderen Arbeitsgelegenheiten bieten Raum, erste Erfahrungen mit Arbeit in Deutschland zu machen.

Parallel zu den vielen positiven Initiativen wird im Kabinett über ein kritikwürdiges Abschiebehafenvollzugsgesetz debattiert ... Wie passt das zusammen?

Schleswig-Holstein ist für seine humanitäre Flüchtlingspolitik bekannt. Wir dürfen dabei aber nicht ausblenden, dass es eine steigende Anzahl vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer gibt, und dass von diesen – trotz entsprechender Unterstützungsangebote unsererseits – leider nicht alle bereit sind, freiwillig auszureisen. Bei diesen Personen ist die Ausreisepflichtung dann zwangsweise im Wege einer Abschiebung durchzusetzen. Zur Sicherung der Abschiebung kommt im Einzelfall als letztes Mittel die Anordnung von Abschiebungshaft in Betracht. Um es noch einmal deutlich zu machen: Die Aufnahme und Integration von Ausländerinnen und Ausländern wird nur dann gesellschaftliche Akzeptanz finden und gelingen können, wenn diejenigen Personen, denen kein Aufenthaltsrecht zusteht, Deutschland wieder verlassen.

Warum ist dazu eine gesetzliche Regelung nötig?

Das Gesetz schafft die Rechtsgrundlage für notwendige Grundrechtseinschränkungen während der Abschiebungshaft, die über die reine Freiheitsentziehung hinausgehen. Da geht es etwa um den Einschluss während der Nachruhe oder das Verbot des Besitzes von Alkohol oder gefährlichen Gegenständen. Insgesamt gesehen werden wir aber den Vollzug der Abschiebungshaft in der geplanten Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt so human wie möglich gestalten. Das heißt: Die Untergebrachten werden sich beispielsweise außerhalb der Nachruhezeit innerhalb der Einrichtung weitgehend frei bewegen können und es wird täglich ausreichende Besuchsmöglichkeiten geben.

Schon jetzt setzt der PARITÄTISCHE mit finanzieller Unterstützung des Landes erfolgreich Projekte zur Arbeitsmarktintegration (Alle an Bord) um. Diese bieten für viele Geflüchtete die Chance auf eine gesicherte Bleibeperspektive. Wird die Landesregierung diesen Weg mittelfristig weiterverfolgen?

Das Projekt „Alle an Bord“ ist ein wichtiger Baustein bei der Beratung geflüchteter Menschen in unserem Land. Er ergänzt eine ähnliche Förderung des Bundes so, dass wir ein gutes und angemessenes, zugleich auch flächendeckendes Beratungsangebot in Schleswig-Holstein haben. Aktuell ist die Finanzierung bis Ende nächsten Jahres gesichert. Um über die Zeit danach zu entscheiden, müssen wir uns die Situation im Laufe des nächsten Jahres anschauen. Wie wird sich der Bedarf entwickeln? Wie sieht die korrespondierende Förderung des Bundes nach 2019 aus? Wir haben auf



jeden Fall ein hohes Interesse daran, ein bedarfsgerechtes Beratungsangebot in allen Regionen unseres Landes auch nach 2019 zu erhalten.

Das Interview wurde mit dem Mitgliedermagazin des PARITÄTISCHEN sozial geführt und erschien erstmal in der sozial Nr. 3/2018.

Vor einer ungewissen Zukunft

Dieter Hanisch,
Journalist

Davit Alaverdyan ist in Deutschland integriert. Er hatte sich die Möglichkeit eines „Spurwechsels“ erhofft

Der Armenier Davit Alaverdyan gibt Sprachunterricht für andere Geflüchtete und fühlt sich in Norddeutschland wohl. Seit sein Asylantrag abgelehnt wurde, weiß er nicht, wie es für ihn weitergehen soll.

Wer so viele Sprachen so gut beherrscht wie Davit Alaverdyan, dem stehen auf dem Arbeitsmarkt eigentlich die Türen offen. Der 35-Jährige spricht Russisch, Englisch, Spanisch, Deutsch und Armenisch. Doch der sprachbegabte Mann mit Studienabschluss aus dem schleswig-holsteinischen Gettorf (Kreis Rendsburg-Eckernförde) kann keine Zukunftspläne schmieden, denn als Asylbewerber droht ihm die Abschiebung, sofern er nach dem Asylverfahren keinen Aufenthalt gewährt bekommt.

Alaverdyan ist vor vier Jahren aus Armenien nach Deutschland geflohen. Er ist verzweifelt, lässt sich seinen Kummer äußerlich aber nicht anmerken. Im Büro von Umwelt Technik Soziales (UTS), einem gemeinnützigen Verein in Eckernförde, der als zertifizierter Träger auf den Arbeitsmarkt bezogene Beratung für Geflüchtete leistet, sitzt der Mittdreißiger Sabine Bleyer im Gespräch gegenüber, die als Integrationscoach für Geflüchtete und UTS-Beraterin arbeitet. Sie spricht ihm Mut zu. Sein Asylantrag ist abgelehnt worden. Gegen diesen Bescheid klagt Ala-

verdyan derzeit vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig.

Armenien gilt aus deutscher Sicht nicht als sogenanntes sicheres Herkunftsland, die Anerkennungsquote von Asylgesuchen ist trotzdem gering. Die Schutzquote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge für Geflüchtete aus Armenien lag im Jahr 2017 bei insgesamt 10,7 Prozent.

Über seine Fluchtgründe will Alaverdyan nicht sprechen. Familie hat er nach eigenen Worten in seinem Geburtsland nicht mehr. Als Heimat und Land mit Zukunftsperspektive empfindet er Deutschland. „Ich bin Deutschland für alles bisher dankbar und fühle mich hier integriert“, sagt er in gutem Deutsch. Nur sein Akzent verrät noch seine nichtdeutsche Herkunft. Mit „für alles“ meint Alaverdyan vor allem die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen, ferner die Zulassung zur Aufnahme eines Studiums der Migration und Diversität an der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und seine Tätigkeit als Lehrer für „DaZ“ (Deutsch als Zweitsprache) in

Alaverdyan hofft, dass der absehbare Hochschulabschluss einer sofortigen Ausweisung entgegenstehen würde.

Rendsburg, wo er anderen Geflüchteten Sprachunterricht gibt. Inzwischen engagiert er sich aber auch in der Flüchtlingsbetreuung, begleitet Geflüchtete beispielsweise bei Behördenbesuchen und kann dabei mit seinem angeeigneten Knowhow wertvolle Hilfestellung geben.

Seine Dankbarkeit gilt aber auch seinem jetzigen Lebensmittelpunkt. Rassistische Erfahrungen hat er in Deutschland bisher nicht gemacht, abgesehen davon, dass nicht jeder Nachbar zurückgrüßt, „doch solche Erlebnisse macht doch jeder Deutsche auch“, sagt Alaverdyan relativierend. Mobilität ist in der heutigen Arbeitswelt wichtiger denn je. Auch darin ist der Armenier ein Vorbild. In seinem Alltag bewegt er sich aktuell zwischen Rendsburg, Kiel, Eckernförde und seinem Wohnort Gettorf. „Ich hoffe, dass es – wie von der Politik angekündigt – bald das kostengünstige landesweite Semesterticket gibt“, sagt er. Der Armenier muss derzeit mit schmalen Budget gut haushalten und ist froh, dass UTS ihm bei der Antragstellung eines inzwischen bewilligten Fahrgeldzuschusses geholfen hat.

Alaverdyan strebt an der Uni in Kiel nächstes oder übernächstes Jahr seinen Master-Abschluss an. Eigentlich darf er sich mit seinem abgeschlossenen Studium der Sprachwissenschaften in Spanisch und Englisch an der Brjussow-Universität in Eriwan bereits als Akademiker bezeichnen. Sein C I-Niveau in Deutsch, also fortgeschrittene Sprachkenntnisse, und sein perspektivisch nahender Hochschulabschluss in Kiel machen ihn für den Arbeitsmarkt interessant.

An dieser Stelle setzt die Debatte eines sogenannten „Spurwechsels“ ein. Die Große Koalition hat sich auf Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Staaten außerhalb der Europäischen Union geeinigt. Der zuvor wochenlang diskutierte „Spurwechsel“ für abgelehnte Asylbewerber ist mit der Verständigung vom Tisch. Gleichwohl wollen Union und SPD geduldeten Ausländern, die gut integriert sind und eine Arbeit haben, einen „verlässlichen Status“ ermöglichen. Im Aufenthaltsrecht sollen klare Kriterien für einen verlässlichen Status Geduldeter definiert werden, die eine Arbeit haben und gut integriert sind.

Alaverdyan weiß, was mit „Spurwechsel“ gemeint ist, wenn in der Politik davon geredet wird. Ob er von dem schwarz-roten Kompromiss profitieren wird,

ist aber fraglich. Seit 2016 hat er eine Arbeitserlaubnis, doch die läuft Ende des Jahres aus. Er rechnet mit einer neuerlichen Erlaubnis, zumal er hofft, dass der absehbare Hochschulabschluss in Kiel auf jeden Fall einer womöglich sofortigen asylrechtlichen Ausweisung zunächst einmal entgegenstehen würde.

Der ausgebildete Sprachwissenschaftler ist überzeugt, in Deutschland beruflich

Fuß fassen zu können, wie er es als Lehrkraft bereits jetzt unter Beweis stellt. Und zum persönlichen Status quo sagt Alaverdyan abschließend noch: „Ich möchte der Gesellschaft etwas zurückgeben. Nicht zu Hause herumsitzen und nur staatliche Alimente kassieren.“

Bei dem Text handelt es sich um einen Nachdruck, er erschien zuerst in neues deutschland am 4.10.2018.



Integration durch Qualifizierung

Farzaneh Vagdy-Voß,
Landeskoordinatorin IQ Netzwerk SH

Fortsetzung des Förderprogramms IQ

Das Förderprogramm IQ wird für weitere vier Jahre bis 2022 fortgesetzt. Durch eine breite Angebotspalette soll es weiterhin eine nachhaltige und qualifikationsadäquate Beschäftigung von erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt unterstützen.

In der zu Ende gehenden Förderperiode 2015 – 2018 arbeitete das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) als eines von bundesweit 16 Landesnetzwerken mit verschiedenen Teilprojekten für die Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Geflüchteten und Migrant*innen. Mit Qualifizierungsangeboten und Brückenmaßnahmen für Personen mit nur teilweise anerkannten Berufsabschlüssen wurden Ratsuchende auf dem Weg zur Anerkennung von Qualifikationen begleitet. Fünf bundesweite thematische Fachstellen (berufsbezogenes Deutsch, Einwanderung, interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung, Migrantenökonomie, Beratung und Qualifizierung) unterstützten die Entwicklung von Empfehlungen für integriertes Fachsprachlernen für die Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Aufgabe des gesamten IQ Netzes und damit auch des Landesnetzwerks IQ in Schleswig-Holstein ist die Begleitung und Umsetzung des Anerkennungsgesetzes auf Bundes- und auf Länderebene. Insbesondere konnten durch das Förderprogramm bestehende Benachteiligungen abgebaut, eine bessere Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen aus dem Ausland erreicht und dadurch Migrant*innen beim Zugang zu qualifizierter Arbeit unterstützt werden.

Ein neuer Handlungsschwerpunkt

Auch in der neuen Förderperiode bleiben die 16 Landesnetzwerke für die regionale Umsetzung des Programms zuständig. Zusätzlich zu den drei bisherigen soll künftig ein vierter Handlungsschwerpunkt zum „Aufbau regionaler Fachkräftenetzwerke – Einwanderung“ in das Förderprogramm integriert werden.

Die Handlungsschwerpunkte setzen sich 2019 – 2022 wie folgt zusammen:

- Weiterentwicklung der Anerkennungsberatungsstellen und Erweiterung auf faire Integration
- Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes
- Interkulturelle Qualifizierung/Diversity Management der Arbeitsmarktakteure und Institutionen
- Regionale Fachkräftenetzwerke – Einwanderung

Die Finanzierung erfolgt in den Handlungsschwerpunkten 1 und 2 aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Bundesmitteln. Die Zuwendung für Projekte aus den Handlungsschwerpunkten 3 und 4 wird ausschließlich aus Bundesmitteln gewährt.

Die Mittelbewilligung vorausgesetzt, werden für die kommende Förderperiode 2019 – 2022 folgende Angebote in Schleswig-Holstein umgesetzt:

Angebote für Schleswig-Holstein

1. Weiterentwicklung der Anerkennungsberatungsstellen:

Wie auch in den letzten Jahren werden Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für ausländische Bildungsnachweise an bestimmten Standorten wie Flensburg, Kiel, Norderstedt und Lübeck angeboten und andere Kreise mit mobiler Beratung abgedeckt. Operative Partner für die Umsetzung der Beratung sind das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V., die Zentrale Bildungs- und Beratungsstellen für Migrant*innen (ZBBS e.V.), die Diakonie Hamburg West/Süd Holstein, die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein (TGSH e.V.) sowie der Verein Umwelt Technik und Soziales (UTS e.V.).

Zusätzlich zu den drei bisherigen soll künftig ein vierter Handlungsschwerpunkt zum „Aufbau regionaler Fachkräftenetzwerke – Einwanderung“ in das Förderprogramm integriert werden.

Dieser Handlungsschwerpunkt wird um das Teilprojekt „IQ Faire Integration Schleswig-Holstein“ erweitert. Es bietet Geflüchteten und anderen Drittstaatenangehörigen landesweit Informationen zum deutschen Arbeitsrecht an und berät zu Lohnfragen, Lohndumping, prekären Arbeitsbedingungen und Rechtsschutzfragen. Das Projekt wird vom Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) durchgeführt.

2. Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes:

Das Thema Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes bleibt auch künftig ein wichtiger Bestandteil bei IQ. Gemeinsam mit den operativen Partnern wurden Qualifizierungsangebote entwickelt. Es werden Maßnahmen, zum Beispiel im Bereich der dualen Handwerksberufe, für kaufmännische und gewerbliche Berufe oder für Ärzt*innen durchgeführt. Außerdem werden Qualifizierungsangebote CI für angehende Lehrer*innen in Integrationskursen, Brückenmaßnahmen für Akademiker*innen, für Bauingenieur*innen sowie Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Berufe angeboten. Operative Partner in diesem Schwerpunkt sind das Fortbildungszentrum der Handwerkskammer Lübeck, die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH, das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein/Institut für Allgemeinmedizin (UKSH), die Volkshochschule Neumünster und UTS e.V.

3. Interkulturelle Qualifizierung / Diversity Management der Arbeitsmarkttakteure und Institutionen:

Drei Teilprojekten sind landesweit im Bereich Interkulturelle Qualifizierung

und Diversity aktiv. Für die kommende Förderphase ist etwa das Teilprojekt „diffärenz – Schulungen zur Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung“ geplant, das umfassende Schulungsportfolios und Publikationen mit Infomaterialien, Handreichungen, Veranstaltungen sowie Beratungsangebote zur interkulturellen Öffnung anbietet.

Das Teilprojekt „SOUVERÄN – Migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration“ verfolgt die interkulturelle Kompetenzförderung von Neuzuwanderern und anderen Migrant*innen mit dem Ziel, eine bessere Integration in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Durch Beratungs- und Begleitungsangebote sollen bestehende Initiativen und Strukturen von Migrant*innen gestärkt und professionalisiert werden. Dieses Projekt wird seinen Schwerpunkt insbesondere in ländlichen Räumen haben. Träger der beiden Teilprojekte, „diffärenz“ und „Souverän“, ist der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Das dritte Teilprojekt in diesem Handlungsschwerpunkt ist „Mit Recht gegen Diskriminierung!“. Es wird unter Trägerschaft des advsh durchgeführt und hat zum Ziel, auf die vielfältigen Benachteiligungen von Migrant*innen beim Zugang zu Aus- und Fortbildung oder Arbeit aufmerksam zu machen. Bestehende Diskriminierungen in der Arbeitswelt sollen identifiziert und Gegenstrategien entwickelt werden.

Alle Teilprojekte werden Schulungen anbieten, Handreichungen erarbeiten und Empfehlungen für alle arbeitsmarkt- und integrationsrelevanten Akteur*innen entwickeln. Dabei werden insbesondere die folgenden Zielgruppen in den Blick genommen: Arbeitgeber*innen, Betriebs- und Personalrät*innen, Mitarbeiter*innen

in den Jobcentern und Agenturen für Arbeit, kleine und mittlere Unternehmen und andere Betriebe sowie Wirtschaftskammern. Darüber hinaus können Schulungsangebote sich auch an Mitarbeitende der Berufsberatung, der Berufs- und Informationszentren, des Arbeitgeber-Services und des Berufspsychologischen Dienstes wenden.

4. Regionales Fachkräftenetzwerk – Einwanderung:

Ziel des Regionalen Fachkräftenetzwerks ist es, regionale Aktivitäten zu Fachkräftesicherung zu bündeln und Akteur*innen im Bereich Zuwanderung zusammenzuführen, um gemeinsame konkrete Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln, zu initiieren und umzusetzen. Dabei sollen die bestehenden Initiativen zur Fachkräftesicherung nicht ersetzt oder kopiert, sondern durch sinnvolle Elemente im Bereich der Fachkräftezuwanderung ergänzt werden.

Für die Umsetzung dieses Ziels ist der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. dabei, ein Teilprojekt „Fachkräftemobilisierung“ zu entwickeln. Die Aufgabe dieses landesweiten Projekts soll insbesondere sein, adäquate Strukturen für eine nachhaltige migrantische Fachkräftemobilisierung sicher zu stellen, mit Blick auf Menschen aus Drittländern.

Neuer Zuwendungsempfänger

In der neuen Förderphase wird der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. eine besondere Rolle spielen. Er koordiniert wie bisher die inhaltliche Umsetzung der Aktivitäten in den Handlungsschwerpunkten, wird aber ab 2019 auch Zuwendungsempfänger und somit für das Gesamtnetzwerk verantwortlich für die Überwachung der Umsetzung sowie für die zuwendungsrechtliche und finanzielle Abwicklung. Diese Rolle als Finanzverwalter und Zuwendungsempfänger hatte bislang der Paritätische Wohlfahrtsverband.

Die Netzwerkkoordination bedankt sich herzlich für die erfolgreiche Zusammenarbeit während der letzten Förderrunde 2015-2018 und hofft auf eine weiterhin gute strategische Kooperation mit allen Beteiligten.

Rechtspolitische Verschlimmbesserung

Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Am 26. November 2018 legte das Bundesinnenministerium einen mit dem Bundesarbeitsministerium abgestimmten Referentenentwurf für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz vor. Sollte er Gesetz werden, wäre jede Hoffnung auf einen längst selbst unter Konservativen beschworenen „Spurwechsel“ dahin.

Die Bundesregierung wolle mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz auch die Potenziale von geflüchteten Menschen stärker nutzbar machen. Dieses Ziel wird mit dem Referentenentwurf verpasst: Statt der angekündigten und notwendigen Verbesserung enthält der Entwurf neben wenigen Verbesserungen vor allem erhebliche Verschlechterungen für die Integration schutzsuchender Menschen.

Auch Bedarfe wie die Einführung einer Regelung, von der Studierende, Schüler*innen, Auszubildende und Arbeitnehmende gleichermaßen profitieren, werden nicht adressiert. Stattdessen nimmt der vorliegende Entwurf nur Personen in Beschäftigung oder Ausbildung in den Blick. Wenn wie vorgesehen Perspektiven für eine Aufenthaltssicherung nur über Arbeit und Ausbildung bestehen, werden vor allem junge Menschen Schulen und Universitäten verlassen, um ihren Aufenthalt über Beschäftigung oder Ausbildung zu sichern, statt ihren begonnenen Fachkräftebildungsweg fortzusetzen.

Mit dem Entwurf wird die Chance verpasst, Integrationshindernisse wie fehlende Zugänge in Ausbildungs- und Sprachförderung zu beheben.

Arbeitsverbote

Mit der Einführung neuer Arbeitsverbote schadet der Entwurf Sinn und Zweck einer verbesserten Arbeitsmarktintegration. So sieht der Entwurf für Personen aus als „sicher“ eingestuftem Herkunftsstaaten ein Arbeitsverbot vor, wenn ihr Asylantrag zurückgenommen wurde oder sie keinen Asylantrag gestellt haben. Ihnen sollen in Zukunft auch schulische Berufsausbildungen untersagt werden, selbst wenn diese bereits begonnen wurden. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Zum Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

aus als „sicher“ eingestuften Herkunftsländern, die bisher eine Ausbildungsduldung erhalten konnten, wenn sie vorher keinen Asylantrag gestellt hatten, bliebe diese Möglichkeit damit fortan verwehrt. Bereits begonnene schulische Ausbildungen müssten sogar abgebrochen werden, was das Vertrauen in die Rechtssicherheit der Arbeitserlaubnis nachhaltig stören dürfte.

Auszubildende bleiben in der Duldung

Die dringend benötigte Ausweitung der Ausbildungsduldung auf Maßnahmen zur Einstiegsqualifizierung ist vom Entwurf nicht vorgesehen. Den Schritt von der Ausbildungsduldung zur Aufenthaltserlaubnis zu Ausbildungszwecken wagt der Entwurf ebenfalls nicht. Die Folgen, die den Erfolg der Ausbildung gefährden, sind weiterhin: Größeres Risiko der Ausbeutung, Unsicherheit auf Seiten der Auszubildenden und der Unternehmen und Zukunftsangst für die Betroffenen.

Darüber hinaus wird durch die Neueinführung von Versagensgründen die Erteilung von Ausbildungsduldungen weiter verkompliziert. Zukünftig sollen die Ausländerbehörden bewerten, ob es sich um einen missbräuchlichen Antrag zum Zweck einer „Scheinausbildung“ oder eine vorhersehbar erfolglose Ausbildung handelt. Die Eröffnung dieser weiten Ermessensspielräume birgt große Gefahren einer uneinheitlichen Handhabung und von Fehlentscheidungen. Sie dient in keiner Hinsicht einem verbesserten Arbeitsmarktzugang.

Ausschlussgründe

Eine weitere Verschärfung der Pflicht zur Identitätsklärung würde alle von einer Aus-

bildungsduldung ausschließen, die nicht bereits in den ersten sechs Monaten ihres Aufenthalts eine Klärung herbeiführen oder alles Zumutbare hierfür unternehmen konnten. Der Entwurf geht mit dieser zeitlichen Verengung an Grundrechtslage und Lebensrealität vorbei. Nicht zuletzt kann von Asylsuchenden nicht verlangt werden, dass sie sich zwecks Passbeschaffung an den Verfolgerstaat wenden.

Der bisherige Ausschlussgrund wird im derzeitigen Entwurf stark ausgeweitet. Vor allem eine „ärztliche Untersuchung der Reisefähigkeit“ als Ausschlussgrund ist als sachfremd abzulehnen. Eine Untersuchung stellt keine Maßnahme zur Aufenthaltsbeendigung dar, insbesondere dann nicht, wenn eine Reiseunfähigkeit festgestellt wird.

Positiv ist jedoch die Klarstellung, dass diese Ausschlussgründe nur bei Personen vorliegen, deren Asylantrag bereits abgelehnt wurde. Somit könnten diejenigen, die bereits während des Asylverfahrens die Ausbildung aufgenommen haben und eine Ausbildungsduldung beantragen, nahtlos in die Ausbildungsduldung übergehen.

Ein weiterer begrüßenswerter Vorschlag ist die Einführung der Anspruchsduldung frühestens sechs Monate vor Ausbildungsbeginn, wenn ein Ausbildungsvertrag oder die Zustimmung des künftigen Ausbildungsbetriebes vorliegt. Wünschenswert wäre aber die Streichung des Wortes „frühestens“, um weitergehende Regelungen auf Landesebene zu ermöglichen.

Die Mitteilungspflichten von Betrieben gegenüber der Ausländerbehörde will der Entwurf auf Schulen und andere Bildungsträger ausgeweitet. Bereits nach einer Woche der Abwesenheit des oder der Auszubildenden müssten die Ordnungsbehörden informiert werden. Dies ver-

setzt die Auszubildenden in die Situation, gegebenenfalls denunziantisch tätig zu werden, was ein wechselseitig gutes Ausbildungsverhältnis hintertreibt.

Beschäftigte in Duldung

Von der vorgesehenen Neuschaffung einer Beschäftigungsduldung würden aufgrund von hohen Zugangshürden nur sehr wenige Menschen profitieren. Zahlreiche Personengruppen, wie etwa Alleinerziehende oder andere Personen, die in den zurückliegenden 18 Monaten weniger als 35 Stunden pro Woche arbeiten konnten, würden von der Regelung komplett



ausgeschlossen. Kategorisch ausgeschlossen würden auch gutverdienende Fachkräfte, die Teilzeit arbeiten und dennoch ihren Lebensunterhalt vollständig sichern können, sowie vollzeitarbeitende Geringverdienende in Städten mit sehr hohen Lebensunterhaltskosten. Letztendlich blieben allerdings auch die von der Regelung Begünstigten mit einer unsicheren Duldung nur prekär versorgt.

Sozialrechtliche Gleichstellung

Aufgrund ihres Aufenthaltsstatus und der Annahme einer „fehlenden Bleibeperspektive“ erhalten derzeit viele Geflüchtete in Ausbildung keine Ausbildungsförderungen. Sie haben weder Anspruch auf BAföG-Leistungen, auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) noch auf andere Leistungen zur Finanzierung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung, eines Studiums oder der Schule. Zudem fehlt ihnen der Zugang zu ausbildungsbegleitenden Förderangeboten. Die einschränkenden Regelungen im Referentenentwurf sollten gestrichen werden. Eine sozialrechtliche Gleichstellung würde die sozialgesetzgeberische Intention, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen, verwirklichen.

Statt der bundesweit diskutierten, als Notbehelf gedachten, aber wenig nachhaltigen Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, muss für alle Auszubildenden, Studierenden und Schüler*innen mit unsicherem Aufenthalt ein Anspruch auf BAföG-Leistungen, auf Berufsausbildungsbeihilfe beziehungsweise Ausbildungsgeld und weitere aufstockende Leistungen geschaffen werden. Zudem müssen sie Zugang zu allen ausbildungsvorbereitenden und -begleitenden Förderleistungen der Arbeitsagenturen erhalten.

Darüber hinaus müssen alle Asylsuchenden und Geduldeten Zugang zu Integrationskursen und zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung erhalten, um die sprachlichen Voraussetzungen zur Herstellung der Ausbildungs-

reife zu gewährleisten.

Wohlfahrtsverbände, Migrationsfachstellen, Menschenrechtsorganisationen und Ausbildungsträger haben zum Referentenentwurf am 28.11.2018 eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben (<https://bit.ly/2EaRzIk>).

Fachkräfteeinwanderung für ein gutes Leben

Benjamin Kindler,
Umwelt, Technik, Soziales e. V.

Chance für Geflüchtete und für die Pflege

Pflegenotstand: Die Frage danach, unter welchen Bedingungen man als pflegebedürftige Person leben kann, geistert in den Medien, in der Politik und sicherlich auch in vielen Köpfen herum. Die Frage danach, wie Geflüchtete im Pflegebereich tätig sein können, wird allerdings noch viel zu wenig beachtet.

Es tut sich etwas in der Pflege, das ist die Botschaft des Bundesministers für Gesundheit Jens Spahn. Ein „Sofortprogramm Pflege“ soll die Bedingungen sowohl für Pflegebedürftige als auch Pflegenden verbessern, indem es die Arbeit für Pflegekräfte erleichtert und mehr Personal in die Pflegeberufe bringt. Teile des Programms sollen die Finanzierung von Auszubildenden, die Aufstockung von Voll- und Teilzeitstellen und der Ausbau digitaler Strukturen sein.

Trotz dieser Ankündigung scheitert immer noch eine große Gruppe von Menschen in Deutschland an bürokratischen Hürden und hat deswegen wenig Möglichkeiten, eine Ausbildung zur Pflegefachkraft zu beginnen: Geflüchtete, die keinen Schulabschluss nachweisen können, werden im betreffenden Gesetz nicht erwähnt. Dabei mangelt es meist nicht an der Attraktivität von Pflegeberufen aus Sicht der Zuwandernden. Es mangelt diesen Menschen an realistischen und zeitnah umsetzbaren Chancen, um in den Beruf einzusteigen.

Hohe Ansprüche und wenig Ressourcen

In Zeiten steigender Lebenserwartung wird die Pflege als Instrument gesehen, trotz schwindender Kräfte und zunehmender Abhängigkeit ein selbstbestimmtes Leben zu gestalten sowie Teilhabe an der Gesellschaft sicherzustellen. So gibt es seit 2005 die „Pflege-Charta“, die Eckpunkte einer Pflege definiert, welche die Würde der zu Pflegenden gewährleisten. Pflege versteht sich demnach als Teamwork von Pflegenden und zu Pflegenden, das gilt nicht nur für die Altenpflege, sondern auch für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung und die Gesundheits- und Krankenpflege. Warum aber hört man mehr von Notstand, Krise

oder Fachkräftemangel als von einem selbstbestimmten, würdevollen Leben für die zu Pflegenden?

Eine Pflege, wie Menschen sie sich heute wünschen, setzt ein hohes Maß an personellen und zeitlichen Ressourcen voraus. Die Zeit, um auf die Bedürfnisse Pflegebedürftiger einzugehen, fehlt den meisten Pflegekräften. Immer häufiger sagen Beschäftigte, sie seien gehetzt und nicht wenige geben den Beruf völlig überfordert auf.

Schlechte Arbeitsbedingungen und zu wenig Personal

Auf zwei Ursachen für diese Sachverhalte stößt man schnell: Schlechte Arbeitsbedingungen und ein Mangel an Arbeitskräften. Für beides gibt es keine einfache Lösung, letztendlich sind die Ursachen miteinander verzahnt. Widmet man sich der Zahl an Pflegekräften, so stößt man auf vollmundige Ankündigungen der Politik, neue Stellen zu schaffen. Wenn allerdings schon jetzt tausende Stellen unbesetzt sind, wie ist es da um die Wirksamkeit solcher angekündigten Maßnahmen bestellt? Immerhin berichtet zum Beispiel die Ärzte Zeitung im September 2018, dass mit 69.000 Auszubildenden ein neuer Höchststand erreicht wurde. Nichtsdestotrotz laufen alle Maßnahmen der eigentlichen Entwicklung hinterher, dies machen weitere Zahlen deutlich: Auf 1.000 Einwohner*innen kommen in Deutschland vier Vollzeitstellen im Bereich der Pflege. Im europäischen Durchschnitt sind es acht. Das Personal in der Pflege wuchs von 2007 bis 2015 zwar um circa 156.000 Beschäftigte an, dabei betrug die Zahl der Vollzeitstellen jedoch gerade einmal 7.100. Mit wenig Personal sind aber weder gute Arbeitsbedingungen für die

Die Politik und Arbeitsmarktakteur*innen müssen begreifen, dass auch Zugewanderte ein Recht auf faire Arbeitsbedingungen wie gerechte Bezahlung oder eine Bleibeperspektive haben.

Pflegekräfte noch eine gute Pflege realisierbar – besonders unter dem Gesichtspunkt, dass im selben Zeitraum 613.000 zusätzliche Pflegebedürftige hinzukamen.

Heilsversprechen Zuwanderung

Lösungsvorschläge, die ebenfalls oft und gerne diskutiert werden sind eine angepasste Fachkraftquote und die Zuwanderung von Fachkräften. Die Fachkraftquote in Pflegeeinrichtungen liegt aktuell bei 50 Prozent. Das bedeutet, dass Pflegeeinrichtungen Sorge tragen müssen, dass die Hälfte ihrer Beschäftigten ausgebildete Fachkräfte sind. Da diese Vorgabe aufgrund des Fachkräftemangels aber immer seltener zu erfüllen ist, werden Forderungen nach einer flexibleren Gestaltung laut.

Das Gesundheitsministerium sieht das Heilsversprechen in der gezielten Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland. Bereits jetzt gibt es Recruiting-Programme, doch die Arbeitsbedingungen in Deutschland schrecken viele ab. Auch Fachkräfte aus dem Ausland sind eben nicht bereit, um jeden Preis hier zu arbeiten. Die Politik und Arbeitsmarktakteur*innen müssen begreifen, dass auch Zugewanderte ein Recht auf faire Arbeitsbedingungen wie gerechte Bezahlung oder eine Bleibeperspektive haben.

Viele bürokratische Hürden sind schon für Zugezogene aus dem europäischen Ausland oft schwer zu bewältigen, denn berufliche Anerkennungsverfahren in Deutschland sind keine Selbstläufer. Menschen, die aufgrund von Flucht nach Deutschland kommen, können oftmals keine Zeugnisse nachweisen oder hatten im Heimatland keine Chancen, die allgemeinbildende Schule zu besuchen. Unter ihnen sind Personen, die unbedingt arbeiten wollen, die bereits aus ihren Heimatländern Vorerfahrungen mitbringen,

die körperlich fit sind und pflegebedürftigen Menschen gegenüber eine wertschätzende Haltung mitbringen. Sie haben trotz allem kaum Chancen auf einen Arbeitsplatz. Hier könnte eine abgesenkte Fachkraftquote helfen, denn es gibt Tätigkeiten in der Pflege, die Helfende auch ohne formale Anerkennung oder beruflichen Abschluss ausführen können.

Fakt ist, eine richtige Ausbildung hat hohe Zugangshürden. So ist die Voraussetzung für die Ausbildung zur Altenpflegehelferin und zum Altenpflegehelfer der erste allgemeinbildende Schulabschluss. Für Zugewanderte, die ihre Dokumente verloren oder keine formale Schulbildung erhalten haben, ist der Weg zur Ausbildung deshalb sehr langwierig. Wenn Zugewanderte sich beruflich integrieren möchten, ist aber wichtig, dass es sich um zeitnahe und erreichbare Ziele handelt.

Karriere in der Pflege

Qualifizierungsmaßnahmen wie „PULS – Pflege und Sprache lernen. Qualifizierung in der Altenpflege“ setzen genau dort an: Menschen abholen, wo sie stehen; den Zugewanderten den Pflegeberuf näherbringen; sie diesen ausprobieren lassen; Pflegeinhalte und fachpraktische Kenntnisse vermitteln und sie berufssprachlich für die Arbeit vorbereiten. Diese Maßnahme wird allerdings 2019 nicht fortgesetzt. In verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen zeigte sich, dass die Teilnehmenden – mit und ohne Fluchthintergrund – gut vom Arbeitsmarkt angenommen werden, sich rasch in die Abläufe einarbeiten und enorm lernwillig sind. Daraus folgen aber trotzdem nicht unbedingt Chancen auf eine sich anschließende Ausbildung.

Sicherlich ist die Arbeit in der Pflege eine Chance für viele Beteiligte. Die

pflegebedürftigen Menschen erfahren gleichermaßen liebevolle und professionelle Zuwendung, die Pflegeeinrichtungen erhalten grundqualifiziertes und motiviertes Personal und die Zugewanderten eine Arbeit, in der sie wertgeschätzt werden und mit der sie eine Brücke in die Gesellschaft schlagen können. Betrachtet man diese Situation aber langfristig, stellt sich die dringende Frage danach, wie es für die Zugewanderten beruflich weitergeht. Denn im Bereich der Hilfstätigkeit gibt es kaum Chancen, weiter aufzusteigen. Es ist also nötig – auch mit Blick auf den Pflegegenotstand – eine Möglichkeit zu schaffen, aus dieser Sackgasse heraus eine Karriere zu gestalten. Die Arbeitsbedingungen haben größtenteils die Arbeitgebenden in der Hand. Sie können, soweit Personal verfügbar ist, die Arbeitszeiten, die Bezahlung und das Arbeitsklima gestalten. Auf die Entwicklungsmöglichkeiten haben nur die Gesetzgebungen der Länder Einfluss.

Faire Eingangsvoraussetzungen

Um die Integration von Zugewanderten in Pfl egetätigkeiten zu verbessern, sind eine stärkere Förderung des Spracherwerbs neben der Arbeit und die Förderung von Praktika vonnöten. Darüber hinaus muss evaluiert werden, ob der Zugang zu einer einjährigen Ausbildung nicht flächendeckend vereinfacht werden kann. Hierfür kann Hamburg ein Beispiel sein. Dort ist der erste allgemeinbildende Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung für die einjährige Ausbildung zur Altenpflegehelferin und zum Altenpflegehelfer weggefallen. Bei guter Leistung gibt es die Option, sich weiter zu qualifizieren und aufzusteigen. Sicherlich können Arbeitgebende ihrem Personal ermöglichen, nebenbei den schulischen Abschluss nachzuholen, doch nicht nur Arbeitsmarktakteur*innen sind in der Pflicht. Wenn Gesetze beschlossen werden, die den Pflegesektor stärken sollen, dann sollte die Integration der Zugewanderten und deren Eingangsvoraussetzungen stärker mit in Erwägung gezogen werden. Die nachhaltige Lösung des Pfl egenotstands kann nicht darin liegen, kurzfristig Kräfte aus dem Ausland anzuwerben und Geld umzuverteilen. Es leben in Deutschland bereits schon jetzt bereitwillige Zugewanderte, die berücksichtigt werden können. Pflege muss die Würde des Menschen gewährleisten – die der Gepflegten und der Pflegenden. Zugewanderte sind eine Chance für die Pflege. Jetzt müssen Pflegeberufe auch Chancen für die Zugewanderten, insbesondere für die mit Fluchthintergrund, entwickeln.

Flüchtlingshelfer*innen geben ihre Ehrennadeln zurück ans Land

Dokumentation

Unzufriedenheit mit allen politischen Ebenen

*Bürger*inneninitiativen der Flüchtlingshilfe aus Preetz, Selent und Wankendorf versammelten sich am 22. November 2018 vor dem Landeshaus in Kiel um gegen eine Flüchtlings- und Migrationspolitik zu demonstrieren, von der sie sich nicht mehr vertreten fühlen.*

Gemeinsam hatten die Flüchtlingshelfer*innen einen Termin bei Torsten Geerds, Staatssekretär des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vereinbart, um ihre fast 1800-mal unterzeichneten Petitionen gemeinsam mit den 2016 vom Land verliehenen Ehrennadeln (zurück) zu überreichen.

Die Forderungen auf die sie sich geeinigt hatten:

- Behörden müssen Ermessensspielräume positiv im Sinne der Antragsstellenden nutzen.
- Integrationsleistungen müssen mit Bleibeperspektiven honoriert und besser unterstützt werden.
- Mehr DaZ-Stellen an Regelschulen.
- Praktikable Möglichkeiten zum „Spurwechsel“.
- Sichere Bleibeperspektiven,
- Ein Ende der Verhinderung des Familiennachzugs.

Wir fordern: ein dauerhaft sicheres Bleiberecht und Chancen auf die Fortsetzung von Integration und Teilhabe für diese schutzbedürftigen und bemühten Flüchtlinge!

Die Positionen der Flüchtlingshelfer*innen werden hier in Auszügen dokumentiert.

Petition gegen Rechtsruck und Hetze – für Menschlichkeit, Vertrauen und Würde

„Wir, die Mitglieder der ehrenamtlichen Preetzer Flüchtlingshilfe sowie alle anderen Unterzeichnenden dieses Appells fordern die Landesregierung von Schleswig-Holstein dazu auf, sich gegen Abschiebung insbesondere von gut integrierten Geflüchteten öffentlich zu wenden, die geplanten Anker-

Zentren abzulehnen und auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass diese Anker-Zentren nicht umgesetzt werden.

Wir erwarten von der Politik auf allen Ebenen, insbesondere von der Landesregierung, dass sie sich öffentlich gegen Diffamierung von Geflüchteten und deren Unterstützer*innen stellt und populistischem Druck nicht nachgibt, sondern sich auf die höheren Werte unserer Gesellschaft besinnt. Diese Werte werden durch das Grundgesetz, ganz besonders durch die ersten Artikel des Grundgesetzes, repräsentiert.

Deswegen bitten wir, sich bei jeder Aussage zu diesem Thema und jeder politischen Entscheidung immer wieder daran zu erinnern, dass die ersten Sätze unseres Grundgesetzes lauten: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Leserbrief aus Selent

„Wir sind eine Gruppe von ehrenamtlichen Helfern aus Selent und Umgebung [...]“

Am 28.05.2018 wurde eine in Selent lebende albanische Familie von der Polizei abgeholt und abgeschoben. Wir erfuhren erst am folgenden Tag davon. Empörend finden wir die Umstände dieser Aktion. Sechs Polizeiwagen umstellen das Haus, um ein vierköpfige Familie herauszuholen wie Schwerverbrecher; eine Vorgehensweise, die allenfalls in totalitären Staaten üblich ist. Diese Familie hat sich nachweislich bemüht in Deutschland Fuß zu fassen. [...]

In den letzten zweieinhalb Jahren haben wir zusammen mit vielen Geflüchteten Feste gefeiert und sie zum Arzt, zu Anhörungen und zu Behörden begleitet. So

haben wir uns näher kennengelernt. Teilweise sind sogar freundschaftliche Beziehungen entstanden. Wir alle empfinden den Kontakt zu diesen Menschen als Bereicherung und Erweiterung unseres kulturellen Horizontes. [...]

Nun stellen wir fest, dass die anfängliche „Willkommenskultur“ zunehmend zu einer „Abschiebekultur“ degeneriert: Zwei afghanische Familien, die wir seit 2015 betreuen, haben einen Negativbescheid vom BAMF erhalten. Auch aus anderen Gemeinden hören wir, dass zurzeit Menschen aus Afghanistan keine positiven Bescheide mehr bekommen.



In Afghanistan herrscht Krieg, täglich sterben dort Menschen durch Kriegshandlungen. Afghanistan ist kein sicheres Herkunftsland. Wir fordern daher von den politisch Verantwortlichen ein entsprechendes Umdenken.

Wir beobachten, dass diese Entwicklung nach der letzten Bundestagwahl begann und halten das nicht für Zufall: Offensichtlich nähern sich die etablierten Parteien an diesem Punkt mehr und mehr der AfD an. Mitmenschlichkeit ist kein Kriterium mehr. [...]

Angesichts des Leidens der Geflüchteten und im Rückblick auf unsere eigene deutsche Geschichte, finden wir die derzeitige Hal-

tung der politisch Verantwortlichen empörend und menschenverachtend.

Im Herbst 2016 wurde uns für unser ehrenamtliches Engagement eine Ehrennadel im Auftrag der damaligen Albig-Landesregierung überreicht. Was damals wohl als Anerkennung unserer Integrationsleistungen gedacht war, erscheint uns heute wie blanker Hohn. Für uns stellt sich die derzeitige politische Lage so dar: Möglichst schnelle Abschiebung statt Integration.

Deshalb werden wir unsere Ehrennadeln an die Landesregierung zurückgeben. Wir machen auch ohne Ehrennadel weiter.“

der demografische Wandel als größte Herausforderung beschrieben wird. Gleichzeitig kommen Tausende in Kriegsgebieten oder auf der Flucht um und auf der anderen Seite wird gefordert, dass Flüchtlinge noch schneller und konsequenter abgeschoben werden. Wo bleibt da die Menschlichkeit und Logik?

Wir verstehen das nicht. Immense menschliche und materielle Investitionen wurden für die Integration getätigt, dann werden die Geförderten teilweise in den sicheren Tod abgeschoben und wir fangen wieder von vorne an.

Wir nennen uns ‚westlich, humanistisch geprägte Demokratie‘ und treten die Menschenwürde und Menschenrechte mit Füßen! Flüchtlinge werden seit den Wahlen immer mehr zum Spielball der Meinungsmacher, was uns mit Trauer erfüllt.

Warum setzen wir den Weg der Integration nicht fort und geben eine dauerhafte Chance, Perspektive und Sicherheit? Ständige Bedrohung durch Abschiebung jedoch schürt Verzweiflung und Resignation. Sicherheit und Schutz für Flüchtlinge hingegen verringern die Gefahr von Radikalisierung und fördern psychische Gesundheit und Integration.

Wir fordern: ein dauerhaft sicheres Bleiberecht und Chancen auf die Fortsetzung von Integration und Teilhabe für diese schutzbedürftigen und bemühten Flüchtlinge.“

Petition für ein dauerhaftes Bleiberecht

„Wir von der Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein und Bürger*innen sind fassungslos und frustriert, wenn immer wieder von uns über Jahre betreute, unterrichtete und integrierte, äußerst motivierte und engagierte Flüchtlingsfamilien und Einzelpersonen abgeschoben werden sollen, wenn sie es gerade geschafft haben, auf eigenen Füßen zu stehen und zum Beispiel in der Altenpflege zu arbeiten und stolz darauf sind, etwas zurückgeben zu können.

Dann hören wir im Radio wie auf der einen Seite zukünftige deutsche Rentner um ihre spätere Versorgung und Rente bangen und

Auf der Webseite des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V. (www.frsh.de) finden Sie die Positionspapiere der Flüchtlingshilfen:

Petition der Flüchtlingshilfe Wankendorf: <https://bit.ly/2QeSqoo>

Leserbrief der Flüchtlingshilfe Selent: <https://bit.ly/2rfuToc>

Petition der Flüchtlingshilfe Preetz: <https://bit.ly/2UaYtZa>

Leuchtturm des Nordens 2018 für ZEIK

Zentrum für Empowerment und Interkulturelle Kreativität

Am 70. „Tag der Menschenrechte“, dem 10. Dezember 2018, wurde das Kieler Projekt „ZEIK – Zentrum für Empowerment und Interkulturelle Kreativität“ vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein mit dem „Leuchtturm des Nordens“ ausgezeichnet. Aus diesem doppelten Anlass fand das Fest „Wir feiern die Menschenrechte!“ statt. Ungefähr 100 Gäste waren gekommen, um gemeinsam in den Räumen des ZEIK zu feiern

Das ZEIK entstand 2014 aus einem Lotsenprojekt, in dem Menschen, die schon vor Längerem nach Kiel gekommen waren, neu Hinzugezogenen beim Ankommen zur Seite



Martin Link überreicht den „Leuchtturm des Nordens 2018“ an das Projekt ZEIK – Zentrum für Empowerment und Interkulturelle Kreativität.

standen. Seitdem ist das Projekt gewachsen und hat sich, besonders aufgrund des großen Engagements der Neuzugewanderten, weiterentwickelt. Sprachkurse, Nachhilfeunterricht, IT-Kurse, Malkurse, Cocktail-Workshops und Musikunterricht, Spiele-, Diskussions- und Kinoabende – die durchweg selbstorganisierten Ideen und Möglichkeiten im ZEIK sind annähernd endlos.

Zur Preisverleihung hatte das ZEIK-Team für seine Gäste ein buntes und bewegtes Programm aus Musik und Tanz sowie ein syrisches Buffet mit Cocktails vorbereitet, bei dem die Gäste des Abends sich ganz im Sinne des Projekts in Gespräche, Diskussionen und Austausch miteinander begaben.

Nicht nur vielen Unterstützer*innen, Freund*innen und Nachbar*innen fanden an dem Abend ihren Weg in das Kulturzentrum in Kiel Gaarden. Mit ihnen war auch Kiels Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer erschienen, hielt ein Grußwort und freute sich, dass nach 14 Jahren der „Leuchtturm des Nordens“ erstmalig an ein Projekt in Kiel vergeben wurde. Das ZEIK sei ein Ort, an dem Menschen, die oft bloß als Objekte der Politik wahrgenommen würden, die Dinge in die Hand nehmen und gestalten könnten. Kämpfer appellierte an die Gäste und Bürger*innen: „Wir müssen solchen Erfolgsgeschichten in unserer Stadt, in unserer persönlichen Wahrnehmung und in der Gesellschaft mehr Platz einräumen.“ Plätze wie das ZEIK und Anlässe wie das Fest zur Feier der Menschenrechte seien wichtig, um die tollen Ideen und Talente, die mit Geflüchteten nach Kiel gekommen sind, zu würdigen.

Auch Martin Link vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein fand viele lobende Wort für das ZEIK, ein Projekt, „in dem sich Geflüchtete und Migrant*innen gegenseitig stark machen für Demokratie und für Menschenrechte.“ Angesichts der Zunahme rechter und rassistischer Tendenzen in Teilen der Politik und Gesellschaft seien die Selbstorganisation der migrantischen Communities immer notwendiger und verlässliche Solidarität unverzichtbar.

Zu den Ehrengästen gehörte auch die Flüchtlingsbeauftragte der Nordkirche, Pastorin Dietlind Jochims. In ihrer Laudatio lobte sie den Einfallsreichtum und das kreative Potenzial, des jungen und bunten Projektteams. Für die Gesellschaft und politische Diskurse wünsche sie sich einen vergleichbaren Spirit. Pastorin Jochims würdigte die Engagierten und ihr Projekt als „Ort, wie ihn Ideen und Talente brauchen, zum Sammeln und Versammeln, zum Diskutieren und Streiten.“ Die Menschen im ZEIK würden diesen Ort mit Kultur, Musik, politischen Diskussionen, mit Lernen, Teilen, Starkmachen füllen.

Zudem hatte das ZEIK Peyman Aref, einen Menschenrechtsaktivisten aus dem Iran, eingeladen, der von seinen Erfahrungen als politisch Verfolgter und Geflohener berichtete.

Strich durch Vorurteile

Simone Ludewig,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Interview mit Wolf Paarmann von Holstein Kiel über eine ungewöhnliche Vereinskoooperation



Wolf Paarmann ist Leiter der Öffentlichkeitsarbeit bei der Kieler Sportvereinigung (KSV).

Die Kieler Sportvereinigung (KSV) ist seit 2017 Kooperationspartnerin vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Warum hat die KSV sich entschiedene Position gegen Diskriminierung und Rassismus und für Bleibechancen und Integration von Flüchtlingen einzunehmen?

Wir haben uns im Rahmen der DFL-Kampagne „Strich durch Vorurteile“ nach einem Kooperationspartner umgesehen und sind dabei relativ schnell auf den Flüchtlingsrat gekommen. Die KSV Holstein ist in erster Linie natürlich ein Fußballverein, aber zum Selbstverständnis der KSV gehört es natürlich auch, sich von Diskriminierungen jeglicher Art auch öffentlich zu distanzieren. Wir wünschen

uns ein friedliches Miteinander der unterschiedlichen Nationen und Religionen auf dem Platz und den Tribünen.

Die Kooperation zwischen KSV und Flüchtlingsrat wurde durch die DFL-Stiftung und die Kampagne „Strich durch Vorurteile“ ausgelöst. Welche Rolle spielen Vorurteile im Fußball? Wie begegnen Sie solchen Vorurteilen?

Ich habe vor meiner Tätigkeit bei der KSV zwölf Jahre lang die Handballmannschaft THW Kiel als Reporter bearbeitet. Im Leistungssport, so mein Eindruck, geht es in erster Linie um die Leistung, die unterschiedliche Nationalität ist sicher nicht der entscheidende Faktor. Im Gegenteil – unterschiedliche Nationen bereichern eine Mannschaft. Unter den Zuschauern eines Fußballspiels wird es sicherlich immer auch einige mit Vorurteilen geben, schließlich sind ja auch die Fans eines Vereins ein Teil der Gesellschaft. Wir dulden als Verein beispielsweise keine diskriminierenden Äußerungen gegenüber Spielern, auch gegenüber Spielern der gegnerischen Mannschaften. Passiert es trotzdem, machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch und sperren diese Person für die Heimspiele der KSV.

Der Einsatz für Bleibechancen und Integration von Flüchtlingen hat auf den ersten Blick nicht viel mit Fußball zu tun. Wenn man genauer hinschaut, bemühen sich allerdings gerade viele Sportvereine darum „neu Hinzugekommene“ und „alt Eingesessene“ zu integrieren. Warum fällt das Miteinander auf dem Fußballplatz oft leichter als anderenorts?

Auf dem Platz steht das Spiel im Vordergrund, sprachliche Barrieren beispielsweise spielen hier keine große Rolle, verstehen sich die Sportler auf dem Spielfeld doch auch ohne Worte.

Viele Sportprofis müssen wegen Vereinswechselln oft ihr Leben an neuen Orten aufbauen. Wie oft haben Sie schon Ihren Wohnort gewechselt und haben Sie sich schon einmal an einem Ort fremd gefühlt?

Diese Frage kann ich nur wie folgt beantworten: Ich lebe nun seit mehr als 15 Jahren in unterschiedlichen Funktionen in der Sportwelt. Mein Eindruck ist, dass das Leben dort unkompliziert ist, weil es in erster Linie „nur“ um den Sport geht, was grundsätzlich ein leichtes Thema ist. Auf dem Spielfeld werden keine Wahlen entschieden und keine Gesetze verabschiedet. Ich habe in dieser Welt grundsätzlich eine große Offenheit gegenüber dem Neuen festgestellt und damit auch gegenüber Sportlern aus anderen Nationen. Unterschiedliche Einflüsse und Hintergründe, so meine Wahrnehmung, machen eine Mannschaft besser. Und damit auch den Verein.

„Im Fußball spricht man eine Sprache“, heißt es oft. Tatsächlich kommen auf dem Platz häufig unterschiedlichste Muttersprachen zusammen – auch bei der KSV könnten das einige sein. Gibt es da Sprachbarrieren?

Es hört sich zwar banal an, aber tatsächlich ist es so. Auf dem Platz müssen die Entscheidungen schnell getroffen werden, da bleibt wenig Zeit für einen regen Austausch. Es geht um Schnelligkeit und Klarheit, das geschieht auf dem Platz meist mit Zeichen und einzelnen Worten wie beispielsweise „Leo“, wenn der Torhüter seinen Vorderleuten signalisiert, dass er sich um den anfliegenden Ball kümmern wird.

Heimspielsamstag

*Emran, Dave, Kawa, Tesfit & Zana,
Anker werfen! Junge Geflüchtete
finden ihren Platz*

Ob wir in Deutschland schon einmal in einem Fußballstadion waren? Nein, noch nie. Daher sind wir sehr gespannt auf das Spiel Holstein Kiel gegen FC Ingolstadt am 3.11.2018 im Holstein-Stadion.

Emran, Dave, Tesfit, Kawa, Zana sind Teilnehmer des Projekts „Anker werfen!“, welches jungen Geflüchteten zwischen 15 und 26 Jahren in Workshops, Arbeitsgruppen und Projekten die eigenen Stärken bewusstmachen soll. Das Projekt zeigt Wege, sich in die Gesellschaft einzubringen. Die meisten Projektteilnehmer*innen werden schon länger im Verein lifeline aufenthaltsrechtlich und durch ehrenamtliche Vormünder und Begleitpersonen zur Orientierung im Alltag und für Nachhilfe betreut. Dies sind wichtige Hilfestellungen für ihr Ankommen und den weiteren Weg in diesem Land. Hierfür sucht der Verein ständig und dringend neue Interessierte. Und lifeline e.V. freut sich sehr über Spenden, die die Projekte erst ermöglichen.

Spendenkonto:

Evangelische Bank Kiel, IBAN:
DE66 5206 0410 0006 4114 87
www.lifeline-frsh.de

Aktive Fußballer sind wir fast alle, sowohl in Vereinen, als auch nur so in der Freizeit. Wir sind als Minderjährige ohne Eltern aus Syrien, Eritrea und Afghanistan nach Deutschland geflüchtet und kennen uns über das Projekt „Anker werfen! Junge Geflüchtete finden ihren Platz“, das vom lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. durchgeführt wird.

Engagiert für Fußball und Politik

Anderthalb Stunden vor dem Anpfiff kommen wir zum abgemachten Treffpunkt in der Nähe des Stadions am Westring, um gute Stehplätze zu sichern. Fünf Freikarten hat die Kieler Sportvereinigung (KSV) im Rahmen einer Kooperation mit dem Flüchtlingsrat verschenkt. Davon profitieren dieses Mal wir, weil wir uns in der Fußball-AG engagieren: Wir organisieren Teams und die Teilnahme an anti-rassistischen Fußballturnieren. Auch in der Politik-AG sind wir aktiv: Wir kontaktieren Politiker*innen verschiedener Parteien und wollen Organisationen wie den Flüchtlingsrat und den Flüchtlingsbeauftragten als unabhängige Interessenvertretungen kennenlernen. Wir wollen wissen, wie Politik in Deutschland funktioniert und selbst politisch aktiv werden als Schülersprecher, Klassensprecher, Parteimitglied und in Umweltorganisationen.

Kawa: „Na, sie hätten schon besser spielen können. Ich fand es gut, mit den Leuten um Zana und mich herum, zu diskutieren, was die Holstein Kiel-Spieler gerade gemacht hatten. Keiner war komisch zu uns.“

Junge Geflüchtete berichten von ihrem ersten Stadionbesuch bei Holstein Kiel

Dass Fußball einen wichtigen Stellenwert für viele Menschen in Deutschland hat, erleben wir an diesem Heimspielsamstag. Vom eng gefüllten Block G aus können wir bei sonnigem Wetter das Spiel und natürlich auch das Drumherum verfolgen. Über 8.400 Menschen füllen das fast ausverkaufte Stadion. Der Fan-Block 501 sorgt durch Rufe und Gesänge für anfeuernde Stimmung. Schon zum Aufwärmen werden die Holstein-Spieler mit Applaus begrüßt. Emran erkennt schnell Parallelen zu seinen Erfahrungen aus Afghanistan, er kennt bisher nur die Begeisterung für Cricket. Dort gibt es andere Begrüßungsrituale. Es ist ein sehr populärer Sport in Afghanistan. Deswegen ist es für ihn interessant zu sehen, wie die Leute hier Spaß an Fußball haben. Auch das, was um das Spiel herum passiert, ist teilweise für uns neu: Der Cheerleaderauftritt in der Pause und das Abklatschen mit dem Maskottchen der Kieler Störche.

Dave: „Es hat mir gefallen. Ich habe mit den anderen Leuten geredet. Alle waren sehr freundlich und nett. Es war mein zweites Mal, dass ich bei so einem offiziellen Spiel dabei war. Ich habe früher mal Revolution Teheran gegen einen Club aus Seoul gesehen. Aber hier in Deutschland war das auch für mich das erste Mal. Es würde mich zwar sehr interessieren, sowas öfter mitzumachen. Aber ich habe so viele Klausuren und Treffen in anderen Gruppen, dass ich keine Zeit dafür finden würde. Ich schaffe ja schon die übrigen ‚Anker werfen!‘-Termine nicht.“

Emran: „Wir haben etwas Großes erwartet. Da das Holstein-Team am Anfang nicht so gut gespielt hat, waren die Spieler gegen Ende etwas unter Druck. Sie mussten unbedingt zwei Tore machen, damit das Spiel unentschieden zu Ende ging. Ich glaube, sie hätten ein besseres Ergebnis schaffen können.“

Tesfit: „Das war super. Ich habe mit mehreren erwachsenen Deutschen geredet. Sie waren sehr nett zu mir. Sie fragten, wer ich bin und wo ich herkomme und ich habe mich bei ihnen vorgestellt. Ich habe die ganze Zeit keine Angst gehabt. Ich würde gern öfter sowas machen.“

Zana: „Ich habe die meiste Zeit reagiert auf Kawas viele Kommentare zum Spiel der Kieler, deshalb konnte ich gar nicht so mit Anderen reden. Kawa war voll dabei. Ich selber spiele ja total gern Fußball, aber ich habe gemerkt, dass das Zuschauen nicht so meine Sache ist.“

Mit anderen Leuten reden

Dave gefällt die Atmosphäre beim Spiel. Er redet mit den anderen Leuten. Alle sind sehr freundlich und nett. Es ist das zweite Mal, dass er bei so einem offiziellen Spiel dabei ist. Er hat früher mal Revolution Teheran gegen einen Club aus Seoul gesehen. Aber hier in Deutschland ist das auch für ihn das erste Mal. Es wäre zwar sehr interessant, sowas öfter mitzumachen. Aber mit den vielen Klausuren und Treffen in anderen Gruppen, ist es schwer Zeit dafür zu finden. Dave schafft ja schon die übrigen ‚Anker werfen!‘-Termine nicht.

Unsere Meinungen zum Spiel sind gemischt: Emran hatte große Erwartun-

gen und meint, dass das Holstein-Team am Anfang nicht so gut spielt, deshalb sind die Spieler gegen Ende etwas unter Druck. Sie müssen unbedingt zwei Tore machen, damit das Spiel unentschieden zu Ende geht. Er glaubt, sie hätten ein besseres Ergebnis schaffen können.

Auch Kawa ist mit dem Spiel der Mannschaft etwas unzufrieden, sie könnten schon besser spielen. Aber er mag es, mit den Leuten um Zana und sich herum zu diskutieren, was die Holstein Kiel-Spieler machen. Keiner der anderen Zuschauer ist komisch zu uns.

Zana reagiert die meiste Zeit auf Kawas viele Kommentare zum Spiel der Kieler. Er findet, deshalb kann er gar nicht so

mit anderen reden. Zana spielt zwar total gern Fußball, aber heute merkt er, dass das Zuschauen nicht so seine Sache ist. Kawa allerdings ist voll dabei.

Auch Tesfit ist begeistert. „Das war super. Ich habe mit mehreren erwachsenen Deutschen geredet. Sie waren sehr nett zu mir. Sie fragten, wer ich bin und wo ich herkomme und ich habe mich bei ihnen vorgestellt“, erzählt er uns anderen nach dem Spiel. Er hat die ganze Zeit keine Angst gehabt und würde gern öfter sowas machen.



Sinti und Roma in Schleswig-Holstein

Philipp Wilhelm Kranemann,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Interview mit Matthäus Weiß, Landesvorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma

Matthäus Weiß, Landesvorsitzenden des Verbands Deutscher Sinti und Roma e.V., und der Landesverband Deutscher Sinti und Roma Schleswig-Holstein wurden im September für ein herausragendes Engagement zur stärkeren Integration der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein mit dem Europäischen Bürgerpreis ausgezeichnet. Phillip Wilhelm Kranemann hat für Der Schlepper mit ihm auch über diese Auszeichnung gesprochen.

Herr Weiß, erstmal herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Auszeichnung mit dem Europäischen Bürgerpreis. Was bedeutet es Ihnen, wenn Ihr Engagement so ausgezeichnet wird?

Ich denke, es ist eine Anerkennung für uns alle. Wenn ich meine Frau und meine Mitarbeiter nicht hätte, hätte ich diese Freiheit nicht, um unterwegs zu sein. Dieser Preis geht auch an die Landesre-

gierung und die anderen Minderheiten: die Dänen, die Friesen, die Sorben zusammen mit den deutschen Sinti und Roma.

Wenn ich richtig informiert bin, gibt es den Landesverband seit Anfang der 1990er Jahre. Wie ist es zur Gründung des Landesverbandes gekommen?

Da muss ich doch etwas weiter ausholen: Ich mache diese Arbeit seit 1979. Ich habe vorher einen Verein gegründet zur Durchsetzung der Rechte der Sinti in Kiel, das war mein erster Verein, den habe ich dann 10 Jahre lang geführt und dabei alles selber bezahlt. Jeden Anruf, jede Fahrt, jede Briefmarke. Alles was gemacht werden musste habe ich selber bezahlt. 1990 hat dann der Zentralrat mit Herrn Walter Pumne zusammen den Landesverband hier gegründet. Den habe ich übernommen, als Herr Pumne aufhören musste wegen Krankheit. Seitdem mache ich diese Arbeit.

Warum macht man diese Arbeit? Ich mache sie, weil es sonst niemand tut. Die Bundesregierung? Nein. Alles, was man nicht selber tut, wird auch nicht getan.

Wir sind zwar froh, dass wir seit 1990 unterstützt werden, aber die Arbeit letzten Endes müssen wir tun. Man kann und darf nicht alles der Politik überlassen. Und damit sind wir bisher sehr, sehr gut gefahren.

Es gibt immer auch bei uns noch zu viele Menschen, die ganz einfach vom Jobcenter und vom Sozialamt leben müssen. Und das ist ein Hauptgrund, dass ich diese Arbeit immer noch weiter mache. Wohnungsnot ist auch bei uns vorhanden. Wir haben eine Siedlung gründen lassen, die ist jetzt bald zehn Jahre alt, Maro Temm. Die Siedlung ist nur möglich geworden durch Heide Simonis, die damals noch Ministerpräsidentin war. Sie hat festge-

stellt, was notwendig war und das ist von der Landesregierung bezahlt worden. Die Menschen leben da jetzt seit zehn Jahren und sind froh und glücklich. Es ist kein Ghetto geworden, sondern eine Siedlung der Begegnung. Die Menschen kriegen Besuch aus Gaarden und aus Mettenhof, wo die Kinder zur Schule gehen.

Es hat sich sehr, sehr gut entwickelt und wenn man diese Arbeit einmal beginnt, dann lässt sie einen nicht wieder los.

Sie haben gerade die Zusammenarbeit mit den anderen Minderheiten in Schleswig-Holstein erwähnt und es gibt auch Kontakte zur deutschen Minderheit in Dänemark. Wie kam es zu dieser Zusammenarbeit und Vernetzung und hat sich das bewährt?

Das geschah wiederum durch Karl-Otto Meyer, der inzwischen verstorben ist. Wir haben uns im Landtag getroffen und haben über die Sorgen und die Arbeit der Minderheiten gesprochen. Meyer hat uns dann einen Weg gezeigt, um miteinander zu arbeiten und füreinander da zu sein. Ich bin ihm immer noch sehr dankbar, denn es war ja vorher nicht so, dass die Minderheiten aufeinander zugegangen sind. Schließlich hat jeder eine andere Arbeits- und Sichtweise. Die Dänen zum Beispiel sind durch ihren Staat die bestsituierte Minderheit. Es ist eine ganz andere Arbeit und Aufgabe.

Aber nach all den Jahrzehnten, die wir zusammen arbeiten und verbringen, kann ich sagen, dass die Minderheiten hier in Schleswig-Holstein das stärkste politische Programm sind. Ohne die Zusammenarbeit der Minderheiten, wäre diese erfolgreiche Minderheitenpolitik nicht durchführbar. Es funktioniert nur, wenn man zusammenarbeitet.

Ein Meilenstein war auch die Anerkennung als Minderheit in der Landesverfassung 2012. Sie haben sechs Versuche insgesamt unternommen, dies zu verankern.

Ja, 24 oder 26 Jahre habe ich gebraucht. Man braucht ja die Zweidrittelmehrheit. Es war ein Wechselspiel zwischen zwei Parteien: CDU und FDP. Immer wenn die eine Partei zugestimmt hat, hat die andere abgelehnt. 2012 hatten wir – Gott sei Dank – Torsten Albig auf unserer Seite, der sich trotz aller Widerstände durchgesetzt hat. Und eigenartigerweise oder ich muss sagen, „Gott sei Dank“, hat sich keine Partei ausgeschlossen. Sie waren alle dafür.

Wenn man sich jetzt fragt: Was hat die Landesverfassung gebracht? Ich bin froh und glücklich, dass die Landesverfassung auch uns mit Schutz und Förderung aufgenommen hat. Das ist, was für unsere Kinder, Enkelkinder und Urenkelkinder das wichtigste Instrument überhaupt ist. Sie können in der Bundesrepublik tatsächlich leben, ohne einer Gefahr ausgesetzt zu sein. Es gibt ja auch noch ein paar darunter, die staatenlos sind, und selbst die kann und darf man jetzt nicht mehr anzweifeln. Das und das Gedenken an die Menschen, die ihr Leben gelassen haben in den Konzentrationslagern – dazu gehörte fast meine ganze Familie –, waren meine Ziele.

Wie ist die Familiengeschichte verlaufen?

Die ganze Familie von meiner Mutter und die ganze Familie von meinem Vater waren im Konzentrationslager. Meine Mutter ist als Kind dahin gekommen. Sie wurde zusammen mit ihren Schwestern aus der Schule herausgenommen und in Konzentrationslager gesteckt. Sie saß fünfzehn Jahre dort. Als sie befreit wurde, hat sie meinen Vater kennengelernt. Die haben geheiratet und mussten dann gemeinsam feststellen, dass aus beiden Familien mehr als hundert Personen in den Lagern geblieben sind.

Meine Mutter hat zwei Schwestern wiedergefunden. Das war der Rest der ganzen Familie. Und bei meinem Vater waren es drei Brüder und zwei Schwestern. Der Rest ist dort geblieben. Wir haben weder Omas, Opas, noch Onkel kennengelernt. Sie sind alle vernichtet worden. Deshalb ist natürlich für uns die Landesverfassung ein Stück Garantie, dass dies nie wieder mit den Menschen passieren darf.

Ein zentrales Themenfeld des Landesverbandes ist auch die Gedenk- und Erinnerungspolitik. Im Mai findet eine zentrale Gedenkveranstaltung in Kiel statt. Haben Sie den Eindruck, dass bei dieser Gedenkveranstaltung ein breites Publikum teilnimmt oder sehen Sie immer dieselben Gesichter? Und sollte in dieser Richtung mehr getan werden?

Ich denke, in dieser Richtung muss noch mehr gemacht werden. Teilweise haben Sie recht, man sieht immer dieselben Gesichter. Es gesellen sich dann ein paar neue hinzu, aber gerade was diese Erinnerung betrifft ist es einfach noch zu wenig. Es wird im Jahr zwei, drei Mal an verschiedenen Orten und Zeiten gemacht. Nein, es müsste eigentlich ständig und immer präsent sein, damit man darüber spricht. Denn nur so wird man auch denen, die das mitgemacht haben und erlitten haben, gerecht.

Wenn ich sehe, wie mit dem jüdischen Mahnmahl in Berlin umgegangen wird, denke ich, dass es dafür nicht gemacht worden ist. Es ist eine Respektlosigkeit gegenüber den Lebenden und es ist auch eine Respektlosigkeit den Toten gegenüber. Das muss und kann man überwinden, statt es einfach zu dulden. Deshalb ist das Gedenken so wichtig, denn ohne Vergangenheit gibt es keine Zukunft.

In der Debatte um Migration aus Südosteuropa schwingt doch ein gewisser Antiziganismus mit. Wie nehmen Sie die Debatte wahr?

Als Mensch müsste man sie eigentlich verbieten, denn in dieser Debatte wird tatsächlich der Rassismus hervorgeholt. Man darf nicht vergessen, dass auch die Roma in Konzentrationslagern waren, dass ihre Familien genauso vernichtet worden sind wie die Sinti und Juden. Es gab keinen Unterschied. Deswegen finde ich solche Debatten, die in der Öffentlichkeit mit Populismus betrieben werden, unverschämte und beschämend. Man hilft niemand damit, auch die Politik hilft sich

damit nicht. Ich glaube, man muss in der Politik zur Menschlichkeit zurückkehren, dann hätten wir alle etwas gewonnen.

Jetzt gibt es politisch europaweit einen rasanten Aufstieg rechtsextremer Parteien. Es gibt Videos von ukrainischen Neonazis, die Lager von Roma überfallen. Es gibt Forderungen nach der Registrierung von Sinti und Roma. Sehen Sie da Möglichkeiten der Gegenwehr und welche Unterstützung wünschen Sie sich?

Die NPD, die AfD, die PEGIDA, die Reichsbürger und die Neonazis, das sind



schon fünf Parteien, die rassistisch in der Öffentlichkeit auftreten. Da muss man Angst und Bange bekommen. Wenn Verantwortliche nicht im Stande sind, dies öffentlich zu verbieten, oder sich sogar mit denen zusammen auf Veranstaltungen zeige, dann müssen wir uns nicht wundern, dass es immer mehr Zulauf zu diesen Neonazis gibt.

Ich kläre die Jugend darüber auf, was das letztendlich auch hier bei uns bedeutet. Ich glaube, die Zeiten, die meine Eltern gehabt haben, möchte niemand mehr haben. Die Zeiten der KZ-Lager werden wir wohl nicht wiederkriegen, aber ich habe Angst, dass es soweit kommt, dass Menschen wieder registriert und eingepfercht werden. Diese Befürchtung besteht.

Tag der offenen Tür beim Flüchtlingsrat

Am 15. September 2018 öffnete der Flüchtlingsrat seinen Mitgliedern, Unterstützer*innen, Freund*innen und Interessierten die Türen und lud ein zu spannenden Begegnungen, Poetry, Musik, Denkanstößen und syrischem Buffet.

Viele gute Gründe sprachen dafür, an diesem Samstag gemeinsam innezuhalten und zu resümieren, was die Flüchtlings solidarischen in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 bereits bewegt hatte(n). Insbesondere freute sich der Verein, seine neuen Büroräume in direkter Nachbarschaft zu seiner bereits wohlbekannten Adresse am Sophienblatt 82-86 (jetzt auch 88-90) zu präsentieren.

Politbarde Heinz Ratz eröffnete mit lebhaften Berichten von seinen Erlebnissen mit dem Musikprojekt Strom & Wasser feat. The Refugees den Tag. Auch Geschäftsführer Martin Link war sichtbar erfreut, viele Versammelte in den neuen Geschäftsräumen „der Mutter aller migrationspolitischen Problemlösungen“ begrüßen zu können. Mehr als 100 Besucher*innen hatten an diesem Samstagvormittag den Weg zum Flüchtlingsrat gefunden.

Grußworte von Andrea Kothen (Pro Asyl), Norbert Scharbach (Abteilungsleiter im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration), der Refugee Law Clinic Kiel sowie eine Videobotschaft von Wolfgang Paarman für – an diesem Tag in Ingolstadt leider nicht siegreichen – Kieler Sportvereinigung (KSV) bezeugten die diversen Kontexte, in denen der Verein landes- und bundesweit aktiv ist.



Martin Link heißt alle Gäste willkommen



Heinz Ratz, Musiker und politischer Aktivist



Black Slam, Poetry meets Rap

Nach einer aufreibenden Sommerpause unter anderem bestimmt durch Kontroversen um Seenotrettung, „Masterplan-Migration“, Afghanistanabschiebung, AnKER-Zentren, Abschiebehaft zeichnete sich bei den Anwesenden zwar keine Müdigkeit aber eine gewisse Erschöpfung ab. Höchste Zeit also, um in den gegenseitigen Austausch zu gehen und sich zu vergewissern: Wo wollen wir hin? Wie können wir das erreichen? Was haben wir schon geleistet?

Alle sieben Projekte des Flüchtlingsrats erwarteten die Neugierigen mit gut bestückten Informationsständen und kniffligen Spielen. So konnten viele glückliche Teilnehmer*innen bei der „Rallye durch die Projekte“ neue Eindrücke und kleine Preise mit nach Hause nehmen.

In der Fotobox konnten Teilnehmer*innen sich mit ihren Forderungen ablichten lassen. Die Bilder sind in dieser Ausgabe von „Der Schlepper“ an verschiedenen Stellen dokumentiert.

Begleitet wurde der Tag von einem bunten Programm musikalischer und poetischer Beiträge: Alireza Ahmadi begeisterte auf dem E-Piano und der Sitar. Die Gruppe Black Slam erzählte in ihrem Programm „Poetry meets Rap“ mal poetisch mal politisch mit Rap und Hip-Hop von Leben, Leiden und Lust der Zugewanderten mit der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Der Junge Rapper Amir Jafari reiste aus Husum an, um drei leidenschaftliche Sets über sich und sein Leben zu teilen. Abschließend heizten „Yilmaz und Freunde“ mit kurdischem Saz und Gesang ein und wiesen damit eindrücklich auf die fehlende Tanzfläche hin – auch mit diesem Hinweis freut sich der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein auf ein baldiges Wiedersehen.

Überlebenschancen schaffen

Gertrud Wiedenmann und Christine Wittstock,
Diakonisches Werk Husum

Humanitäre Aufnahmeprogramme in Schleswig-Holstein

Im Januar 2016 kamen 30 schwersttraumatisierte, jesidische Frauen und Kinder als Teil eines von Baden-Württemberg initiierten Sonderkontingents nach Schleswig-Holstein. Der Großteil von ihnen wurde durch eine Kooperation von Land, Kreis und kirchlichen Institutionen gemeinsam in einer Einrichtung untergebracht.

Die in Schleswig-Holstein untergebrachten Frauen und Kinder gehören zu der religiösen Minderheit der Jesid*innen, die durch die Jahrhunderte immer wieder Opfer von Verfolgung und Genoziden wurde. Sie sind Überlebende des letzten grausamen Genozids: Im August 2014 überfiel der sogenannte Islamische Staat (IS) ihre Heimat im Sindschar-Gebirge im Nordirak. Viele der Männer wurden ermordet. Sie selbst wurden verschleppt und vom IS, teilweise über anderthalb Jahre als Sexsklavinnen missbraucht, bevor sie fliehen oder freigekauft werden konnten. Insgesamt wurden 5.000 Männer und Jungen ermordet, mehr als 7.000 Frauen und Kinder entführt, über 400.000 Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Tausende werden bis heute vermisst. Da auch ihre Dörfer zerstört wurden, lebten die Frauen und Kinder bis zu ihrer Ausreise nach Deutschland – unter extremen physischen und psychischen Belastungen – in riesigen Flüchtlingslagern im Nordirak. Von dort wurden etwa 1.100 von ihnen durch eine bis heute einmalige humanitäre Aktion des Landes Baden-Württemberg unter Leitung des Traumaexperten und Professors für interkulturelle Psychologie Jan Ilihan Kizilhan nach Deutschland gebracht. Ziel war es, die physisch und psychisch schwer beschädigten Menschen medizinisch und psychosozial zu stabilisieren sowie – sofern sie in Deutschland bleiben wollten – auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen.

Ein Schicksal, das auch die UN-Sonderbotschafterin und diesjährige Friedensnobelpreisträgerin sowie Autorin des Buches „Ich bin Eure Stimme“, Nadia Murad, teilt. Sie kämpft um die Anerkennung der Grausamkeiten als Genozid und reist als Friedensbotschafterin um die Welt.

Ankommen in Deutschland

Bei Ankunft waren die Frauen in einem verheerenden physischen Zustand, gleichzeitig kam es zu schweren psychischen Krisen. In den ersten Monaten standen daher Krisenintervention und Stabilisierung auf der Tagesordnung – häufig auch nachts und am Wochenende. Erst nach acht Monaten waren keine Notarzt-einsätze mehr notwendig. Die therapeutische Stabilisierung stellte eine besondere Herausforderung dar. Wirksamer als klassische Gesprächstherapie waren gestalterische Therapieformen wie Kunst-, Musik- und Bewegungstherapien.

Von Anfang an erhielten die Frauen auch Sprachübungskurse durch Ehrenamtliche. Für die Frauen gestaltete sich der Spracherwerb sehr schwierig: Zum einen waren fast alle Analphabetinnen, nur wenige hatten jemals eine Schule besucht. Zum anderen war die Konzentrations- und Lernfähigkeit infolge des Traumas eingeschränkt. Da zunächst keine Dozentin zur Verfügung stand, begann der offizielle Alphabetisierungskurs erst Ende 2017.

Selbständig werden

Eine weitere Herausforderung war die Alltagsbewältigung. Aufgrund ihrer Sozialisation waren die Frauen nicht gewohnt, eigene Entscheidungen zu treffen, ihr Leben und ihren Alltag für sich und ihre Kinder alleine zu bewältigen. Keine von ihnen hatte auch nur die geringste Erfahrung mit Geld, Behörden, Banken etc.

Durch intensive Hilfe und Begleitung konnten sich alle Frauen und Kinder nach ein bis zwei Jahren deutlich stabilisieren. Die Verselbständigung der Frauen in eigenem Wohnraum und die Integration vor Ort begannen bereits gegen Ende des

ersten Jahres. Nach und nach begannen und beginnen die Frauen ein selbständiges Leben. Sie ziehen in die Nähe von Verwandten, heiraten und gründen Familien. Alle wollen in Deutschland bleiben. Nach knapp zwei Jahren waren rund die Hälfte aus der Einrichtung ausgezogen, heute lebt dort noch ein Drittel der ursprünglichen Gruppe. Viele der anderen erhalten noch ambulante Hilfe. In vielen Fällen ist es bereits gelungen, die Frauen in bestehende Angebote vor Ort zu integrieren.

Die anfängliche Planung, die Betreuung und Unterbringung nach zwei Jahren zu beenden, erwies sich allerdings als zu optimistisch. Aufgrund der extremen Belastungen der Frauen und Kinder, ihres soziokulturellen Hintergrundes und der nach wie vor geringen Sprachkenntnisse wurde schnell deutlich, dass bei vielen in zwei Jahren keine ausreichende Stabilisierung und Integration möglich ist. Durch Nachrichten aus dem Irak kommt es auch immer wieder zu Re-Traumatisierungen.

Viele der Frauen würden gerne zu Verwandten in anderen Bundesländern ziehen. Dort könnten sie Schutz und Unterstützung erhalten, solange sie sich nicht zutrauen, alleine in eine Wohnung zu ziehen. Leider ist dies aufgrund der nach wie vor bestehenden Wohnsitzauflage nicht möglich.

Kinder

Neun Kinder gelangten über das humanitäre Aufnahmeprogramm nach Deutschland. Auch sie waren ebenfalls alle schwersttraumatisiert. Einige von ihnen wurden beispielsweise zu Kindersoldaten ausgebildet und mussten die grausamsten Dinge erleben oder mit ansehen. Viele waren und sind verhaltensauffällig, leiden unter Konzentrationsstörungen, Aggressionsdurchbrüchen, Ängsten und Depres-

sionen. Zudem weisen fast alle Kinder erhebliche Leistungsdefizite gegenüber anderen Gleichaltrigen auf. Derartig frühe und schwere Traumata können zu schweren psychischen Störungen im Erwachsenenalter mit selbst- oder fremdverletzendem Verhalten führen. Die frühzeitige, umfassende und kompetente traumaspezifische Hilfe, die in dem schleswig-holsteinischen Aufnahmeprogramm gewährleistet ist, dient auch zur Kriminalitätsprävention.

Alle Kinder sind zum heutigen Zeitpunkt psychisch relativ stabil. Alle erhalten traumaspezifische Hilfen und Fördermaßnahmen. Wünschenswert wäre, wenn

Deutschland, fern ihrer Heimat und Familien, psychosozial stabilisiert und integriert werden könne. Zudem tauchte immer wieder die Frage auf, ob die gemeinsame Unterbringung in einem besonders geschützten Haus sinnvoll sei oder ob nicht eine ambulante Begleitung in eigenem Wohnraum und ehrenamtliche Hilfen ausreichend wären.

Diese Zweifel konnten, nach fast drei Jahren intensiver traumaspezifischer und psychosozialer Begleitung, beseitigt werden. Die Aufnahme war und ist erfolgreich und sinnvoll. Das Programm war eine Antwort auf die humanitäre Notlage der Frauen: Sie waren

chancenlos in ihrer Heimat, mittellos, ohne Familien, geschändet, schwer traumatisiert in einem Land, das noch heute weit entfernt vom Frieden erscheint und insbesondere für die Volksgruppe der Jesid*innen keinen ausreichenden Schutz bietet. Auch viele Menschen im Irak sagen heute, dass die Frauen in den dortigen Flüchtlingslagern – ohne therapeutische Begleitung – kaum Überlebenschancen gehabt

hätten. Die traurige Wahrheit ist, dass viele Frauen sich dort das Leben genommen haben, weil sie das Erlebte und die „Schande“ nicht ertragen konnten.

Der Erfolg ist unbestritten: Alle Frauen sind psychisch ausreichend stabil, um bei weiterer (ambulanter) Betreuung ihr Leben in Deutschland gestalten zu können. Sie stehen teilweise unter dem Schutz der örtlichen jesidischen Communities oder von Verwandten, die bereits länger in Deutschland leben. Die Kinder sind bereits gut integriert in Kindergarten und Schule. Dies wäre ohne eine professionelle Betreuung der Frauen und Kinder durch erfahrene und geschulte Mitarbeiterinnen, ohne Mithilfe von Ehrenamtlichen und ohne eine ausreichende finanzielle Ausstattung nicht möglich gewe-



Kunsttherapie hilft, das Erlebte auszudrücken und zu verarbeiten.

die Kinder zumindest bis zum Jugendalter weiter traumaspezifisch begleitet würden, um die bisherigen Erfolge zu festigen. Grundsätzlich sollten alle – zumeist ebenfalls traumatisierten – Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten erheblich mehr Hilfen und Fördermaßnahmen erhalten, um ihre Chancen auf ein gleichberechtigtes Leben in Deutschland zu erhöhen. Ein umfassender Ansatz kann verhindern, dass sie als Jugendliche und junge Erwachsene sozial auffällig werden.

Ein unbestrittener Erfolg

Von Anfang an gab es von vielen Seiten berechnete Zweifel, ob eine solche schwer traumatisierte Personengruppe – größtenteils Analphabetinnen, aus einem orientalischen Land – ausgerechnet in

sen. Deutlich ist aber auch, dass die Integration von derart schwer traumatisierten Menschen sehr viel länger dauert als die vieler anderer Geflüchteter. Eine realistische Perspektive sind fünf bis zehn Jahre.

Gemeinschaft schützt

Die gemeinsame Unterbringung in einer geschützten Einrichtung ermöglicht eine intensive Betreuung der durch einen Genozid traumatisierten Personen, die nach dem Verlust von „Ehre“, Familie, Heimat, Kultur und religiösem Lebensraum sehr verwundbar sind und eine engmaschige Begleitung in akuten Krisen benötigen. Die Einrichtung bietet auch zusätzlichen Schutz und Unterstützung durch die gemeinsame Sprache und Kultur. Den Mitarbeitenden ist es gelungen die Frauen und Kinder zunehmend mehr zu stabilisieren und in ein eigenständiges Leben zu entlassen, dennoch muss der Umzug in eigenen Wohnraum weiter ambulant begleitet werden. Viele der Frauen und Kinder benötigen auch nach fast drei Jahren Traumatherapie oder andere psychosoziale Hilfen.

Weitere Aufnahme besonders Schutzbedürftiger

Laut Koalitionsvertrag sollen 500 weitere besonders schutzbedürftige Perso-



nen (vor allem Frauen und Kinder) aus Kriegs- und Krisengebieten in Schleswig-Holstein aufgenommen werden. Dies ist gut und richtig. Wichtig dabei wird sein, den besonderen Anforderungen gerecht zu werden, die eine solche Aufnahme mit sich bringt. Die Unterbringung in einer geschützten Einrichtung – zumindest für einige Monate – ist hierbei notwendig, um die medizinische und psychosoziale Erstversorgung zu gewährleisten und die individuellen Bedarfe zu bestimmen. Nur eine professionelle Betreuung mit einem besonderen Fokus auf kultursensible

Traumatherapie gewährleistet, dass Menschen sich in einer solchen Situation langfristig stabilisieren und sich in Deutschland – oder anderswo – ein neues Leben aufbauen können. Dies gilt besonders für alleinerziehende Frauen und ihre Kinder. Neu in einem fremden Land sind die Mütter der Erziehung und Aufsichtspflicht nach schwerem Trauma oft zunächst nicht gewachsen. Bei der Betreuung der Kinder gilt es auch, Spätfolgen vorzubeugen.

Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel
Tel. 0431 735 000, Fax 0431 736 077, office@frsh.de
Oder online lesen unter: www.frsh.de/schlepper

Der Schlepper

Magazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein

- Ich möchte auch in Zukunft vom Flüchtlingsrat kontaktiert und mit aktuellen Informationen versorgt werden.
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen (S. 62) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.
- Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer an folgende Adresse:

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Ort/Datum

Unterschrift

Ich arbeite als Psychologin mit Flüchtlingen

Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan,
Psychologin, Psychotherapeutin,
Islamwissenschaftlerin

Woher kommt diese Kraft? Wie schaffen diese Menschen es nur weiterzuleben? Diese Fragen stelle ich mir sehr oft. Ich bin Psychotherapeutin und arbeite seit 18 Jahren mit traumatisierten Menschen in Deutschland und im Ausland – vor allem mit Frauen, aus Kriegsgebieten wie Afghanistan, dem Iran, Irak, Syrien, der Türkei, Tschetschenien, Bosnien und afrikanischen Staaten.

Menschen, die zu Tausenden hier in Deutschland leben und nicht wirklich ankommen können, weil sie krank geworden sind von dem, was man ihnen in ihrer Heimat angetan hat. Wenn wir ihnen nicht helfen, ihnen eine Therapie ermöglichen, werden sie sich nicht integrieren können. Weil sie keine Chance haben, sich auf ein neues Leben einzulassen.

Meine Patientin hat erlebt, wie ihr Mann erschossen und ihr Kind gefoltert wurde

Ein Beispiel: Ich habe eine 26-jährige Patientin aus dem Nordirak. 2014 ist der IS in ihr Dorf einmarschiert. Die Kämpfer haben 20 Mitglieder ihrer Familie erschossen, darunter ihren Mann, ihren Vater und mehrere ihrer Brüder. Sie haben die Frau und ihre damals zwei, fünf und sechs Jahre alten Kinder gefangengenommen und an andere IS-Kämpfer verkauft. Die Frau sprach Kurdisch, kein Arabisch. Die Kämpfer haben sie gezwungen, den Koran zu lesen und zu rezitieren, der in Arabisch verfasst ist. Wenn sie einen Fehler machte, haben die Kämpfer sie vergewaltigt. Und ihre Kinder geschlagen und gefoltert.

Ich werde hier nicht im Detail erklären, was diese Leute mit dem zweijährigen Mädchen gemacht haben. Nur so viel: Sie haben es in der Hitze für sieben Tage in eine Blechbox gesperrt. Die Mutter durfte dem Kind nur abends ein wenig Wasser geben. Nach einer Woche waren Teile des Körpers des Kindes abgestorben. Aber es lebte noch. Da haben die Kämpfer es umgebracht. Die Frau sagte mir, sie hätte den Tod ihres Mannes und ihres Vaters vielleicht noch ertragen können. Aber nicht den ihres kleinen Mädchens. Ohne Hilfe schafft sie es nicht, mit so etwas fertig zu werden.

... und frage mich, woher sie die Kraft zum Weiterleben nehmen

Ein Viertel der Menschen im Krieg entwickelt eine posttraumatische Belastungsstörung

Studien zeigen, dass etwa die Hälfte der Menschen, die einen Krieg erleben, mit den Erlebnissen alleine zurechtkommen. Ein Viertel erleidet ein Trauma, findet aber nach drei bis sechs Monaten aus eigener Kraft wieder in den Alltag zurück. Ein Viertel dagegen entwickelt eine posttraumatische Belastungsstörung. So wie meine 26-jährige Patientin. Das heißt, allein von den Menschen, die im Jahr 2015 nach Deutschland kamen, bräuchten etwa 200.000 eine Behandlung. Nur zehn Prozent bekommen sie auch. Das ist nicht nur für die Menschen tragisch, sondern auch für die Gesellschaft.

Sobald sie die Augen schließen, kommen Erinnerungen an Folter hoch

Diese Menschen leiden unter Albträumen, Unruhe und Angst. Sobald sie die Augen zumachen, kommen die Erinnerungen an Vergewaltigung und Folter hoch. Wer gesund ist, denkt sich zum Beispiel nichts, wenn ihm auf der Straße ein paar Menschen entgegenkommen. Wer traumatisiert ist, kann Panik bekommen, weil er fürchtet, angegriffen zu werden. Ich habe mit achtjährigen Mädchen gesprochen, die mehrmals vergewaltigt wurden. Sie schauten mir in die Augen und fragten mich: Warum tun Menschen sowas? Diese Kinder haben das Vertrauen verloren. In ihre Eltern, die sie nicht schützen konnten. Und in die Menschen an sich.

Wer keine Hilfe bekommt, kann in die Isolation und die Sucht abrutschen

Wenn man es nicht schafft, den Kindern zu zeigen, dass es auch gute Menschen gibt, wenn man den Erwachsenen ihre Angststörungen nicht nehmen kann, besteht die Gefahr, dass die Menschen ihr Wesen verändern. Es kann sein, dass jemand seiner Familie gegenüber nichts empfindet, dass ein Vakuum entsteht – obwohl er es nicht will.

Vor allem Jugendliche können in die Sucht abrutschen, um sich von ihren Problemen abzulenken. Frauen greifen vor allem zu Medikamenten, Männer eher zu Alkohol und anderen Drogen. Manchmal entwickeln die Menschen Aggressionen gegen sich, selten gegen andere. Häufiger ist aber die soziale Isolierung.

Viele Menschen leiden auch unter körperlichen Beschwerden. Sie haben Kopf- oder Bauchschmerzen oder orthopädische Probleme. Dabei fehlt ihnen körperlich nichts. Es sind psychosomatische Reaktionen. Das zu erkennen, ist für die Ärzte, die die Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen untersuchen, schwierig. Erstens müssten sie eine entsprechende Ausbildung haben und zweitens Zeit. Normalerweise haben sie beides nicht. So aber bleibt ihnen oft nichts anderes übrig, als Medikamente zu verschreiben, die das Problem nur verschieben, aber nicht lösen können.

Wir bräuchten 1.800 Therapeut*innen in Deutschland

Um den Menschen zu helfen, bräuchten wir 20 bis 60 Therapeut*innen pro Stadt, 1.800 insgesamt für Deutschland. Wir können dieses Personal nicht herzaubern. Wenn wir jetzt anfangen, die Menschen auszubilden, werden sie in fünf bis sechs Jahren einsatzfähig sein. Aber wir reagieren viel zu langsam.

Wir brauchen auch spezialisierte Dolmetscher*innen. Denn anderes als bei Behördengängen können in der Traumatherapie ja nicht zum Beispiel die Kinder für die Eltern übersetzen. Eine Frau wird nicht über eine Vergewaltigung sprechen,

wenn ihr Kind zuhört. Aus Scham und um das Kind zu schützen.

Weil die Therapeut*innen nicht nur in Deutschland fehlen, helfe ich als Dekan einer neuen Fakultät für Psychotherapie und Psychotraumatologie der Universität Dohuk im Nordirak, Therapeut*innen vor Ort auszubilden. Im März haben wir mit der Ausbildung begonnen, die es in dieser Form sonst nirgends im Iran, Irak und in Syrien gibt. Es ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Nordirak hat fünf Millionen Einwohner*innen, plus zwei Millionen Flüchtlinge – und nicht mehr als 30 Psychiater*innen.

Der Mangel an Therapeut*innen ist ein gesellschaftliches Problem

Der dramatische Personalmangel hier wie auch im Nahen Osten ist auch ein gesellschaftliches Problem. Wer unter posttraumatischer Belastungsstörung leidet, der kann sich nicht konzentrieren, ist vergesslich, angespannt, ängstlich, nervös und unsicher. Man stelle sich vor, da sitzt der Flüchtling zwar in einem Sprachkurs, ist körperlich anwesend. Aber während der Lehrer vorne über Grammatik spricht, muss der Flüchtling an die Vergewaltigung denken, die er erlebt hat. Bilder von Enthaupteten sieht er vor seinen Augen. Er muss sich erst orientieren, ausrei-

chend stabilisiert werden und dann natürlich einen Sprachkurs besuchen, um in Deutschland zurechtzukommen. Nur wer gesund ist, kann sich integrieren.

Wenn der Körper weh tut, weil die Seele verletzt ist

Um den Menschen helfen zu können, muss man wissen: Die medizinische Reaktion auf schreckliche Erlebnisse ist weltweit gleich. Aber die Bewertung des Erlebten, die Reaktion und der Umgang damit sind unterschiedlich. Das muss man in der Therapie berücksichtigen. Wer in Europa sozialisiert ist und schon von Psychotherapie gehört hat, bringt seine Beschwerden eher mit seinen schlimmen Erlebnissen in Verbindung und sucht nach psychologischen Lösungen.

In Gesellschaften wie der arabischen, in denen die Therapie keine Rolle spielt, äußern sich die seelischen Probleme stärker in körperlichen Beschwerden. Diese Patienten legen sich ins Bett und nehmen Medikamente ein. Sie glauben, mit passiver Schonhaltung und Ruhe gingen ihre Schmerzen weg. Ich sage ihnen, es funktioniert genau umgekehrt. Sie müssen sich ablenken, Sport machen, das fördert auch die Produktion von Glückshormonen.

Vor zwei Wochen sah ich meine Patientin zum ersten Mal lächeln

Bei meiner 26-jährigen Patientin sehe ich Fortschritte. Vor zwei Wochen habe ich sie das erste Mal lächeln sehen, nach drei Jahren. Sie hatte mir erzählt, dass sie von ihrer Nachbarin Fahrradfahren gelernt hat. Und dass sie jetzt ihren Kindern endlich nicht mehr hinterherrennen muss. Sie hat gelernt, dass es für sie eine Perspektive gibt. Sie kann nicht vergessen, was passiert ist, das soll sie auch nicht. Aber ich möchte ihr helfen, dass das Grauen nur ein Teil ihres Lebens ist. Nicht ihr Leben.

Dass sie die Kraft aufbringt, um ihre Zukunft zu kämpfen, beeindruckt mich. Und macht mir Hoffnung.



Der Text wurde von Susanne Klaißer aufgezeichnet. Bei dem Text handelt es sich um einen Nachdruck, er erschien erstmals bei HuffPost am 21.9.2017.

„Schutzlos einer gefühllosen Macht gegenüber“

Dr. Irfan Ortac,
Zentralrat der Êziden

Gedenken an die Opfer der Êzid*innen im Irak und in Syrien



Am 03. August 2018 gedenkt der Zentralrat der Êziden in Deutschland im hessischen Gießen den Opfern des Genozids im Irak und in Syrien. Wir dokumentieren an dieser Stelle die Rede des Zentralratsvorsitzenden, Dr. Irfan Ortac, in Auszügen.

Vor genau vier Jahren haben die Schergen des IS die Êziden in Shingal angegriffen, sie ermordet, verschleppt und aus ihrer Heimat, in der sie seit Jahrtausenden leben, vertrieben. Wir haben schreckliche Bilder, von denen wir nicht geglaubt haben, dass sie im 21. Jahrhundert noch möglich sind, gesehen.

Sehr geehrter
Herr Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun,
lieber Torsten Schäfer-Gümbel,
liebe Nadia Murad,
Eure Exzellenz Herr Generalkonsul
Dr. Mohammed und Dr. Said Pîr Murad,
Eure Eminenz Peshimam Numan,
Vertreter des geistlichen und weltlichen
Oberhauptes der Êziden,
verehrte Gäste,
liebe Êzidinnen und Êziden,

es waren genau diese Bilder, die ein jeden von uns – auf unterschiedliche Weise – veranlasst haben Nein! zu sagen. Sicherheitskräfte, die zum Schutz der Êzidinnen und Êziden in Shingal stationiert waren, haben sich damals ohne Vorwarnung zurückgezogen.

Somit standen die Êzidinnen und Êziden schutzlos einer Macht gegenüber, die keinerlei Menschlichkeit noch Mitleid besaß. Und dennoch haben die Êzidinnen und Êziden bereits in den ersten Stunden – lediglich mithilfe von primitiven Waffen – Widerstand geleistet. Tausende von ihnen haben ihr Leben verloren. Auch in der Diaspora waren nahezu alle Êzidinnen und Êziden auf der Straße, um auf den Genozid hinzuweisen, um darauf hinzuweisen, dass es nur noch um Stunden geht, dass eine alte Kultur, dass ein Volk, ausgelöscht wird. [...]

Auch Freunde der Êzidinnen und Êziden schauten nicht tatenlos diesem Geno-



zid zu. Politiker aller Parteien, sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene, haben es schnell verstanden und dementsprechend auch schnell reagiert. Es war der Vizebundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Sigmar Gabriel, der schon nach wenigen Tagen, nach einem Treffen mit uns, der Öffentlichkeit mitgeteilt hat, dass dies ein Genozid sei und die Bundesrepublik Deutschland nicht tatenlos zuschauen werde. Diese Einschätzung wurde von der Bundeskanzlerin, Angela Merkel, geteilt. Die Opposition hat nahezu kritiklos die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierungen unterstützt, wenn es um den Schutz der religiösen Minderheiten, wie den Christen und Êzîden, im Irak ging. Das Land Baden-Württemberg hat, unter der Leitung von Dr. Michael Blume, der auch heute hier anwesend ist, 1.100 Frauen, die von den IS-Schergen verschleppt und dann befreit wurden, nach Deutschland geholt. Die christlichen Kirchen aller Konfessionen wie auch die jüdischen Gemeinden in Deutschland standen uns mehrere Wochen und Monate, dort wo sie konnten, unterstützend zur Seite. Aber auch einzelne Personen, Hunderte von ihnen, standen und stehen bis heute an unserer Seite. Um nur zwei Personen davon zu nennen: Dr. Gerhard Noeske und Albert Sevinc, sie beide haben sich dem Schicksal der êzîdischen Waisenkinder angenommen. [...]

Was soll ich dazu sagen? Das ist gut! Das ist gut, dass es Menschen gibt, die das Morden, das Ausrotten, die Vertreibung nicht einfach hinnehmen wollen. Das ist gut, dass es politische Akteure gibt, die ihrer Verantwortung gerecht werden. Das ist gut, dass es reiche Menschen gibt, die ihren Reichtum bei den Ärmeren und Bedürftigen verteilen und mit ihnen teilen. Das ist gut, dass es religiöse Gotteshäu-

ser gibt, in denen die Menschen für ihre Mitmenschen beten und mit diesen mitfühlen. [...]

Es ist nicht einfach über den Tod, die Vertreibung, die Verschleppung zu reden. Und dennoch glaube ich, dass es notwendig ist auch darüber zu sprechen. Vielleicht haben einige von Ihnen damit gerechnet, dass ich jetzt über einen Genozid rede, der vergangen ist. Doch so schrecklich wie das Vergangene ist – es ist nicht nur allein Vergangenes, es währt nicht nur allein in der Erinnerung fort – sondern das Schreckliche währt auch heute und jetzt weiterhin fort.

Denn der Genozid dauert an

Der IS ist vermeintlich besiegt und existiert nicht mehr, aber trotzdem sind Tausende von êzîdischen Kindern, Mädchen und Frauen immer noch verschwunden. Der IS ist besiegt und trotzdem dürfen Êzîdinnen und Êzîden nicht in Ihre Heimat zurückkehren. Der IS ist besiegt, der Wiederaufbau hat begonnen, doch nicht für Êzîdinnen und Êzîden. Man spricht über die Zukunft Iraks, doch bei diesen Gesprächen sind keine Êzîdinnen und Êzîden anwesend. Man spricht über die Versöhnung der Iraker, aber die Opfer, nämlich die Êzîden, werden nicht gefragt – in diesem Versöhnungsprozess ist die größte Opfergruppe, die Êzîden, nicht existent.

Ich war mehrmals in diesem wunderschönen Land und, mit Verlaub Herr Generalkonsul, vieles ist chaotisch, aber eine Sache funktioniert einwandfrei, nämlich der geplante Exodus der Êzîden. [...]

Wir stellen uns die Frage, in der Hoffnung, dass Sie uns diese beantworten können: „Warum haben die Êzîden in

ihrem Heimatland keine Daseinsberechtigung?“. In den letzten Tagen und Wochen führten wir innenpolitisch eine Diskussion, in der es darum ging, Flüchtlinge aufzunehmen.

Ich versuche Ihnen mit zwei Sätzen zu erklären, was ich davon halte:

Am 4. August 2014, vor genau vier Jahren, vor dem Rathaus in Gießen, habe ich in die Welt geschrien und an die politischen Akteure appelliert, dass der Irak und Syrien nicht christen- und êzîdenfrei werden dürfe. Am 12. August 2014 war ich es, der dem Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland gesagt hat, der Schutz dieser Menschen muss vor Ort stattfinden. Aber als Verfassungspatriot dieses Landes sage ich auch unmissverständlich: Wir haben eine Verpflichtung gegenüber allen Menschen, die politisch und religiös verfolgt werden, nämlich der Artikel 16a des Grundgesetzes, die Verpflichtung diese aufzunehmen und ihnen Schutz zu gewährleisten. Wir müssen mit unserem Einfluss und Möglichkeiten es schaffen, dass die Menschen eine echte Bleibeperspektive im Irak haben. Sollte uns dies nicht gelingen, aus welchen Gründen auch immer, ist die Konsequenz, die Verfassung unseres Landes umzusetzen, ungeachtet einer vermeintlichen Stimmung in der Bevölkerung. [...]



Philipp Wilhelm Kranemann, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

„Das letzte Mädchen“

Nadia Murad wurde der Friedensnobelpreis zuerkannt

Gemeinsam mit dem kongolesischen Arzt Denis Mukwege geht der Friedensnobelpreis im Jahr 2018 an Nadia Murad. Damit soll deren Einsatz gegen sexuelle Gewalt als Kriegswaffe geehrt werden.

In der Begründung des norwegischen Komitees zur Verleihung der Auszeichnung heißt es, dass Nadia Murad als Opfer von Kriegsverbrechen sich zurecht weigert, die sozialen Vorgaben zu akzeptieren, denen zufolge Frauen sich nicht über die ihnen angetanen Misshandlungen äußern dürfen und sich stattdessen derer schämen sollten. Nadia

Murad spricht aus, was für viele Opfer unsagbar scheint und kämpft für die Rechte der Opfer von Menschenhandel sowie die Anerkennung des jüngsten Genozids an den Jesid*innen. Sie will, dass ihre Geschichte gehört wird, damit sie sich nicht mehr wiederholt. Nadia Murad will das letzte Mädchen sein, dem dieses Leid widerfährt. Bereits 2015 brachte sie ihre Anliegen vor den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Seit 2016 ist sie die erste Sonderbotschafterin der Vereinten Nationen für die Würde der Überlebenden von Menschenhandel.

Letztes Jahr erschien Nadia Murads Buch "Ich bin eure Stimme. Das Mädchen, das dem Islamischen Staat entkam und gegen Gewalt und Versklavung kämpft" (im englischen Original: „The last Girl. My Story of Captivity, and my Fight against the Islamic State“), darin berichtet Murad vom Leben in ihrem Heimatort, Kocho, der am 3. August 2014 vom Islamischen Staat erobert wurde, nachdem sich die kurdischen Peshmerga-Einheiten zurückgezogen hatten. Mit dieser Eroberung begann für Nadia Murad und die anderen Frauen, die als Kriegsbeute gefangen genommen wurden, eine leidvolle Episode in ihrem Leben. Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt bestimmten fortan ihren Alltag. Murad beschreibt unter anderem, dass sie anfänglich gegen



das Grapschen eines IS-Kämpfers noch lautstark protestierte. Die wie selbstverständliche Antwort war: „Was glaubst du denn, warum du hier bist? [...] Mal ehrlich, wisst ihr nicht Bescheid?“ Die IS-Angehörigen ließen keinen Zweifel daran, was ihr mörderischer Plan war. Ein Richter des sogenannten „Islamischen Staats“, der Murad als Sklavin zu sich nahm, erklärte ihr: „Wir sind in Sindschar einmarschiert, um alle Männer zu töten. [...] Und um die Frauen und Kinder mitzunehmen. Alle.“

Doch Nadia Murad will nicht nur über ihre persönliche Leidensgeschichte sprechen. Ihr Ziel ist die Anerkennung des erneuten Angriffs auf ihr Volk als Genozid. Hierzu schreibt sie: „Manchmal habe ich das Gefühl, das Einzige, was die Leute am Völkermord an den Jesiden interessiert, ist der

sexuelle Missbrauch der Mädchen, und was sie darüber hören möchten, ist eine Geschichte des Widerstands. Ich aber möchte über alles reden – die Ermordung meiner Brüder, das Verschwinden meiner Mutter, die Gehirnwäsche der Jungs.“ Denn der Genozid veränderte auch nachhaltig das Leben ihrer gesamten Familie. Auch den Geschichten der Männer, die

gemeinsam mit US-amerikanischen und kurdischen Einheiten kämpften, der Überlebenden, die von Schuldgefühlen geplagt werden oder sogar derer, die sich dem IS angeschlossen haben, will Nadia Murad Gehör verschaffen.

Nicht nur die Überlebenden haben sich verändert, die gesamte irakische Gesellschaft ist nicht mehr dieselbe. Jezid*innen, Christ*innen, schiitische Muslim*innen, Schabak und weitere Minderheiten wurden komplett entwurzelt. Die Menschen müssen damit umgehen, dass ihre arabisch-sunnitische Nachbarschaft sich feindselig gegen sie gestellt hat.

Auf die Nachricht ihrer Auszeichnung hin erklärte Nadia Murad noch einmal ihre Mission: „Wir müssen weiter daran arbeiten, die von Genozid verheerten Gemeinschaften wieder aufzubauen. Die Überlebenden verdienen einen sicheren Weg nach Hause oder eine sichere Reise in andere Länder. Wir müssen humanitäre Bestrebungen unterstützen und politische und kulturelle Trennungen überwinden. Wir dürfen uns eine bessere Zukunft für Frauen, Kinder und verfolgte Minderheiten nicht nur vorstellen, sondern müssen stets auf diese hinaus arbeiten, indem wir der Menschlichkeit und nicht dem Krieg den Vorzug geben.“

Für Solidarität und eine offene Gesellschaft

Simone Ludewig,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Auf den Straßen

*2018 hatte viel Unschönes, aber auch diese Momente hat es gegeben: Seebrücke, #ausgehetzt, #unteilbar, United Against Racism, Herz statt Hetze, #Wir sind mehr (Titelbild). Wieder und wieder machten die „Gutmenschen“ der Bunderepublik den „besorgten Bürger*innen“ die Straße streitig.*

Obwohl es nicht ungewöhnlich ist, dass der Gegenprotest den oft kläglichen NPD-, PEGIDA-, AfD-Aufmärschen zahlenmäßig überlegen ist, stellt sich in diesem Jahr besonders deutlich die Frage: Wer sind mehr?

Es war ein heißer Sommer, aber trotz meteorologischer Trockenperiode war das sprichwörtliche Fass regelmäßig am Überlaufen. Was hat uns dermaßen aufgeregt und auf die Straße gebracht in den letzten Monaten? Politische Scheindebatten um Grenzsicherungen, die weiter verschärfte Kasernierung von Schutzsuchende in Lagern, Realitätsverleumdungen gegenüber offensichtlichen Übergriffen auf (vermeintliche) Migrant*innen, Abschiebungen in Kriegs- und Krisenregionen, Rassist*innen in Parlamenten (nah und fern) und nicht zuletzt eine menschenverachtende EU-Grenzsicherungsstrategie, die sich begnügt, sinkende Zahlen Ankommender zu verkün-

den, ohne die Zahl der Todesopfer in den Transitstaaten und nur wenige Seemeilen außerhalb der EU-Jurisdiktion zu berücksichtigen.

Auch in Schleswig-Holstein waren die Bürger*innen 2018 laut, zahlreich, bunt, widerspenstig und solidarisch. Zwei Beispiele können das veranschaulichen:

Die Seebrückenbewegung hat besonders im Küstenland Schleswig-Holstein viele Unterstützer*innen gefunden. Verschiedene Bündnisse riefen unter anderem in Kiel, Flensburg, Lübeck und Pinneberg zu Aktionen und Demonstrationen auf, denen die Schleswig-Holsteiner*innen zahlreich folgten. Ihre Forderungen: sichere und legale Fluchtwege, Entkriminalisierung der Seenotrettung und eine zivile europäische Seenotrettung, eine menschenwürdige Aufnahme und Schutz für Flüchtlinge in einem solidarischen Europa.

Den Auftakt in Schleswig-Holstein machte eine Demonstration am 20. Juli 2018 zu der 1.200 Demonstrierende mit orangenen Erkennungszeichen durch die Kieler Innenstadt zogen. Die folgenden Proteste forderten Städte und Kommunen auf, sich zu sicheren Häfen zu erklären und damit Bereitschaft zu zeigen, aus Seenot Gerettete aufzunehmen. Mittlerweile haben sich lokale Seebrücken-Aktionsgruppen gebildet, die stetig für die Umsetzung der Ziele arbeiten.

Um für Respekt und Menschenwürde, Solidarität und Mitmenschlichkeit laut zu werden, fanden sich am 3. September 2018 5.000 Menschen auf dem Kieler Rathausplatz ein. „Die Wähler von Rechtsextremisten bringen die Demokratie in Verruf, uns in Verlegenheit und vermeintlich ausländische Menschen in Gefahr“, empörte sich Martin Link vom Flüchtlings-



Die Seebrückenbewegung fordert von den Kommunen, sich zu sicheren Häfen zu erklären.

rat in seinem Kundgebungsbeitrag. Die Kundgebung war eine spontane Antwort auf die gewalttätigen Ausschreitungen und Hetzjagden bei den vorangegangenen Protesten in Chemnitz. Wieder einmal wurde deutlich: Schleswig-Holsteiner*innen, die zu Humanität und Weltoffenheit stehen, lassen sich nicht verschrecken, haben Augen und Ohren offen und stehen zusammen (auf).

Familiennachzugsneuregelungslotterie

Karim Alwasiti,
Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.

*Bis Mitte September 2018 hat sich das Glücksrad 853+537=1.390 Mal gedreht, aber nur 65+78=143, in Schleswig-Holstein sogar insgesamt nur zwei Gewinner*innen hervorgebracht. Die ersten Erfahrungen mit dem „Familiennachzugsneuregelungsgesetz“, der neuen gesetzlichen Grundlage für die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten, bestätigen die Befürchtungen der Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen.*

Im August 2018 wurden gerade einmal 853 Anträge auf Familiennachzug von den Behörden gesichtet und geprüft, von Anfang bis Mitte September 2018 waren es weitere 537 Anträge. Dabei wurden im ersten Monat nach Inkrafttreten der Neuregelung nur 42 Visa tatsächlich erteilt. In 65 Fällen wurde die Zustimmung der Behörden erteilt, davon allein in 57 Fällen von Behörden des Landes Berlin. Von Anfang bis Mitte September 2018 kamen weitere 78 Zustimmungen hinzu. Die ersten Beobachtungen weisen darauf hin, dass der bürokratische Aufwand des neuen Verfahrens immens hoch ist.

Das Auswärtige Amt begründet dies mit der Komplexität des neuen Verfahrens und mangelnden Bearbeitungskapazitäten bei den deutschen Auslandsvertretungen. Allein bei der Deutschen Botschaft in Beirut liegen 22.000 Terminanträge für Zusammenführungsverfahren vor. Die Bearbeitungszeit der schon zuvor durchgeführten Zusammenführungsverfahren zu anerkannten Flüchtlingen hatte sich ebenfalls bereits verdreifacht. Aktuell liegt diese nach Beobachtung des Flüchtlingsrats Niedersachsen bei mehr als neun Monaten ab Abgabe der Antragsunterlagen. Die Botschaft selbst spricht auf ihrer Homepage von sechs Monaten. Für die betroffenen Familien sind die jetzigen Verfahrensdauern nach jahrelanger Familientrennung schlicht unerträglich.

Die schleppende Bearbeitung bei den deutschen Auslandsvertretungen wird auch in der amtlichen Statistik deutlich: Während 2017 noch rund 41.000 Visa an Syrer*innen im Rahmen der Familienzusammenführung von den deutschen Auslandsvertretungen vergeben wurden, sank die Zahl im ersten Halbjahr 2018 auf rund 11.600 Visa.

Weiterhin kaum Familiennachzug zu subsidiär Geschützten

Für die ersten fünf Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes, also bis einschließlich Dezember 2018, ist das monatliche Kontingent von bis zu 1.000 Visa jeweils auf einen anderen Monat übertragbar. Das heißt, insgesamt maximal 5.000 Visa könnten bis Jahresende erteilt werden. Ob diese Summe überhaupt erreicht wird, ist allerdings höchst fraglich. Nach diesem Zeitraum soll keine Übertragbarkeit außerhalb eines Monatszeitraums mehr möglich sein. Die nichtausgeschöpften Kontingente werden dann am Ende jedes Kalendermonats verfallen.

Weitere Hürden für UMF

Nachdem die Bundesregierung bereits jahrelang den Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) fast unmöglich gemacht hat, etwa durch die Verhinderung des Geschwisternachzugs, durch lange behördliche Verfahren oder durch Anweisungen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), wurde jetzt bekannt, dass sie auch die Rechtsprechung des EuGH (Urteil vom 12. April 2018, C-550/16) nicht beachten will und sogar für nicht anwendbar hält. Der EuGH hatte in dem einschlägigen Urteil klargestellt, dass unbegleitete Flüchtlinge, die zum Zeitpunkt der Asylantragstellung minderjährig waren und Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erhalten hatten, auch dann ihr Recht auf Familiennachzug behalten, wenn sie im Laufe des Asylverfahrens volljährig werden. Das Auswärtige Amt argumentiert nun, dass das Urteil sich auf niederländisches Recht bezogen habe und nicht ins deutsche Recht übertragbar sei. Es will nun weiter auf den Zeitpunkt der behördlichen Entscheidung abstellen und hat mitgeteilt, dass diese Rechtsfrage dem EuGH

Für die betroffenen Familien sind die jetzigen Verfahrensdauern nach jahrelanger Familientrennung jedenfalls unerträglich.

von deutschen Gerichten erneut zur Klärung vorzulegen sei.

Auf Nachfrage der Linksfraktion im Bundestag musste das Auswärtige Amt allerdings eingestehen, dass diese Rechtsauffassung nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt worden war. Das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium hatten sich auf diese Position verständigt. Daher wurde nun eine Ressortabstimmung in die Wege geleitet, deren Ausgang offen ist.

Das BAMF hatte allerdings bereits die Praxis beim Familienasyl geändert und erklärte: Maßgeblich sei nicht die Asylantragstellung, sondern der Zeitpunkt der behördlichen Entscheidung. Das Familienasyl existiere nur im deutschen Aufenthaltsgesetz und nicht im europäischen Recht, heißt es in der Begründung.

Auch beim Thema Familienasyl haben die Behörden ihre Verfahren verschärft. Der sogenannte Kaskadennachzug, bei dem ein Elternteil – manchmal auch beide – zum UMF nach Deutschland einreist, in der Hoffnung, die verbliebenen Kinder und den Ehepartner möglichst bald nachzuholen, wird massiv behindert. Dies wird in aller Regel nur gelingen, wenn dem eingereisten Elternteil die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird. Diese momentan einzige realistische Perspektive zur Aufrechterhaltung des Familienlebens einer Kernfamilie wird durch das BAMF ebenfalls unmöglich gemacht. Zieht zunächst ein Elternteil zum UMF nach und beantragt dann Familienasyl, leitet das BAMF mittlerweile systematisch Widerrufsverfahren ein. Es wird dann geprüft, ob die Schutzzuerkennung beim UMF widerrufen werden kann. Obwohl dies in vielen Fällen überhaupt nicht in Rede steht, wird das Familienasylverfahren damit

absichtlich in die Länge gezogen. Bevor das Elternteil aber keinen Schutz erhält, können auch die weiteren Mitglieder der Kernfamilie (zumeist Minderjährige) kein Nachzugsverfahren in die Wege leiten.

Pragmatismus der Bundesländer

Die Bundesländer sind über die kommunalen Ausländerbehörden an allen Visaverfahren beteiligt. Infolge der Bürokratisierung der Visaverfahren mit den unterschiedlichen Entscheidungsebenen bei der Auswahl der nachzugsberechtigten Angehörigen, denen das Zusammenleben mit ihren Stammpersonen in Deutschland ermöglicht werden soll, sowie des deutlichen Unterschreitens des vorgesehenen und festgelegten monatlichen Kontingents von 1.000 Visaerteilungen reagierten zum Beispiel die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein jeweils mit einem eigenen Erlass (<https://bit.ly/2Ema7Md>), um dazu beizutragen, dass Visa zukünftig zügiger erteilt werden können. So sollen die niedersächsischen Ausländerbehörden bis Ende 2018 nicht mehr eine mögliche humanitäre Notlage beim Stammberechtigten prüfen, wie es eigentlich im Gesetz vorgesehen ist. Auch sollen sie nicht mehr die im Gesetz genannten integrativen Voraussetzungen prüfen. Hiermit will das Land im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten dazu beitragen, dass bis zum Jahresende 2018 nach Möglichkeit das Kontingent von insgesamt 5.000 Visa erreicht werden kann, das ansonsten verfallen würde.

Diese pragmatische Vorgehensweise sollte anderen Bundesländern als Vorbild dienen, um den tatsächlich bestehenden humanitären Notlagen der Familien Rechnung zu tragen. Allerdings löst auch

diese Strategie nicht das Problem der weiterhin bestehenden und realitätsfernen Auswahlmechanismen, die zunächst bei den deutschen Auslandsvertretungen starten. Anschließend wird die inländische Behörde kontaktiert und beteiligt, bis schließlich am Ende des Verfahrens das Bundesverwaltungsamt die letzte Entscheidung zu treffen hat. Es stellt sich weiterhin die Frage, ob die Verzögerungen bei den Visaverfahren bewusst herbeigeführt werden. Hinzu kommt, dass die deutschen Auslandsvertretungen in diesem Bereich jahrelang personell unterbesetzt aufgestellt wurden.

Bereits bei den Personen mit Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung (nach der heutigen Gesetzeslage Angehörige von GFK-erkannten Flüchtlingen) bestehen bei bestimmten Auslandsvertretungen Wartezeiten auf einen Termin von mindestens einem Jahr. So sieht es zum Beispiel in Addis Abeba, Islamabad, Neu-Delhi, Nairobi und Khartoum aus. An diesen Auslandsvertretungen sind bisher kaum Fälle von Angehörigen von subsidiär Geschützten bearbeitet worden. An solchen Fällen wird deutlich, dass die Bundesländer wohlmöglich nicht viel beeinflussen können, denn jedes einzelne Verfahren muss erst einmal bei einer Auslandsvertretung in Gang gebracht werden. Momentan hat also die Bundesregierung den größten Anteil an der ineffizienten Ausgestaltung der Verfahren.

Es wird deutlich, dass das Verfahren insgesamt sehr ungerecht ausgestaltet ist. Der Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung wurde abgeschafft, ohne eine nennenswerte Alternative aufzuzugehen. Der Flaschenhals, Terminvergabe bei einer deutschen Auslandsvertretung, bleibt das größte Verfahrenshindernis. Die Leiden der betroffenen Familien bleiben unberücksichtigt. Mit dem neuen Gesetz schottet sich Deutschland mehr und mehr ab. Die betroffenen Familien wissen nicht, wann und ob sie von dem Gesetz profitieren können. Im schlimmsten Fall müssen Familien nach seriösen Prognosen bis zu fünf Jahre warten.



Abschlussklärung BAG, Asyl in der Kirche

Menschenrechte für Flüchtlinge schützen! Kirchenasyl erhalten!

Vom 9. bis 11. November trafen sich in Hamburg 100 Aktive aus der Kirchenasylbewegung zur Jahrestagung der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche unter dem Titel „Kirchenasyl zwischen Institution und Bewegung“. Die folgende Erklärung entstand aus den Diskussionen während der Tagung.

I. Aktuelle Situation

Eine*r von fünf Geflüchteten ertrinkt beim Versuch, über das Mittelmeer Europa zu erreichen, während Seenotrettung unterbunden und kriminalisiert wird. In Hotspots in Griechenland müssen viele, die es dennoch geschafft haben, unter menschenunwürdigen Bedingungen ausharren. Die Länder an den Außengrenzen Europas wehren Flüchtlinge mit Zäunen, illegalen push-backs und Gewalt ab. Über die Grenzen hinaus versuchen Regierungen mit zweifelhaften Abkommen, weitere Fluchtwege zu schließen. Protesten Geflüchteter für Bewegungsfreiheit und gegen Abschiebung wird mit brutalen Polizeieinsätzen begegnet. Anstelle einer Willkommenskultur werden politisch und medial in weiten Teilen Abschottung und Abgrenzung gepredigt. Menschenrechte und Flüchtlingsschutz werden ausgehöhlt.

II. Das Dublin-System ist gescheitert, Kirchenasyl gibt davon Zeugnis

In Deutschland beschwören politische Entscheidungsträger*innen unverdrossen das Funktionieren des Dublin-III-Abkommens und betonen die Einhaltung. Die unhaltbaren Zustände bei der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten in Ländern wie Polen, Bulgarien, Ungarn oder Italien sind bekannt. Die höchst unterschiedlichen Anerkennungsquoten in den einzelnen Ländern des Dublin-Abkommens erinnern eher an eine Asylotterie als an ein einheitliches europäisches System. Und nicht zuletzt aus den vielen individuellen Schilderungen der Menschen im Kirchenasyl ergibt sich das Bild eines Verschiebehahnhofs, bei dem humanitäre Aspekte außer Betracht bleiben.

Im Juni 2018 beschloss die Innenministerkonferenz der Länder (IMK), die Überstellungsfrist nach der Dublin III-Verordnung für Menschen im Kirchenasyl um ein Jahr, also auf 18 statt sechs Monate, zu verlängern, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtling (BAMF) die außergewöhnliche Härte nicht anerkennt und die Kirchengemeinde daraufhin das Kirchenasyl nicht beendet. Die damit einhergehende

willkürliche Bewertung von Menschen im Kirchenasyl als zu bestimmten Zeitpunkten „flüchtig“ im Sinne der Dublin III-Verordnung betrachten wir als rechtswidrig. Kirchenasyl bedeutet eben gerade kein Untertauchen, dem BAMF wird der Aufenthaltsort der Betroffenen unmittelbar und zuverlässig mitgeteilt.

Besonders die Forderung, das Kirchenasyl nach negativer Prüfung umgehend zu beenden, ist mit der Unabhängigkeit der Kirchenasyl gewährenden Gemeinden nicht zu vereinbaren.

Mit immer schärferen Regelungen wird versucht, Kirchenasyle zu erschweren. Geflüchtete, Gemeindevertreter*innen und Pfarrer*innen werden dabei kriminalisiert und den Gemeinden Regelverstöße vorgeworfen.

Hier stellen wir klar: Diese Politik verkennt das zentrale Anliegen von Kirchenasyl: Es geht beim Kirchenasyl um den Schutz von Menschen, ihrer Würde und Rechte aus einer gut begründeten Gewissensentscheidung im Einzelfall. Mit diesem Anliegen wenden wir uns in Kirchenasylfällen an das BAMF. Wir beobachten dort aber immer restriktivere Kriterien und zunehmend rein formale Entscheidungen. Statt Abhilfe in besonderen Härtefällen schafft die staatliche Praxis in vielen Fällen zusätzliche Härten.

III. Schlussfolgerungen

- Wir fordern die Bundesregierung und die EU auf, eine sichere Einreise (safe passage) in die EU und in die Bundesrepublik zu gewährleisten. Nur so kann das Grundrecht auf Asyl auch faktisch garantiert und das Sterben an den EU-Außengrenzen beendet werden.
- Wir fordern einen sofortigen Abschiebestopp für Afghanistan. Wir fordern dabei auch die Berücksichtigung der Praxis von „Kettenabschiebungen“ – über andere europäische Länder nach Afghanistan – bei Dublin-Verfahren.
- Wir fordern einen sofortigen Abschiebestopp für Griechenland, das mit der Unterbringung Geflüchteter gezielt überfordert wurde und wird, und für Länder wie Italien und Bulgarien, die in aller Öffentlichkeit die Entrechtung Geflüchteter systematisch vorantreiben.
- Wir fordern die Rücknahme der aktuellen Sanktionen gegen Kirchenasyle.
- Wir fordern ein Ende der strafrechtlichen Verfolgung von Menschen im Kirchenasyl, von Gemeinden und von Pfarrer*innen, die Kirchenasyl gewähren.
- Wir fordern nach wie vor eine Würdigung und humanitäre Prüfung jedes Einzelfalls und eine Diskussion über die Qualität von Flüchtlingsschutz, nicht über die Quantität von Abwehr.

IV. Wir machen weiter!

Wir setzen uns gemeinsam mit vielen ein für eine offene,

solidarische Gesellschaft, in der keine*r mehr den Schutz des Kirchenasyls braucht. Bis dahin machen wir weiter.



Neue Regeln fürs Kirchenasyl

*Dietlind Jochims,
Flüchtlingsbeauftragte der Evangelisch-
Lutherische Kirche in Norddeutschland*

Seit dem 1. August 2018 ist die Praxis des Kirchenasyls auf Drängen der Innenminister der Länder erschwert worden.

Einem Beschluss der Innenministerkonferenz folgend verschärfte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seine Regeln im Umgang mit Kirchenasylen, seitdem gilt: Im Fall von Dublin-Kirchenasylen, die einen Großteil der gewährten Kirchenasyle ausmachen, wird die Überstellungsfrist um ein Jahr auf 18 Monate verlängert, wenn das BAMF in einer Überprüfung des Härtefalldossiers keine außergewöhnliche Härte sieht und das Kirchenasyl nach der entsprechenden Mitteilung nicht beendet wird.

Bei Kirchen und Aktiven in der Flüchtlingsunterstützung wurden diese Verschärfungen einhellig und scharf kritisiert. Zwar sieht die Dublin III-Verordnung die Möglichkeit einer Verlängerung der Überstellungsfrist vor, wenn Menschen flüchtig sind – im Gegensatz dazu ist der Aufenthaltsort von Menschen im Kirchenasyl den Behörden jedoch stets bekannt. Die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl (BAG) hält daher die Anwendung der Verlängerungsregelung für rechtswidrig und geht davon aus, dass dies auch etliche Verwaltungsgerichte so sehen.

2015 hatten sich die Kirchen und das BAMF über den Umgang mit Kirchenasylen in sogenannten Dublin-Fällen geeinigt: Beide Seiten benannten Ansprechpartner*innen, um die besonderen Härten in solchen Fällen darzulegen und zu bewerten. Das BAMF sicherte zu, keine Verlängerung von Fristen wegen eines Aufenthalts im Kirchenasyl vorzunehmen.

Die erste Pilotphase dieser Vereinbarung wurde zunächst als erfolgreich bewertet. Seit Mitte 2016 kritisierten Gemeinden und Kirchenvertreter*innen allerdings wiederholt die fehlende Sorgfalt in der Prüfung, eine Verschlechterung der Kommunikation, stillschweigend veränderte Kriterien und eine restriktiver gewordene Entscheidungspraxis des BAMF. Auch die staatliche Kritik an der hohen Zahl der Kirchenasyle war wieder lauter geworden.

Die Kirchen fordern nach wie vor eine Würdigung jedes Einzelfalls und eine Diskussion über die Qualität im Flüchtlingsschutz, nicht Quantität von Abwehr. Natürlich werden sie sich weiter dafür einsetzen, dass Geflüchtete nicht an Leib und Leben gefährdet werden, auch wenn es für die Kirchengemeinden jetzt nicht einfacher wird. Die wirklichen Leidtragenden auch dieser jüngsten Sanktionierung sind die Geflüchteten, die in vielen Fällen ein Jahr länger im Kirchenasyl ausharren müssen, bis sie die Gründe für ihre Flucht in einem fairen Verfahren schildern können.

Was sind die Verschärfungen im Einzelnen und was bedeuten sie in der Praxis?

Jedes Kirchenasyl muss unter Einbeziehung der für das Dossierverfahren mit dem BAMF benannten Ansprechperson gemeldet werden. Für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Schleswig-Holstein ist dies die Flüchtlingsbeauftragte Dietlind Jochims; für die katholische Kirche Beate Bäumer (Katholisches Büro Kiel) und für freikirchliche Gemeinden der bundesweit für Freikirchen zuständige Frankfurter Rechtsanwalt Andreas Hantschel.

Innerhalb von vier Wochen und mindestens zwei Wochen vor Ablauf der regu-

Keine Zeit zum Resignieren

lären Überstellungsfrist muss ein Härtefalldossier über die Ansprechperson beim BAMF eingereicht werden. Dies ist oft besonders schwierig, wenn ausführliche fachärztliche Stellungnahmen noch ausstehen oder gar Termine erst vereinbart werden müssen. Das Nachreichen von Unterlagen ist nicht vorgesehen.

Sollte eine besondere Härte vom Bundesamt nicht gesehen werden, wird erwartet, dass das Kirchenasyl innerhalb von drei Tagen beendet wird.

Momentan kann etwa mit jedem fünften Kirchenasyl dossier ein Selbsteintritt erreichen werden. Zu Beginn der mit dem BAMF verabredeten Kommunikationsstruktur 2015/16 lag die Erfolgsquote noch bei fast 80%. Kirchenasyl war nie eine einfache Lösung und ist es jetzt weniger denn je. Es braucht gut aufbereitete Sachverhalte, gründliche Recherchen und intensives Erfragen und Hören der jeweiligen Geschichte. Wenn Kirchenasyle jetzt in vielen Fällen länger dauern, müssen wir kreativer werden, was das Teilen und die gemeinsame Bewältigung der Herausforderungen angeht. Das wird nicht einfach. Zum Resignieren ist aber keine Zeit.

Dass die systemischen und grundsätzlichen Mängel in der europäischen Flüchtlingspolitik mit Kirchenasyl(en) nicht gelöst werden können, ist lange klar. Wenn nun aber auch die Suche nach menschlichen Lösungen für Geflüchtete in besonderen Härtefällen sanktioniert wird, ist das bestürzend. Auch hier drängt sich der Eindruck auf, dass Symbolpolitik auf dem Rücken der Schwachen, der Geflüchteten, gemacht wird. Mehr Humanität und Vernunft beim staatlichen Umgang mit Kirchenasyl würde menschliche Lösungen erleichtern.



70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Amnesty International

Eine kritische Betrachtung

Wie steht es um die Menschenrechte im Jahr 2018, dem 70. Jubiläumsjahr der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte? Ein Blick auf die Nachrichtenlage stimmt nicht gerade optimistisch: Mehr als 1.500 Schutzsuchende sind im ersten Halbjahr 2018 auf ihrem Weg nach Europa im Mittelmeer ertrunken. Staaten schotten sich ab, schüren die Angst vor Flüchtlingen oder „Fremden“, um vermeintliche Sicherheitsmaßnahmen durchzusetzen, die grundlegende Rechte beschneiden.

Andernorts werden ethnische Minderheiten systematisch verfolgt und ermordet – wie im Fall der muslimischen Rohingya in Myanmar. In Ländern wie Kenia werden die Rechte bestimmter Bevölkerungsgruppen wie beispielweise LGBTI-Personen schlichtweg ignoriert. Und auch der Widerstand gegen staatliche Repression hat es schwer. Weltweit gehen Regierungen gegen eine aktive und kritische Zivilgesellschaft vor – sei es in China, Ungarn, Türkei oder Mexiko.

Viele Rechte wie das Recht auf Leben, auf Religions- und Meinungsfreiheit und das Diskriminierungsverbot sind in zahlreichen internationalen Menschenrechtsabkommen festgehalten. Die Mehrheit der Staaten haben diese Abkommen unterzeichnet, ratifiziert und sind damit verpflichtet, sie umzusetzen. Die Realität sieht allerdings anders aus: Berichte von Menschenrechtsorganisationen zeigen regelmäßig, wie skrupellos Staaten weltweit diese Freiheiten einschränken oder rechtstaatliche Garantien aushebeln. Dies gilt gleichermaßen für autoritäre wie für demokratische Staaten.

Auch wenn es aktuelle Entwicklungen nicht vermuten lassen: Die Geschichte des internationalen Menschenrechtsschutzes ist eine Geschichte kontinuierlichen Fortschritts. Die Formulierung eines universellen Menschenrechtsstandards war 1948 revolutionär: „Alle Menschen sind frei geboren und gleich an Würde und Rechten“, hielten die damals 56 Staaten der Vereinten Nationen in Artikel I der Menschenrechtserklärung fest. Im Lichte der Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges und Millionen von Kriegsopfern hatten die Vereinten Nationen damit ihren Willen geäußert, solche Verbrechen nie wieder geschehen zu lassen.

Die Menschenrechtserklärung sorgte für eine bis heute andauernde Weiterentwicklung und Kodifizierung des internationalen Menschenrechtsschutzes. In zahlreichen Abkommen und nationalen Verfassungen sind die 30 Artikel der Menschenrechtserklärung von 1948 inzwischen rechtsverbindlich festgeschrieben. Die beiden verbindlichen UN-Pakte über bürgerliche und politische sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die 1976 in Kraft traten, sind ein Meilenstein für den Menschenrechtsschutz. Zusammen mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte werden sie auch als „Magna Charta des internationalen Menschenrechtsschutzes“ bezeichnet. Auch auf regionaler Ebene hat sich diese Entwicklung fortgesetzt und beispielweise mit der Europäischen Menschenrechtskonvention eine der effektivsten Schutzmechanismen weltweit hervorgebracht.

Darüber hinaus haben die Vereinten Nationen unterschiedliche Menschenrechtskonventionen verabschiedet, um bestehende Lücken zu schließen. Diese Anstrengungen mündeten in konkreten Erfolgen wie der Abschaffung der Sklaverei, in der Einführung des Frauenwahlrechts, im absoluten Folterverbot sowie in einer Staatengemeinschaft, die auf dem Weg dazu ist, die Todesstrafe abzuschaffen. Staatsoberhäupter, die heutzutage auf der internationalen Bühne akzeptiert werden wollen, können diese Menschenrechtsabkommen nicht ignorieren.

Allerdings sind auch die etablierten Institutionen wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nicht sicher vor Angriffen aus den Reihen der eigenen Mitgliedstaaten: So gibt es seit Jahren Bestrebungen, die Unabhängigkeit des Gerichtshofs und die Universalität seiner Rechtsprechung anzugreifen – auch andere

Menschenrechtsinstitutionen stehen immer wieder unter Beschuss. Darin zeigt sich zum einen, dass Staaten diese Institutionen und ihre Rechtsanwendung tatsächlich fürchten. Zum anderen macht diese Entwicklung aber auch deutlich, dass einmal geschaffene Abkommen und ihre Schutzinstitutionen nicht unverwundbar sind. Sie müssen vielmehr dauerhaft verteidigt werden.

Eine besondere Rolle spielen nicht nur in diesem Kontext die engagierte Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen sowie Menschenrechtsverteidiger, die in den vergangenen Jahrzehnten mutig für ihre Rechte eintraten und Menschenrechte im öffentlichen Bewusstsein verankerten. Das oft ehrenamtliche Engagement vieler Menschen trägt einen entscheidenden Teil dazu bei, dass Menschenrechtsverbrechen an die Öffentlichkeit gelangten und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen wurden.

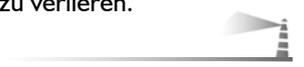
Welches Fazit lässt sich 70 Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ziehen? Einerseits hat sich ein ausführlicher Katalog an Regeln und Mechanismen zum internationalen und regionalen Menschenrechtsschutz entwickelt. Die klassischen Freiheitsrechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie die sozialen Rechte, wie das Recht auf Arbeit, Bildung und der Teilhabe am kulturellen Leben sind in rechtlich verbindlichen Verträgen verankert. Institutionen wie der Europäische Menschenrechtsgerichtshof oder der UN-Menschenrechtsrat prüfen, ob diese Verträge eingehalten werden.

Andererseits gibt es immer mehr Staaten und staatliche Institutionen, die nicht in der Lage oder nicht willens sind,



Menschenrechte auf nationaler Ebene zu überwachen und durchzusetzen. Manche Staaten scheinen heutzutage gleichgültig in Kauf zu nehmen, sich für Menschenrechtsverletzungen rechtfertigen zu müssen. Beunruhigend sind außerdem nationalistische und rechtspopulistische Parteien und Bewegungen in zahlreichen Staaten, die den universellen Menschenrechtsanspruch untergraben, indem sie Teilen der Bevölkerung grundlegende Rechte absprechen.

Klar ist: Mehr denn je müssen heute die geltenden Menschenrechtsstandards eingefordert werden. Dazu sind demokratische Institutionen, eine rechtsstaatliche Verfassungspraxis – und nicht zuletzt eine aktive Zivilgesellschaft notwendig: Diese gilt es zu unterstützen, denn sie hat am meisten zu verlieren.



Amnesty International

Das Recht, Asyl zu suchen

Derzeit sind laut dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) weltweit mehr als 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht, davon haben im Jahr 2017 25 Millionen ihr Land verlassen.

„Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen. Dieses Recht kann jedoch im Falle seiner Verfolgung wegen nichtpolitischer Verbrechen oder wegen Handlungen, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen, nicht in Anspruch genommen werden.“

Die wichtigste Grundlage für den internationalen Flüchtlingschutz bildet die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 und deren Zusatzprotokoll von 1967. Die Flüchtlingskonvention definiert völkerrechtlich verbindlich den Begriff des Flüchtlings und regelt detailliert seine Rechte und Pflichten im Aufnahme-land. So gesteht die GFK anerkannten Flüchtlingen bestimmte Rechte zu wie die Religions- und Bewegungsfreiheit, das Recht auf Arbeit, Bildung und auf Reisedokumente.

Die Genfer Flüchtlingskonvention begrenzt sich auf europäische Flüchtlinge. Erst das Zusatzprotokoll von 1967 weitet die Wirkung der Flüchtlingskonvention auf Flüchtlinge, die nicht aus Europa kommen, aus.

Als Flüchtling gilt nach Artikel I der Genfer Flüchtlingskonvention eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“

Kernstück der Konvention ist das Prinzip des „Non-Refoulement“, also gemäß Artikel 33 der GFK das Verbot der zwangsweisen Aus- und Zurückweisung einer Person in einen Staat, in dem sie von Verfolgung bedroht ist. Ein Staat darf demnach einen Flüchtling nicht in ein Land zurückschicken, in dem sein Leben gefährdet sein könnte.



Illustration des Rechts auf Asyl aus dem Jahr 1948

Für die Umsetzung des Asylrechts und den Schutz von Flüchtlingen sind in erster Linie die Regierungen der Aufnahmeländer verantwortlich. Völkerrechtliche Regeln zum Asylverfahren gibt es nicht. Wo keine nationalen Asylverfahren existieren, übernimmt das UNHCR die Anwendung der GFK und koordiniert die internationale Flüchtlingshilfe.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) bemühen sich seit Jahren, ihre Grenzen abzuschotten. Dabei kommen schon jetzt vergleichsweise wenige Flüchtlinge nach Europa. Über 85 Prozent aller Asylsuchenden verbleiben in der jeweiligen Region und wurden 2017 von den Nachbarstaaten ihres Heimatlandes aufgenommen, das heißt von Staaten im Globalen Süden, die oft wirtschaftlich schlechter gestellt sind. Nur die wenigsten erreichen die wohlhabenden EU-Staaten – und das auf immer gefährlicheren Wegen.

Deutschland hat in den Jahren 2015 und 2016 etwa 1,2 Millionen Menschen aufgenommen. Viele Bürger*innen engagieren sich auf beeindruckende Weise bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Im Jahr 2017 kamen mit etwa 200.000 Asylsuchenden deutlich weniger Menschen nach Deutschland als in den Jahren zuvor, nicht zuletzt aufgrund der Abschottungspolitik der EU. (Entspricht 2 Prozent der 68,5Mio)

Das Asylrecht ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschärft worden. Ausdruck davon sind beschleunigte Verfahren, eine schlechtere Qualität der Asylverfahren und die Definition von sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ mit der Konsequenz, dass Flüchtlinge in diese Länder abgeschoben werden können. Besonders schwerwiegend waren die Folgen für Menschen, die vor bewaffneten Konflikten, Folter oder der Todesstrafe fliehen. Das heißt, dass sie stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und deshalb Anspruch auf „subsidiären Schutz“ haben. Seit Ende 2016 schiebt Deutschland verstärkt Menschen nach Afghanistan ab, obwohl sich die dortige Sicherheitslage dramatisch verschlechtert hat.

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2018 starben nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) mehr als 1.740 Menschen bei dem Versuch, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Damit Menschen auf der Flucht nicht ihr Leben riskieren müssen, sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten dringend mehr sichere und legale Zugangswege schaffen, indem sie zum Beispiel humanitäre Visa und Aufnahmeprogramme stärker nutzen und den Familiennachzug erleichtern.

Eritrea: Kein Grund zur Hoffnung

Philipp Wilhelm Kranemann,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Trotz Friedensprozess zwischen Eritrea und Äthiopien wird sich im „Nordkorea Afrikas“ wenig ändern

Am 17. September 2018 unterzeichnen die Vertreter der Staaten Äthiopien und Eritrea einen Friedensvertrag in Jedda, Saudi-Arabien. Die beiden Staatschefs Abiy Ahmed und Isayas Afewerki beenden damit einen jahrelangen Konflikt. Mit diesen Veränderungen sind große Erwartungen für die gesamte Region am Horn von Afrika verbunden.

So überschlagen sich international die Beglückwünschungen: UN-Generalsekretär Antonio Guterres spricht von einem „historische Meilenstein“ und vom „Wind der Hoffnung“. In der Tat ist das Reformtempo beachtenswert: 50 Prozent des Regierungskabinetts wurde mit Frauen besetzt und zum ersten Mal wurde eine Frau Staatspräsidentin. Leider werden diese Schritte nur in Äthiopien unternommen, in Eritrea hingegen ist keine Veränderung in Sicht. Einen Tag nach dem öffentlichkeitswirksamen Event in Saudi-Arabien wird der ehemalige eritreische Finanzminister Berhane Abrehe vom Regime verhaftet. Er hatte kürzlich ein Buch veröffentlicht, in dem er sich kritisch mit der Politik des Präsidenten auseinandersetzte. Ganz unabhängig von diesem Vorkommnis besteht wenig Grund zu denken, dass sich unter Isayas Afewerki relevante Veränderungen ergeben werden. Sein Einfluss währt beinahe so lange, wie es den bewaffneten Kampf gegen Äthiopien gibt.

Das Land und nicht die Leute

Das Gebiet, welches heute den eritreischen Staat bildet, erhielt als italienische Kolonie einen Namen, angelehnt an den alten lateinischen Namen für das Rote Meer: „Mare Erythraeum“. Italien, das sich im Faschismus dazu berufen sah, seinen Einfluss auf Somalia und Äthiopien auszudehnen, wurde bereits 1941 durch die britische Armee geschlagen. Nach zehnjähriger britischer Verwaltung beschlossen die Vereinten Nationen, Eritrea in eine Föderation mit Äthiopien einzubinden. Schon früh formierten sich erste Widerstandsgruppen. 1961 wurde Eritrea schließlich durch Äthiopien annektiert. Als der Kaiser 1962 zum ersten Mal eritreische Würdenträger im Palast in

Asmara versammelte, soll er ihnen gesagt haben: „Eritrea, wir brauchen das Land und nicht die Leute.“ Die Kolonialisierung Eritreas beinhaltete auch das Verbot der dort weit verbreiteten Sprachen, Tigri-nya und Arabisch, zugunsten des Amharischen aus Äthiopien. Innerhalb des eritreischen Widerstands beschloss man, Eritrea in fünf Zonen aufzuteilen und sich Unterstützung sowie Knowhow aus dem Ausland zu sichern. Daher wurde der damals designierte Politikkommissar der Zone Fünf, Isayas Afewerki, zur Ausbildung nach China gesandt.

Nach internen Kämpfen, Auseinandersetzungen und Spaltungen innerhalb des eritreischen Widerstands in den 1970er Jahren gelang es der Eritreischen Volksbefreiungsfront (EPLF), zur einzigen relevanten Kraft zu werden. Sie gründete sich als marxistisch-leninistische Organisation mit dementsprechend strammem Kader, dem auch Afewerki angehörte. Die Herrschaft des äthiopischen Kaisers wurde durch einen sozialistischen Militärputsch 1974 beendet. Die neuen Machthaber führten unter Mengistu Haile Mariam von Addis Abbeba aus die Herrschaft über Eritrea weiter.

Während der Kaiser noch erster Staatsgast in Westdeutschland nach dem Krieg und entsprechend populär war, erfuhr die neue äthiopische Regierung Unterstützung durch die DDR. Während der Kaiser mit dem US-amerikanischen Hege- mon verbündet war, unterhielt Mengistu Haile Mariam Kontakte zur Sowjetunion. In diese Episode fällt auch die große Hungerkatastrophe von 1983-1985 in Äthiopien und die Hilfslieferungen von Band Aid, Bob Geldorf und anderen.

Die EPLF vollzog in den 1980er Jahren eine Entwicklung weg von ihren mar-

xistisch-leninistischen Positionen. 1991 schließlich gelingt der militärische Sieg über Äthiopien und 1993 stimmt die eritreische Bevölkerung mit überwältigender Mehrheit für die Unabhängigkeit.

Afewerkis Regime

In der Folgezeit werden erste Gesetze beschlossen. Auch der berüchtigte Nationaldienst, der Zwangsarbeit ist, wird 1995 eingeführt. Schon 1998 beginnt aufgrund von Grenzstreitigkeiten ein zweijähriger Krieg mit Äthiopien. Auf beiden Seiten stehen sich hunderttausende Soldat*innen

rere Mitglieder der G-15 in Eritrea. Im September 2001 wurden elf G-15-Mitglieder vom eritreischen Staat verhaftet, drei befanden sich zu diesem Zeitpunkt im Ausland. Unter den Verhafteten waren auch prominente Funktionäre und Personen des Unabhängigkeitskampfes wie Petros Salomon.

Das eritreische Regime mit Afewerkis an der Spitze verbot ebenfalls die freie Presse. Der Nationaldienst ist seitdem häufigster Fluchtgrund, allerdings sind auch religiöse Minderheiten wie Zeugen Jehovas stetiger Verfolgung ausgesetzt. Da als Begründung des Nationaldienstes stets

der Konflikt mit Äthiopien genannt wird, bestand Hoffnung, dass sich das Regime nach dem Friedensvertrag eines Besseren besinnen würde.

Allerdings verfügen der Staat und seine Funktionäre über lukrative Einkommensmöglichkeiten durch die Zwangsarbeit, was an einer schnellen Veränderung zweifeln lässt. Dr. Mohammed Kheir, ein Teilnehmer des G13-Treffens, zufolge kann und wird der eritreische Präsident keine Reformen anstreben. Der Präsident sei nicht willens, die Macht dem Volke zu übergeben und werde bis zuletzt an der

Macht festhalten. Darüber hinaus sei zu beachten, dass das Regime nicht nur eine Person sei, sondern viele Profiteure kenne und eine breite soziale Basis habe.

Es gibt keinen ersichtlichen Grund, etwas an der vor ein paar Jahren erschienenen Analyse Kheirs als überholt zu betrachten. Afewerki hat in der Vergangenheit diverse Male gute Chancen verstreichen lassen, in Eritrea die politischen Verhältnisse für die Bevölkerung zum Besseren zu wenden.

Gulag unter freiem Himmel

Auch an der bundesdeutschen Politik ist die Veränderung am Horn von Afrika nicht vorbeigegangen. Außenminister Heiko Maas hielt im Bundestag eine Rede, die keineswegs auf Gegenliebe beim eritreischen Regime stieß. Auf der englischsprachigen Propagandawebseite shabait.com ließ das Informationsministerium aus Asmara vermerken, dass es die „feindliche Haltung“ Deutschlands gegenüber Eritrea nicht akzeptiert werde. Maas hatte in seiner Rede festgestellt, dass bisher keinerlei relevanten Veränderungen in Eritrea zu beobachten sind. Damit bleibt zumindest das Außenministerium bei einer Einschätzung, die noch vor wenigen Jahren Konsens im Bundestag war. Noch 2015 waren sämtliche Abgeordneten der Auffassung, dass es sich bei Eritrea um eine Diktatur handelt, die zahlreichen Menschenrechtsverbrechen, unter anderem ein ausgeklügeltes System für Zwangsarbeit, zu verantworten hat. Eritrea wurde damals im Parlament als „Gulag unter freiem Himmel“ und „Nordkorea Afrikas“ bezeichnet – wenig Grund also zu glauben, dass die Chancen für einen Schutzstatus schlechter werden. 2015 saß jedoch die Alternative für Deutschland (AfD) noch nicht im deutschen Bundestag.

2018 stellte der AfD-Abgeordnete Harald Weyel noch vor Unterzeichnung des Friedensvertrages in Jeddah aufgrund von Pressemitteilungen eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung. Er wollte unter anderem in Erfahrung bringen, ob diese beabsichtigt, mit Eritrea über Migration und deren Begrenzung zu verhandeln und möglicherweise Eritrea zum sicheren Drittstaat zu erklären. Die Antworten der Bundesregierung fielen knapp aus: Sie verwiesen darauf, dass es für eine drastische Neubewertung der Situation in Eritrea noch zu früh ist. Die hartnäckige Begeisterung rechter Populist*innen für diese Ideen lässt jedoch nichts Gutes erhoffen.

inamo 94
Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten | Jahrgang 24

NSU

Son söz
söylenmedi
Kein
Schluss-
strich

... > Demokratie und Verfassungsschutz > «Blumen für Otello» > Erschwerte statt erleichterte Aufklärung? > Wegsehen – ein moralisches Versagen > Whistleblowing für die Aufklärung > Nach dem NSU > Wenn Theater politisch wird: Theaterprojekt «URTEILE» > (K)Eine gesplante Wahrnehmung – Antisemitismus und NSU > «Die wichtigsten Fragen sind unbeantwortet» > Forensic Architecture: Gegengutachten zu Temme > «Die Nazimörder waren es nicht alleine» > ... **plus:** Dokumentation zahlreicher Plädoyers der Nebenklage, Statements und Gespräche von und mit Angehörigen der Opfer ...

7.-

inamo e.V. Postfach 310727 10637 Berlin
0049 30 86421845
redaktion@inamo.de

entlang einer 1.000 km langen Front gegenüber. In diesem Krieg wurden die ersten vier Jahrgänge des Nationaldienstes wieder eingezogen und nach dem Krieg nicht mehr demobilisiert.

Da keine politischen Verbesserungen in Sicht waren, protestierten mindestens zwei Gruppen mit offenen Briefen gegen die Politik und forderten Reformen, die Einhaltung der Verfassung und den demokratischen Rechtsstaat. Die Gruppen, die aus 13 beziehungsweise 15 Mitgliedern bestanden, wurden als G-13 oder G-15 bekannt. Während G-13 sich geschlossen in Potsdam traf, befanden sich meh-



Nicht nur zur Weihnachtszeit

... Familien gehören zusammen

2018 war viel: Asylnot, Streit um Grenzziehungen und Lagerpflicht, Angst vor Abschiebung – aber auch Erfolge beim Bleiberecht, bei beruflicher Integration und Aktionen für Seenothilfe und gegen Rassismus.

2019 wird nicht weniger: Wir bleiben engagiert für eine europäische, nationale und schleswig-holsteinische Politik, die bedingungslos aufnimmt, Bleiberecht gewährt, gerechte Chancen vergibt, Familien vereint und vor Rassismus und Ausbeutung schützt.

Solidarität kostet Geld!

... das gilt besonders in Zeiten, in denen die Umsicht und Sorge für Geflüchtete und ihren Schutz nicht mehr für jede*r selbstverständlich sind. FÖRDERverein und Flüchtlingsrat freuen sich über Spenden und brauchen dringend Fördermitgliedschaften.

Spendenkonten

**FÖRDERverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.**
IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08
BIC DENODEF1EK1
www.foerdereverein-frsh.de

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
IBAN DE04 5206 0410 0506 4184 06
BIC GENODE1EK1
www.frsh.de



Nord-Süd-Partnerschaft als Augenwischerei

Anne Jung,
medico international

Wie die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung Fluchtursachen schafft

„Fluchtursachen bekämpfen“ lautet das Credo der politischen Debatte. Auch bei der Politik ist inzwischen angekommen, dass neben Krieg und Verfolgung die Ursachen auch in der Armut und Perspektivlosigkeit vieler Länder dieser Welt liegen. Doch schaut man genauer hin, wird deutlich, dass die politisch Verantwortlichen, der westlichen Dominanzländer vor allem eines tun: Flüchtlinge bekämpfen.

Unter deutschem Vorsitz luden die G20 Staaten 2017 jene afrikanischen Staaten an den Verhandlungstisch, die bereit sind für ein paar Brosamen ihre Märkte zu öffnen. Das „Abkommen mit Afrika“ (Compact with Africa [CWA]) will Firmen für Investitionen in Afrika begeistern. Einen auf den ersten Blick ganz anderen Ton schlägt das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) im deutschen G20-Sommer mit dem „Marshallplan mit Afrika“ an. Es sind zwei handelspolitische Konzepte und zwei Seiten einer Medaille.

Mehr als Rohstoffe

Das BMZ räumt im Marshallplan überraschenderweise ein, dass „Europa über Jahrzehnte seine Afrikapolitik häufig an kurzfristigen Wirtschafts- und Handelsinteressen ausgerichtet“ hat und schlägt eine Korrektur vor. „Es ist notwendig, die Zusammenarbeit mit den Ländern Afrikas neu zu gestalten. Afrika muss mehr sein, als der Kontinent der Rohstoffe“, heißt es weiter. Zur Neugestaltung gehören aus handelsbezogener Perspektive unter anderem der Aufbau von Produktionsketten, faire Handelsbeziehungen, ein Stopp von schädlichen Exporten nach Afrika und die Stärkung des Zugangs zum Binnenmarkt der Europäischen Union (EU). Bei genauer Betrachtung entpuppt sich der „Marshallplan mit Afrika“ jedoch bereits im Titel als eine Irreführung.

Im Gegensatz zum Marshallplan von 1948, der Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg den Wiederaufbau ermöglichte und mit einer Summe ausgestattet war, die heute 130 Milliarden Euro entsprechen würde, ist im gleichnamigen Plan mit Afrika gar kein Geld vorgesehen. Zudem enthält der Plan überhaupt kein Konzept für dessen Umsetzung und steht außerdem im krassen Widerspruch zu der an Wirtschaftsinteressen ausgerichteten deutschen Afrikapolitik.

Der CWA zum Beispiel will Privatinvestitionen in Afrika vorantreiben. Die Weltbank, der Internationale Währungsfonds und die Afrikanische Entwicklungsbank haben hierzu gemeinsam einen Bericht erstellt „The G20 Compact with Africa: A Joint AfDB, IMF, and WBG Report“, der von den Finanzministerien und Notenbankgouverneur*innen in Baden-Baden begrüßt wurde. Dieser Bericht stellt einen Katalog von Instrumenten und Maßnahmen vor, welche die makroökono-

nomischen, wirtschaftspolitischen und finanziellen Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessern sollen. Die Übereinkunft zwischen Weltbank, Internationalem Währungsfonds und der Afrikanischen Entwicklungsbank enthält Prinzipien, an die die Mittelvergabe gebunden ist. Diese erinnern an die finsternen Zeiten der Strukturanpassungsprogramme von Internationalem Währungsfonds (IWF) und Weltbank. Sie stehen im Gegensatz zu den Ideen des „Marshallplans“, der immerhin von Rechtsstaat, Bekämpfung von Korruption und guter Regierungsführung spricht.

Das Rezept ist einfach, die Wirkung fatal: Man mische die Liberalisierung der Finanzmärkte mit der Reduktion von öffentlichen Ausgaben und dem Abbau von Schutzzöllen und erzwingt obendrein noch die Privatisierung von staatlichen Firmen. Die bisher am Compact beteiligten afrikanischen Länder, darunter Senegal, Ruanda und Marokko, werben mit der Verfügbarkeit von billigen Arbeitskräften und versprechen freien Zugang zu ihren Märkten sowie weitreichende Privatisierung.

Abhängig von Entwicklungshilfe

Es gibt kein einziges historisches Beispiel aus einem arm gehaltenen Land, in dem solche Maßnahmen, die letztlich auf die Abschaffung des öffentlichen Sektors und die erzwungene Selbstentmachtung der afrikanischen Regierungen abzielen, die Lebensbedingungen der Bevölkerungsmehrheit verbessert hätten. Das ist auch gar nicht das Ziel, erläutert Jane Nalunga, Handelsexpertin beim Southern and Eastern Africa Trade Information and Negotiations Institute (SEATINI). „Bei dem Compact geht es nicht darum, den Menschen in Afrika aus der Armut zu helfen. Sein Zweck ist es, für

**Je gerechter die Welt gestaltet ist,
umso weniger sind Menschen zur Flucht gezwungen.
Der Weg dahin ist weit und für solche Veränderungen
braucht es einen langen Atem.**

Unternehmen aus den G20-Ländern Investitionsmöglichkeiten zu schaffen.“

Die seit vielen Jahren von der EU mit ausgewählten afrikanischen Ländern verhandelten und unter anderem von Kenia nach großem Druck der EU unterzeichneten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements EPA) streben laut Aussage des Bundeswirtschaftsministeriums an, eine „reibungslose Integration dieser Regionen in den Weltmarkt sicher zu stellen“. Die EU verfolgt mit den EPA vor allem die Ziele der Marktöffnung, des Wegfalls des bevorzugten Marktzugangs sowie der staatlichen Subventionen. Die afrikanischen Unterzeichnerstaaten sollen ihre Märkte zu 80 Prozent für Waren aus Europa öffnen, während nur ca. zehn Prozent der Waren aus den afrikanischen Ländern international wettbewerbsfähig sind.

Gleichzeitig soll die Förderung der lokalen Landwirtschaft eingestellt werden. In Folge der EPA wird die Reduzierung des afrikanischen Kontinents auf die Rolle des Rohstofflieferanten verfestigt. Es wird kein Aufbau eigener Produktionsstätten möglich sein, was eine hohe Vulnerabilität im Rohstoff- wie Landwirtschaftssektor durch Preisschwankungen mit sich bringt. Hinzu kommt ein dramatischer Verlust von Ackerflächen. Die Folge wird eine wachsende Abhängigkeit von Entwicklungshilfe sein.

Zusätzlich zu diesen Auswirkungen auf nationaler Ebene sind zwischenstaatliche Konflikte vorprogrammiert, wenn politische Spannungen durch die Fragmentierung des lokalen Handels zwischen Unterzeichnerländern und Nichtunterzeichnerländern zunehmen. Angesichts der Vielzahl bewaffneter Konflikte in afrikanischen Ländern ist die europäische Handelspolitik unverantwortlich.

Der globale Landraub

Afrika steht seit einigen Jahren im Mittelpunkt des globalen Landgeschäfts, an dem viele deutsche Firmen beteiligt sind. Industrieländer, Agrarkonzerne, aber auch internationale Banken und Investmentfonds erwerben oder pachten riesige Ländereien, um auf ihnen Getreide für Biosprit anzubauen oder Plantagen für Palmöl zu entwickeln. Hirt*innen, Kleinbäuer*innen, Fischer*innen, Landarbeiter*innen und Nomad*innen verlieren durch das „Landgrabbing“ den für ihre Ernährungsgrundlage wichtigen Zugang zu Land und Wasser und werden in Armut gestürzt.

In repressiven Ländern verpachten oder verkaufen Regierungen bereitwillig für einen kurzfristigen Profit ihr Land an Investoren. Menschen können nur unter großer Gefahr ihre Rechte einfordern. Unter diesen Bedingungen machen Investoren unbürokratisch und günstig Geschäfte und gefährden damit die Ernährungssouveränität und Sicherheit von Millionen Menschen, die sich gegen den Ausverkauf ihrer Länder zur Wehr setzen.

Die afrikanische Landnahme durch internationale Konzerne führt zu massiven Konflikten, Vertreibungen sowie Enteignungen und schafft zudem neue Abhängigkeiten von externer Nahrungsmittelhilfe. Auch hier hat die Politik einen entscheidenden Anteil:

Größte Freihandelsregion der Welt

Im Widerspruch zu den Verpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten, international ein Umfeld für die universelle Verwirklichung der Menschenrechte zu schaffen, fördert die EU derzeit ein Investitionsklima, das Landgrabbing befördert. Eine lokale und

nachhaltige landwirtschaftliche Produktion passt nicht in das Kalkül der global herrschenden Ökonomie. Der Landraub ist nach Angaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) einer der Gründe, warum die Zahl der weltweit Hungernden nach einer Dekade erstmals wieder gestiegen ist. Hier schließt sich ein Kreis: Die Abhängigkeit von importierten Lebensmitteln steigt, was ein Einfalltor für die großen Lebensmittelkonzerne von Nestlé bis Unilever darstellt und zur fatalen Gleichzeitigkeit von Übergewicht und Hunger führt.

Je gerechter die Welt gestaltet ist, umso weniger sind Menschen zur Flucht gezwungen. Der Weg dahin ist weit und für solche Veränderungen braucht es einen langen Atem. Auch die Regierungen vieler afrikanischer Länder wissen sehr genau, mit welchen Maßnahmen sich die Lebensbedingungen in ihren Ländern verbessern ließen. Regierungen von 44 afrikanischen Ländern beschlossen kürzlich ein starkes Gegengewicht zur Marktdominanz Europas, Chinas und der USA zu schaffen. Sie schlossen sich zur größten Freihandelsregion der Welt zusammen, der African Continental Free Trade Area, kurz AfCFTA. Das Abkommen zielt darauf ab, den innerafrikanischen Handel zu stärken, Handelsschranken innerhalb des Kontinents abzubauen und perspektivisch die Grenzkontrollen unter den Unterzeichnerländern abzuschaffen. Offene Grenzen zwischen afrikanischen Ländern tragen dazu bei, den überlebenswichtigen informellen Handel grenzüberschreitend zu sichern.

Während Europa für sich offene Grenzen reklamiert, nötigt die EU afrikanische Staaten wie Niger dazu, Grenzen zu den Nachbarländern auszubauen, um die Fluchtwege nach Europa abzuschneiden. Nach Europa sollen nur Rohstoffe und jene Arbeitskräfte gelangen, die für die Aufrechterhaltung des Status quo nützlich sind. Ferngehalten werden sollen jene, die zu Leidtragenden der hier beschriebenen Handelspolitik wurden.

„Auch wenn es inzwischen einige Handelsverträge gibt, die Menschenrechtsklauseln enthalten, haben diese niemals Vorrang vor den Handelsinteressen der Industriestaaten“, resümiert der Handelsexperte Thomas Fritz. Oder wie es Jane Nalunga von SEATINI Uganda so treffend ausgedrückt hat: „If you're not at the table, you're on the menu“.

Im Iran Teil II: Sie verfügen nicht über die Menschen

Elias Elsler,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Ein Reisebericht über Begegnungen mit einer international stigmatisierten und isolierten Bevölkerung

Während unserer dreiwöchigen Reise im Iran begegnen wir vielen Menschen, die uns von den Kraftanstrengungen und Opfern berichten, die das Leben unter dem repressiven Regime ihnen ständig abverlangt. Rigorose Verfolgung ist die Antwort auf jegliches Ausscheren aus der vorgeschriebenen und starren Ordnung.

Nader (Name geändert), mit dem wir viele Tage verbrachten, ist studierter Filmmacher und Künstler. Sein Abschlussfilm über eine Mutter, die sich prostituiert, um ihrem transsexuellen Sohn eine geschlechtsumwandelnde Operation zu zahlen, brachte ihn ins Gefängnis. Dort erlitt Nader schwere Folter. Seine Gesundheit ist dauerhaft eingeschränkt. Gegen ihn wurde ein lebenslanges Berufsverbot an staatlichen Stellen verhängt. Heute hält er sich mit kleineren Tätigkeiten im Kultursektor über Wasser, die er immer wieder wechselt, um den Behörden nicht aufzufallen.

Züchtigung und Belehrung

So wie Nader ergeht es vielen Menschen im Iran, wenn sie sich nicht rechtzeitig die Verhaltensregeln aneignen oder in Konfrontationen mit den Revolutionswächtern geraten. Wir erfahren, dass die Sittenpolizei, die regelmäßig in Zivil gekleidet ist, an belebten Plätzen Männer und Frauen festnimmt, weil diese beispielsweise gegen die Kleider- oder Verhaltensordnung verstoßen haben. Den Betroffenen droht Züchtigung zum Zweck der Belehrung. Familienangehörige müssen eine Kautions hinterlegen und für die zukünftige Sittsamkeit bürgen. Bei mehrfacher Festnahme droht der Entzug des Reisepasses und des Führerscheins. Auslandsreisen, arbeiten an öffentlichen Stellen und der Erwerb von Land sind dann unmöglich. Wird die Autorität der Revolutionsführerschaft durch politische oder religiöse Aktivitäten herausgefordert, drohen unter Umständen sogar Gefängnis, Folter und Todesstrafe. Eine Aktivistin ist seit letztem Winter, als allgemein gegen die schlechte wirtschaftliche Situation demonstriert wurde, im Gefängnis. Sie war auf einen Stromkasten gestiegen

und hatte ihr Kopftuch auf einem Stock in die Luft gestreckt, um gegen geschlechtsspezifische Ungleichbehandlung zu protestieren. Allen Stromkästen in der Gegend wurden spitze Blechhüte aufgeschweißt, damit sich niemand mehr daraufstellen kann.

Die wirtschaftliche Situation ist immer noch nicht gut. Sie ist nach dem kurzen Aufschwung durch das Atomabkommen im Zuge der konfrontativen Politik der USA regelrecht eingebrochen. Die Mieten, Lebenshaltungskosten und Inflation steigen stark. Der Euro verteuerte sich in zwölf Monaten um 40 Prozent. Ich frage einen jungen Gastgeber – er ist Raumfahrtingenieur aber jobbt nebenbei noch als Englischlehrer –, ob das Regime die negativen Folgen der internationalen Konfrontation gegenüber der Bevölkerung irgendwie rechtfertige. Er erklärt mir, das Regime benötige mangels nennenswerter Opposition keine Rechtfertigung. Und ob das Regime aus seiner Sicht in der internationalen Politik auch an konstruktiven Projekten beteiligt sei, die mir möglicherweise unbekannt sind? Darauf antwortet er, der einzige Reflex des Regimes gegen die Isolation durch die internationale Gemeinschaft sei die Allianz mit anderen „Schurkenstaaten“. Er weist mich auf die Rolle der Exiliraner*innen hin, die weltweit als Ärzt*innen, Wissenschaftler*innen und andere hochqualifizierte Arbeitnehmer*innen den konstruktiven Geist des Irans vertreten würden.

Eine gefangene Bevölkerung

Der Traum von einer Reise oder gar einem längeren Aufenthalt in Europa wird von vielen Iraner*innen geteilt. Den meisten Menschen wird die Verwirkli-

chung jedoch auf absehbare Zeit verwehrt bleiben, denn lediglich Studierende mit den besten Abschlüssen haben Aussicht darauf, ein Studienvisum zu erhalten. Eine Mitarbeiterin der Österreichischen Botschaft in Teheran erklärte mir, dass die Aufforderung bestünde, nur ein Prozent der Visaanträge positiv zu bescheiden. Es ist ihre Aufgabe, sich reihenweise Begründungen für Ablehnungen auszudenken. Ablehnung für Fälle, in denen die Visabestimmungen seitens Österreichs oder seitens der EU objektiv eigentlich erfüllt sind.

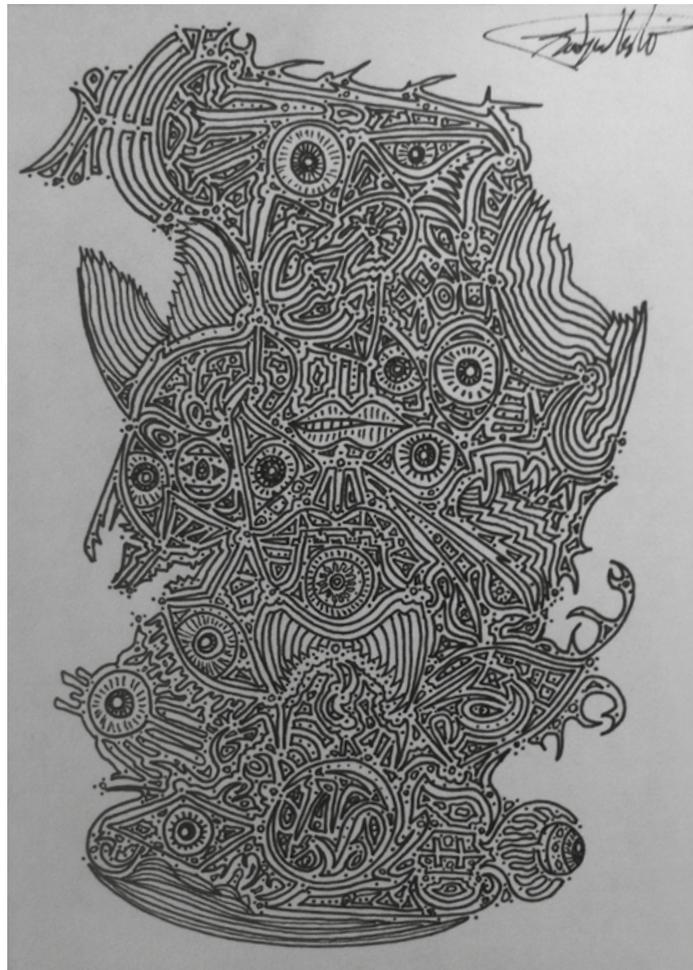
Mehr und mehr gewinne ich den Eindruck einer gefangenen Bevölkerung. Aus dem Inneren heraus wird sie durch das Regime einer Vielzahl an individuellen und kulturellen Freiheitsrechten beraubt. Von außen ist sie durch die internationale Gemeinschaft isoliert. Mittels eines restriktiven Visaregimes enthält der globale Norden den Iraner*innen legale Möglichkeiten vor, dem per Staatsangehörigkeit auferlegten Schicksal zu entkommen. Ich versuche dem Gefühl des eingeschlossenseins nachzugehen und erhalte auf die Frage, wie es ihnen in dieser Situation gehe, meist vorsichtige, aber dennoch eindeutige Antworten: Das sei eine Frage, die starke Nerven verlangt.

Nader erklärt, als Künstler habe er sich aus der Gesellschaft bewusst zurückgezogen. Er lebe nun sein Leben, lehne Familiengründung, Eigentum und die gesellschaftlichen Konventionen ab. Allerdings zum Preis einer weitgehenden gesellschaftlichen Isolation, inklusive Ächtung durch die eigene Familie. Es ist die einzige Möglichkeit für ihn, sich frei zu fühlen, er selbst zu sein. Über diese erkämpften Freiheiten hält Nader stolz und trotzig fest: Das Regime verfügt über die Wirtschaft, die Medien und die Waffen, aber nicht über die Menschen!

Eine junge Iranerin diagnostiziert angesichts der fehlenden sozialen und kulturellen Entfaltungsmöglichkeiten ein Verschwinden der Gesellschaft. Sie meint damit, dass in einem Land, in dem Musik,

Gesang, Film, darstellende Kunst, Meinungsaustausch, Versammlung, Familienleben, Eheleben, das gesamte soziale und kulturelle Leben staatlichen Regelungen unterworfen und von Zensur und Verboten durchdrungen ist, von Gesellschaft eigentlich nicht mehr gesprochen werden kann.

Etwas Erholung von der Kontrolle durch das Regime erfahren wir bei einem Aufenthalt in einer zoroastrischen Gemeinde. Die Anhänger dieser vorislamischen, persischen Religion sind in der Öffentlichkeit den staatlichen Kleidervorschriften und Geschlechterregeln unterworfen. Sie



Das Bild ist verboten, es zeigt zu viele Augen, Augen die den Teufel darstellten, so die Begründung.

legen diese aber hinter den geschlossenen Haustüren ab. Sie sagen, sie seien glücklich, weil sie sich gegenseitig hätten, aber mit der Regierung seien sie unzufrieden.

Kritik gegenüber den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen wird immer in Richtung der Regierung artikuliert. Eine Regierung, die wie alles im Iran, der Macht der Revolutionsführerschaft unterworfen ist. Der Wählerauf-

trag einer progressiven, liberalisierenden Politik kann so nicht erfüllt werden. Anscheinend aus Sorge vor Repressionen durch die Revolutionsführerschaft richten sich Proteste dennoch meist alleine gegen die Regierung. Damit bleibt die tatsächliche Herrschaft im Iran auf absehbare Zeit ungebrochen.

Gefangen zwischen Repression und Sanktion

Zum Schluss der Reise habe ich ein Land kennengelernt, in dem die Menschen auf den ersten Blick ein mir sehr vertrautes Leben in der Moderne führen. Auf den zweiten Blick jedoch habe ich aus der Nähe erfahren, dass den Iraner*innen elementare Freiheitsrechte vorenthalten werden. Ich empfinde ein tiefes Bedauern für die Gefangenschaft der Bevölkerung, an der auch die mich vertretende Regierung Deutschlands im Sinne ihrer Migrationspolitik aktiv mitwirkt. Eine Mitäterschaft, die eingebettet ist in ein absurd asymmetrisches globales Migrationsregime.

Irans Aggression gegenüber Israel, wirtschaftliche Sanktionen und internationale Ächtung, die westliche Allianz mit Saudi-Arabien, besonders die steigende Unberechenbarkeit der USA, inklusive der Aufkündigung des Atomabkommens, all diese Widersprüchlichkeiten lassen befürchten, dass die Schwierigkeiten eines Visumsantrags auf absehbare Zeit bestehen bleiben. Das Schicksal der Bevölkerung wird dabei zur Nebensächlichkeit in einem regionalen und internationalen Machtspiel. Konkret heißt das, meine neuen iranischen Bekannten werden mich nicht besuchen dürfen. Ich werde mich nicht in meinem eigenen Land für die genossene Gastfreundschaft revanchieren können. Es sei denn, sie sitzen eines Tages nach irregulärer Einreise als Asylsuchende bei mir zur Beratung.

Teil I des Reiseberichts erschien im Juli 2018 in „Der Schlepper“ Nr. 89/90.

Killer Roboter auf dem Vormarsch?

Lukas Schmitt,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Laut Friedensforschungsinstitut Sipri wurden 2017 für fast 400 Milliarden US-Dollar Waffen verkauft, 2,5 Prozent mehr als 2016. Deutsche Verkäufe stiegen um zehn Prozent und betragen 2,1 Prozent der Weltrüstungsproduktion. Künstliche Intelligenz, Machine Learning und moderne Sensorik – technologischer Fortschritt macht auch vor Waffensystemen nicht halt. Während im Bundestag kontrovers diskutiert wird, ob die Bundesrepublik kampffähige Drohnen anschaffen soll, ist auf internationaler Ebene bereits eine andere Debatte entbrannt, die eng mit technologischen Weiterentwicklungen verknüpft ist.

In der „Campaign to Stop Killer Robots“ haben sich bereits im Jahr 2013 unter anderem Amnesty International, Handicap International und Human Rights Watch zu einem Bündnis zusammengeslossen, das sich für ein präventives Verbot von Letalen Autonomen Waffensystemen (LAWS) einsetzt. In einem offenen Brief unterstützten 2015 über 1.000 Wissenschaftler*innen und Expert*innen den „Scientist’s Call to ban Killer Robots“, unter ihnen Stephen Hawking, Elon Musk, Steven Wozniak und Noam Chomsky. Dabei geht es ihnen nicht nur um ein präventives Verbot des Einsatzes von LAWS, sondern auch um ein generelles Entwicklungsverbot.

Termini wie „Killer Roboter“ wecken eher Assoziationen mit Technik-Dystopien oder Terminator-Filmen. Doch diese Waffensysteme sind realer als der Name vermuten lässt. Bereits im Jahr 2013 hat die damals neu gewählte Große Koalition im Koalitionsvertrag verankert, dass sich „die Bundesregierung für eine völkerrechtliche Ächtung von vollautomatisierten Kampfsystemen“ einsetzen wird, obwohl zum damaligen Zeitpunkt nicht einmal Einigkeit darüber bestand, was unter „Autonomen Waffensystemen“ überhaupt subsumiert wird. Unwahrscheinlich erscheint, dass ein Verbot von LAWS über einen universalen völkerrechtlichen Vertrag realisiert wird. Um das im Koalitionsvertrag 2018 wiederholt gesteckte Ziel der „weltweiten Ächtung“ zu erreichen, bedarf es also anderer Strategien.

„Game Changer“?

Entscheidend für die Klassifikation als autonomes Waffensystem ist, in welchem Ausmaß menschlicher Input Teil des Ziel- und Feuervorgangs des Waffensystems

Soldat*in oder Maschine

ist. Hier werden drei verschiedene Autonomiegrade unterschieden: Bei Systemen mit humans-in-the-loop basiert die Auswahl und Erfassung des Ziels sowie der Feuerbefehl allein auf menschlichem Input, beispielsweise bei Kampfpanzern oder Jagdflugzeugen. Bei Systemen mit humans-on-the-loop, wozu beispielsweise Kampfdrohnen zählen, überwacht der Mensch den Ziel- und Feuervorgang lediglich und greift nur kontrollierend ein. Systeme mit humans-out-of-the-loop agieren vollständig autonom und ohne menschlichen Input. Die Entscheidung darüber, welches Ziel das System angreift, liegt bei autonomen Waffensystemen also nicht mehr bei Menschen, sondern basiert auf Algorithmen.

Obwohl mit Ausnahme der USA kein Staat offiziell die Entwicklung von LAWS erwägt, gibt es bereits einige bestehende Waffensysteme, die potentiell ohne menschlichen Input agieren können. Ein Großteil davon sind Anti-Material-Defensive-Systeme, die sich unter anderem auf die Raketenabwehr beschränken und deshalb nicht im engeren Sinne „letal“ sind. Nichtsdestotrotz gibt es bereits Systeme, die potentiell mit einem closed-loop agieren können. Beispiele sind der südkoreanische „Security Guard Robot I“ (SGR-I), der die entmilitarisierte Zone zwischen Nord- und Südkorea überwacht, und die israelische „Sentry-Gun“. Obwohl beide Staaten versichern, Menschen weiter on-the-loop das System überwachen zu lassen, sind LAWS damit eine reale Option, die bewaffnete Konflikte nachhaltig verändern könnte. Deshalb müssen sie sich – wie alle Waffensysteme – auch an den Maßgaben des humanitären Völkerrechts messen lassen.

Für und Wider ein Verbot

Grundsätzlich kennt das humanitäre Völkerrecht drei Tatbestände, aus denen sich ein Verbot von Waffengattungen herleiten lässt: Verboten sind alle Waffensysteme, die „unnötiges Leiden“ verursachen, die unterschiedslos wirken, das heißt nicht zwischen zivilen und militärischen Zielen unterscheiden können, oder die gegen den Grundsatz der Proportionalität verstoßen. Alle drei Verbote werden sowohl von Befürworter*innen als auch von Gegner*innen von LAWS divergierend interpretiert. So ist im Falle des Verbots unterschiedsloser Waffen entscheidend, welches „Referenzobjekt“ den Horizont für ein Verbot definiert. Einerseits warnen die Befürworter*innen eines Verbots von LAWS vor einer „Entmenschlichung“ von Kriegen. Die Sensorik sei niemals in der Lage, menschliches Urteilsvermögen abzubilden, da kein Algorithmus Emotionen wie Angst oder Mitgefühl berechnen könne. Andererseits argumentieren Gegner*innen eines Verbots, dass gerade die Abwesenheit von Emotionen Kriege „humaner“ machen könnte. So könnten sich Maschinen selbst opfern und damit Menschenleben schonen. Vornehmlich situationsbezogene und rationale Algorithmen würden außerdem affektbedingte Kriegsverbrechen verhindern. So argumentieren beispielsweise Vincent Müller und Thomas Simpson: „they do not rape, they do not get angry, they do not intentionally commit war crimes.“

Moralische Maschine?

So zynisch die Argumente klingen, geht es hier im Kern um eine zutiefst philosophische Frage: Können Maschinen moralischer Handeln als Menschen oder nicht? Auf diese ethische Frage kommen alle traditionellen Verbotstatbestände des humanitären Völkerrechts immer wieder zurück. Aufgrund der bestehenden Unklarheit über die technologische

Ausgestaltung von LAWS treten die starren Regularien des humanitären Völkerrechts deshalb oft hinter die sogenannte Martens'sche Klausel zurück. Die Klausel misst die Handlungsfreiheit der Staaten in Konflikten an (1) den Gebräuchen, die sich zwischen Staaten etabliert haben, (2) humanitären Grundsätzen und (3) dem „public conscience“, dem öffentlichen Gewissen. Unter anderem argumentiert die NGO Human Rights Watch, dass die Frage, ob Maschinen über Leben und Tod von Menschen entscheiden können, gegen ebendiese „humanitären Grundsätze“ und das Gewissen verstoßen. Diese Argumente sind durchaus nachvollziehbar. Allerdings stellt



die Martens'sche Klausel nach herrschender Meinung vornehmlich Interpretationshilfe des humanitären Völkerrechts in neuen Konfliktszenarien und keine eigene Rechtsquelle dar. Sie reicht somit als Rechtsgrundlage nicht aus, um ein präventives Verbot einer Waffengattung herzuleiten.

Die Verantwortungsfrage

In der völkerrechtlichen Praxis stellt die größte Herausforderung die Zurechnung dar – also die Frage, wer zur Verantwortung gezogen werden kann, sollte ein LAWS in einem „Fehlerszenario“ gegen Völkerrecht verstoßen. Auf Ebene des humanitären Rechts ist die Frage vergleichsweise einfach: Der Rechtsverstoß wird dem Staat zugerechnet, der

das System eingesetzt hat. Offen bleibt die individuelle völkerstrafrechtliche Verantwortlichkeit, die im Falle von Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit greift. Möglich erscheint, den verantwortlichen General beziehungsweise die verantwortliche Generalin zur Rechenschaft zu ziehen. Diese*r würden aber vermutlich mit guten Argumenten darauf verweisen, dass ein Soft- oder Hardwarefehler zur Fehlfunktion geführt habe. Ergo käme auch der oder die zuständige Programmierer*in als Verantwortliche*r in Betracht. Ursächlich könnte aber auch ein Fehler bei der Herstellung des Waffensystems oder bei der

Qualitätskontrolle sei. Qualitätskontrolle ist aber – vor allem bei Rüstungsgütern – nicht nur Sache der Hersteller*innen, sondern auch der Käufer*innen. Aus diesem „Blame game“ gibt es kaum einen Ausweg. Dieses Verantwortlichkeitsdilemma lässt sich im Völkerrecht kaum lösen.

Die Beispiele Drohnenkrieg und „targeted strikes“ haben gezeigt, dass technologischer Fortschritt im nicht-regulierten Raum und der damit einhergehende Bindungsverlust des Völkerrechts die Hemmschwelle für kriegerische Konflikte senken. Aus diesem Grund sollte die Bundesregierung an ihrem Bekenntnis von 2013 festhalten und entschieden an einer weltweiten Ächtung von LAWS mitwirken.

Buchbesprechung von Swantje Tiedemann,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Tod per Knopfdruck

Das wahre Ausmaß des US-Drohnen-Terrors
oder wie Mord zum Alltag werden konnte

Die zivilen Opfer des US-Drohnenkriegs, die oft nicht thematisiert werden in der Erzählung des „War on Terror“ als Verteidigung der westlichen Werte, stehen im Mittelpunkt des Buches „Tod per Knopfdruck“ erschienen 2017 im Westend Verlag.

Seit Beginn des „Krieges gegen den Terror“ wird der Einsatz der US-Armee und deren Verbündeter in Afghanistan, darunter auch Deutschland, als eine Geschichte der Verteidigung westlicher Werte erzählt. Dabei kommen auch US-Drohnen zum Einsatz, die nicht nur mit Aufklärungsgerät ausgerüstet sind, sondern ebenso mit tödlichen Hellfire-Raketen. Gesteuert werden diese Drohnen von Stützpunkten in den USA, zum Beispiel in Nevada. Oft werden bei Drohnenangriffen Zivilisten getötet, allerdings in der Berichterstattung nicht erwähnt und von der US-Regierung als Kollateralschäden bezeichnet.

Emran Feroz, dessen Familie Ende der 1970er Jahre von Afghanistan nach Österreich geflohen ist, reiste nach Afghanistan und in andere vom US-Drohnenkrieg betroffene Staaten, um die Geschichten der Opfer und der Hinterbliebenen zu dokumentieren. Ergänzt werden seine Berichte von der Londoner Nichtregierungsorganisation Bureau of Investigative Journalism und der Nachrichtenorganisation The Intercept.

Der Autor kann darlegen, dass die Drohnenpiloten oft nicht genau erkennen können, ob es sich bei den Zielen um Männer, Frauen oder gar Kinder handelt. Nicht einmal Fahrzeuge sind klar zu erkennen. Unterschiedliche Faktoren wie Tageszeit, der Staub in der Luft oder das Wetter spielen eine wichtige Rolle.

Seit dem ersten Angriff hat sich der Drohnenkrieg auf viele andere Staaten ausgeweitet. Dabei wird zwischen Kriegszonen (Afghanistan, Irak, Syrien) und Staaten unterschieden, in denen offiziell kein Krieg herrscht. Zu diesen Staaten gehören Libyen, Somalia, Jemen und Pakistan.

Das Buch gibt den zivilen Opfern und Überlebenden der Drohnen-Angriffe Beachtung. Es wird deutlich, dass neben dem traumatischen Verlust von Familienmitgliedern oft auch deren materielle Lebensgrundlage in Gefahr ist. Familien der zivilen Opfer erhalten weder Entschuldigungen noch Ent-

schädigungen. Vielmehr müssen sie damit leben, dass ihre Angehörigen vom US-Militär aber auch lokalen Medien als vermeintliche Taliban-Kämpfer, Aufständische oder Verdächtige stigmatisiert werden.

Da Menschenrechtsorganisationen oder Journalist*innen die Opfer der Drohnenangriffe meist nicht befragen, wird medial die Deutung des US-Militärs übernommen. Auch die lokalen Medien werden oft durch die United States Agency for International Development (USAID) unterstützt, einer staatlichen Entwicklungshilfebehörde, die immer wieder als politisches Machtinstrument kritisiert wird.

Der Drohnenkrieg ist ohne die Unterstützung anderer Staaten nicht möglich. So ist auch Deutschland Teil der globalen Kriegsführung. Auf einer Militärbasis in Rammstein befindet sich eine Satelliten-Relaisstation, die für die Kommunikation mit den unbemannten Flugzeugen notwendig ist. Feroz zufolge wären ohne die Bilder aus Rammstein die Drohnenpiloten in Nevada im Blindflug unterwegs.

Das Buch beschreibt nicht nur die Folgen dieser Art der Kriegsführung für die Zivilbevölkerungen der betroffenen Länder. Der Autor erläutert, dass ihretwegen in den Län-

dern, in denen die Drohnenangriffe stattfinden, auch die Zahl militanter Aktivitäten gestiegen sei. Feroz vertritt die These, dass sich als Folge der Angriffe der US-Drohnen viele Männer den Taliban oder anderen militanten Gruppen anschließen oder dass zumindest die Sympathien für diese Gruppen steigen.



„Tod per Knopfdruck“ ist ein bedrückendes Buch, das wichtige Aspekte der Kampfhandlungen in Afghanistan beleuchtet. Dabei wird deutlich, dass Afghanistan keineswegs ein sicheres

Land ist, auch wenn die Bundesregierung dies immer wieder betont

Emran Feroz: Tod per Knopfdruck. Das wahre Ausmaß des US-Drohnen-Terrors oder Wie Mord zum Alltag werden konnte. Westend, Frankfurt 2017, 256 Seiten, 18 Euro



Starke Seiten gegen Rechts!

Im Fokus von Anfeindungen und Angriffen

*Torsten Döhring,
Stellvertreter des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein*

Öffentlicher Druck und restriktive Politik auch in Schleswig-Holstein

*Im Land Schleswig-Holstein sind in den letzten drei Jahren die Herausforderungen, die mit der Aufnahme von Schutzsuchenden einhergehen, durch die unterschiedlichsten Akteure erfolgreich bewältigt worden. Doch nicht alle Schleswig-Holsteiner*innen zeigen Empathie für Geflohene und Schutzsuchende.*

Neben der Landesregierung und den Kommunen haben die Wohlfahrtsverbände wie auch andere im Bereich der Flüchtlingssolidaritätsarbeit tätige Organisationen viel geleistet um die Unterbringung, Betreuung, Begleitung und Beratung neu nach Schleswig-Holstein gekommener Menschen zu gewährleisten. Das Land Schleswig-Holstein in Gänze hat sich als weltoffen und aufnahmebereit für Geflohene gezeigt.

Die oft zitierte „Willkommenskultur“ wird zu großen Teilen getragen von den vielen ehrenamtlich tätigen Schleswig-Holsteiner*innen. Deren engagierte Arbeit kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Nicht nur wegen der konkreten Hilfestellungen im Einzelfall, sondern auch wegen der positiven Wirkungen in die Gesellschaft hinein, die ein solches solidarisches Handeln haben kann, wobei als „Nebenprodukt“ noch ein positives Deutschlandbild ins Ausland vermittelt wird.

Doch nicht alle Schleswig-Holsteiner*innen zeigen Empathie für Geflohene und Schutzsuchende. Es kommt zu fremdenfeindlich oder rassistisch motivierten Sachbeschädigungen, Diskriminierungen, Anfeindungen, tätlichen Übergriffen gegen Geflohene wie auch gegenüber Unterstützer*innen. Sowohl bei der Einrichtung und dem Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen und sonstigen Unterkünften des Landes, wie auch bei der Unterbringung in den Kommunen gab und gibt es Widerstand aus der Bevölkerung.

Rassismus in der Mitte der Gesellschaft

Der Widerstand und die Proteste gegen Flüchtlingseinrichtungen gehen von

Bedenken baurechtlicher Art bis zu Brandstiftungen. So hat es in den vergangenen drei Jahren schon etliche Straftaten in Schleswig-Holstein gegeben. Der Protest gegen Flüchtlingsunterkünfte zeigt sich zwar zuweilen ganz primitiv, brutal und offen rassistisch, zuweilen aber geschickt verpackt mit Argumentationen im angeblich vermeintlichen Interesse der Flüchtlinge nach dem Motto „uns liegt die Integration der Flüchtlinge am Herzen, wir wollen ja, dass sie nur in kleinen Gruppen untergebracht werden, damit wir uns besser um diese Menschen kümmern können“. Meist sind viele besorgte Bürger*innen, die so oder ähnlich argumentieren, vorher in der Flüchtlingssolidaritätsarbeit nicht gesehen worden.

Der Rassismus ist in der Mitte der Gesellschaft salonfähig geworden, so war zum Beispiel der Brandstifter, der im Februar 2015 in dem Ort Escheburg im Kreis Herzogtum Lauenburg einen Brandanschlag auf ein für Schutzsuchende vorgesehenes Einfamilienhaus verübt hatte, nicht nur der unmittelbare Nachbar, sondern beruflich in der Finanzbehörde Hamburg tätig. Wie das Mengenverhältnis sich darstellt zwischen denen, die Flüchtlinge „willkommen heißen“ und denen die nicht nur Bedenken haben, sondern die Aufnahme von Flüchtlingen strikt ablehnen, ist nur schwer einzuschätzen, jedenfalls versuchen die Gegner*innen einer offenen Gesellschaft sich immer lauter Gehör zu verschaffen.

Das Thema Flüchtlingsaufnahme hat auch zu Wahlerfolgen der Alternative für Deutschland (AfD) geführt. So ist die AfD im Jahr 2017 mit fünf Abgeordneten in den Schleswig-Holsteinischen Landtag eingezogen.

Der Protest gegen Flüchtlingsunterkünfte zeigt sich zwar zuweilen ganz primitiv, brutal und offen rassistisch, zuweilen aber geschickt verpackt mit Argumentationen im angeblich vermeintlichen Interesse der Flüchtlinge ...

Die AfD hat im Schleswig-Holsteinischen Landtag auch Fragen der Flüchtlings-, Migrations- und Integrationspolitik thematisiert und bis Oktober 2018 unter anderem zahlreiche Anträge und Anfragen zu den Bereichen gestellt.

Gesetzliche Verschärfungen

Obwohl die im Jahr 2015 erheblich gestiegenen Flüchtlingszahlen wieder deutlich nach unten gegangen sind, so wurden im Jahr 2015 35.000, 2016 knapp 10.000, 2017 bereits lediglich 5.214 und bis zum September 2018 3.511 Schutzsuchende in Schleswig-Holstein aufgenommen, ist

- das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren, 11. 03.2016
- das Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern, 11.03.2016
- das Integrationsgesetz, 31.07.2016
- das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, 20. 07. 2017

Die für die betroffenen Schutzsuchenden nachteiligen Gesetzesänderungen stellen sich folgendermaßen dar:

Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung: Ver-

ring gesetzlicher Mitwirkungshandlungen oder bei Geldzahlungen an Schlepper.“ Die „Dublin-Haft“ (§ 2 Abs. 15 AufenthG) erlaubt es, Flüchtlinge mit Dublin-Verfahren allein in Gewahrsam zu nehmen, weil sie „einen Mitgliedstaat vor Abschluss eines dort laufenden Verfahrens zur Zuständigkeitsbestimmung oder zur Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz“ verlassen haben. Ferner wurde ein Einreise- und Aufenthaltsverbote für abgelehnte Asylbewerber*innen aus den sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ (§ 11 Abs. 7 AufenthG) eingeführt. Eine neue Datenüberwachung von Ausländern*innen (§ 48 Abs. 3 AufenthG) sieht die Möglichkeit vor, deren Datenträger zum Zweck der Identitätsfeststellung auszulesen.

Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz: Der Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen (Residenzpflicht) verbunden mit einem Arbeitsverbot und Sachleistungen (§ 47 AsylG) wurde auf bis zu sechs Monate verlängert. Albanien, Kosovo und Montenegro wurden zu den sogenannten „sichere[n] Herkunftsstaaten“ (§ 29 a AsylG) hinzugefügt. Für Flüchtlinge aus diesen sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ gilt ein unbefristetes Arbeitsverbot (§ 60a Abs. 6 Nr. 3 AufenthG), wenn deren Antrag nach dem 31.08.2015 abgelehnt wurde. Personen, die abgescho-



es zu etlichen Verschärfungen der Ausländer- und Asylgesetzgebung gekommen.

Gesetzesverschärfungen zu Lasten von Personen mit ungesichertem Aufenthalt sind erfolgt durch,

- das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung, 27.07.2015
- das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, 20.10.2015

änderungen des Ausweisungsrechts (§§ 53 bis 56) ermöglichen jetzt zum Teil leichter auszuweisen. Außerdem wurde die Option des Ausreisegewahrsams (§ 62b AufenthG) eingeführt. Eine Ausweitung der Abschiebungshaft (§ 2 Abs. 14 AufenthG) sieht vor, dass diese bereits durch folgende Umstände gerechtfertigt ist: „Bei einem vorangegangenen Entzug der Abschiebung, bei Täuschung über die eigene Identität, bei Verweige-

ben werden sollen, darf der Termin ihrer Abschiebung nicht mehr genannt werden (§ 59 Abs. 1 AufenthG). Die Öffnung der Integrationskurse (§ 44 AufenthG) beschränkt sich auf Personen aus Syrien, Irak, Iran und Eritrea.

Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren: Asylverfahren bestimmter Personengruppen sollen in sogenannten „besonderen Aufnahmeeinrichtun-

gen“ stattfinden. Wenn Asylsuchende ihr Verfahren nicht weiterbetreiben (§ 33 AsylG), gilt der Asylantrag als zurückgenommen. Eine Aussetzung der Abschiebung wurde auf eine schwere oder lebensbedrohliche Erkrankung (§ 60 Abs. 7 AufenthG) beschränkt. Entsprechend der neuen Vermutungsregeln bei Abschiebungen (§ 60a Abs. 2c und 2d AufenthG) wird gesetzlich angenommen, dass der Abschiebung keine gesundheitlichen Gründe entgegenstehen. Mit der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (§ 104 XIII AufenthG) wurde der Familiennachzug für diese Gruppe für zwei Jahre vollständig ausgesetzt. Durch eine pauschale Kürzung (§ 3 Abs. 1 S. 8 AsylbLG) werden Asylsuchenden bis zu acht Euro vom Bargeldbetrag abgezogen.

Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern: Der neue Grund für den Ausschluss vom Flüchtlingsstatus (§ 60 Abs. 8 AufenthG, § 3 Abs. 4 2. Alt AsylG) reduziert das für den Ausschluss erforderliche Strafmaß von drei Jahren auf jetzt mindestens ein Jahr.

Integrationsgesetz: Die Wohnsitzauflage (§ 12a AufenthG) wurde auf Anerkannte ausgeweitet. Für die Niederlassungserlaubnis (§ 26 AufenthG) wurden höhere Hürden bei der Aufenthaltsverfestigung festgelegt. Auch die Gültigkeit von Verpflichtungserklärungen (§§ 68, 68a AufenthG) wurde geändert. Bei Personen mit Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs (§ 44 Abs. 1 AufenthG) erlischt dieser Anspruch nunmehr schon nach einem Jahr, statt wie bislang nach zwei Jahren. Die Kürzungen des Existenzminimums (§ 1a nach § 1a Abs. 4 AsylbLG) betreffen nunmehr auch Personen, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat einen internationalen Schutzstatus erhalten haben.



Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht: Zur Feststellung von Staatsangehörigkeit und Identität können Datenträger (§ 15 a AufenthG) bei Asylantragstellung ausgelesen werden. Eine Erweiterung zur Verpflichtung zum Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen (§ 47 Abs. 1 b AsylG) wurde auf längstens 24 Monate in Landesunterkünften festgelegt. Die Abschiebung ohne Ankündigung (§ 60 a Abs. 5 S. 5 AufenthG) wurden bei Duldung von über einem Jahr erweitert. Der Ausreisegewahrsam (§ 62 b Abs. 1 AufenthG) wurde von maximal vier auf zehn

Titel der jeweiligen Drucksachen

Anträge und Anfragen der AfD-Fraktion im schleswig-holsteinischen Landtag zu den Themenbereichen Migration, Asyl, Integration

- „Kinderehen“ in Schleswig-Holstein
- Unterricht durch türkische Konsulatslehrer in Schleswig-Holstein
- Abschiebehaftanstalt in Schleswig-Holstein und Nichtvollstreckung von Haftbefehlen und Ausreiseverfügungen
- Grundsätzliches zur Flüchtlingssituation in Schleswig-Holstein
- Gefährdungslage durch Asylbewerber und/oder islamistische Gefährder in Schleswig-Holstein
- Integration von Asylbewerbern in den deutschen Arbeitsmarkt und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Heimaturlaub von Asylbewerbern
- Maghreb-Staaten als ‚sichere Herkunftsstaaten‘ einstufen
- Abschiebehaft sicherstellen – Reaktivierung der Abschiebehaftanstalt Rendsburg und sofortige Schaffung von Abschiebehaftplätzen in Schleswig-Holstein
- Bundestagsinitiative zur Durchsetzung eines Verbots der betäubungslosen Schlachtung aus religiösen Gründen
- Abschiebungen nur auf Grundlage geltenden Rechts
- Flüchtlinge auf die Rückkehr in die Heimatländer vorbereiten
- Aufnahme nach Deutschland eingeflogener Flüchtlinge und/oder Asylbewerber
- Deutsch-türkisches Sozialversicherungsabkommen aufkündigen
- Aktuelle Fälle des Kirchenasyls auf den Prüfstand stellen
- Duldung von Ausreisepflichtigen
- Maßnahmen zur Altersfeststellung bei minderjährigen Flüchtlingen
- Ausländische Zweitfrauen in Schleswig-Holstein
- Moscheebau in Norderstedt
- Heranziehen von Geduldeten zu Arbeitsgelegenheiten
- Überprüfung von Asylentscheidungen
- Aktuelle Stunde: „Informationspolitik des Innenministers hinsichtlich des versuchten Tötungsdelikts in der Landesunterkunft in Boostedt am 14. September 2018“
- Berichts Antrag zum Tötungsdelikt in Neumünster am 16. September 2018
- Asylrecht nicht aushöhlen – „Spurwechsel“ verhindern
- Landesaufnahmeprogramm kommt
- Schleswig-Holstein unterstützt eine Bundesinitiative zur Gewährleistung effizienterer Asylverfahren
- Polygame Ehen in der Bundesrepublik
- Heranziehung von Geduldeten zu Arbeitsgelegenheiten
- Genitalverstümmelungen

Tage verlängert. Es wurde ein Verfahren gegen missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung (§ 1597 a BGB und § 85 a AufenthG) geschaffen. Zudem besteht jetzt unter bestimmten Voraussetzungen eine Verpflichtung des Jugendamtes zur Asyl-antragstellung für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (§ 42 Abs 2 S. 5 SGB VIII).

Auch auf Verwaltungsebene und im Regierungshandeln der Landesregierung werden offensiver restriktive Maßnahmen umgesetzt. So wurde nicht nur die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUKA) in Boostedt eingerichtet, um mehr Druck auf ausreisepflichtige Ausländer*innen auszuüben. Sondern auch in Glückstadt wird wieder eine Abschiebungshafteinrichtung zusammen mit den Ländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern errichtet.

Ausreise vorantreiben

Die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige soll laut Erlass von Ende 2016 die freiwillige Rückkehr fördern; letztendlich dienen die Gesamtumstände der Aufnahme in dieser Einrichtung aber einer Optimierung der Aufenthaltsbeendigung von Personen mit ungesichertem Aufent-

halt. Allein schon dadurch, dass die zum Teil schon Jahre im Land lebenden und hier verwurzelten Familien, aber auch Einzelpersonen ihr soziales Umfeld verlassen müssen, um den Wohnsitz in der Landesunterkunft zu nehmen, wird eine Situation geschaffen, die geeignet ist, die Ausreise voranzutreiben. Um den Druck auf Ausreisepflichtige noch weiter zu erhöhen, aber auch um ein Untertauchen zu erschweren oder gar zu verhindern, wird die Abschiebungshafteinrichtung mit 60 Plätzen geschaffen.

Flankiert werden die Bemühungen der Bundesregierung aber auch der Landesregierung, Aufenthaltsbeendigungen voranzutreiben, durch zum Teil restriktives Verwaltungshandeln der örtlich zuständigen Ausländerbehörden. Die Beschleunigung der Ausreise erfolgt teilweise dadurch, dass Formen der Aufenthaltsverfestigung durch Integrationsleistungen für Menschen mit ungesichertem Aufenthalt, beispielsweise Ausbildungsduldungen, erschwert werden. Auch gibt es Abschiebungen von Familien zur Unzeit.



Jahr	2016		2017		2018	
	D	SH	D	SH	D	SH
Deutschland/Schleswig-Holstein						
Angriffe auf Asylsuchende und ihre Unterkünfte	3.769	217	2.282	101	691	27
Davon tätliche Übergriffe auf Asylsuchende (Körperverletzung)	595	24	424	15	174	2
Davon Brandanschläge auf Unterkünfte	116	6	24	1	7	0
Davon sonstige Angriffe auf Unterkünfte und Asylsuchende (Stein-/Böllerwürfe, Schüsse, rechte Schmierereien, Bedrohungen etc.)	3.058	187	1.834	85	510	25
Ergänzende Verdachtsfälle außerhalb der Zählung	176	9	70	0	28	3
Verletzte Asylsuchende (durch Brandanschläge, tätliche Übergriffe etc.)	434	36	91	0	80	0
Bei Verdachtsfällen verletzte Asylsuchende außerhalb der Zählung	18	3	27	0	12	0
Demonstrationen/ Kundgebungen	59	1	10	0	1	0

Amadeu Antonio Stiftung: Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle (Stand 26.10.2018)

Entschädigungsmöglichkeiten nach einem rechten Angriff

Kai Stoltmann,
zebra e. V.

2018 sind beim Bundesamt für Justiz mehr als 196 Anträge von Opfern rechts-extremistischer Gewalt auf Gewährung von Härteleistungen eingegangen. Neben den Hilfeleistungen durch das Bundesamt für Justiz sind Schadensersatz beziehungsweise Schmerzensgeld und Zahlungen gemäß dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) für Betroffene weitere Möglichkeiten, nach einem rechten Angriff finanzielle Unterstützung zu erhalten.

“Fast 9 von 10 eingegangenen Anträgen [beim Bundesamt für Justiz] haben einen rechtsextremen Hintergrund“, meint dazu der Bundestagsabgeordnete Danyal Bayaz. “Rechtsextremismus bleibt die häufigste erfasste Form extremistischer Übergriffe.” Hinsichtlich der geeigneten Entschädigungsform und dem richtigen Zeitpunkt der Antragsstellung sollten Betroffene mit Beratungsstellen wie “zebra – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe“ sprechen, die auch beim Stellen des Antrags behilflich sein können.

Schadensersatz und Schmerzensgeld

Die bekannteste Entschädigung ist wohl die Zahlung von Schadensersatz oder Schmerzensgeld. Einen Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld muss zunächst in einem Gerichtsverfahren geltend gemacht werden. Da es sich um eine Angelegenheit zwischen zwei Privatpersonen handelt, werden diese Ansprüche in einem Zivilprozess verhandelt. Gelingt es, in diesem Prozess Ansprüche geltend zu machen, erlangen Betroffene durch das Urteil zunächst einen Rechtstitel, der gegen die Täter*innen durchgesetzt werden muss, wenn diese nicht freiwillig zahlen. Erteilt das Zivilgericht diesen Rechtstitel, müssen die Verurteilten auch für die Prozesskosten aufkommen. Häufig scheitert eine Vollstreckung des Rechtstitels allerdings an der eingeschränkten Zahlungsfähigkeit der Täter*innen. Dies bedeutet, dass Kläger*innen trotz Rechtstitel nicht nur ihre Anwaltskosten, sondern unter Umständen auch andere Verfahrenskosten, wie zum Beispiel die Kosten für Gutachten, tragen müssen. Vor allem hinsichtlich Klagen in einem Zivilprozess sollte vorab die Beratung eines zivilrechtlichen Rechtsbeistandes in Anspruch genommen und mit diesem eine Chancen-Nutzen-Abwägung vorgenommen werden.

Entschädigungszahlung durch das Bundesamt

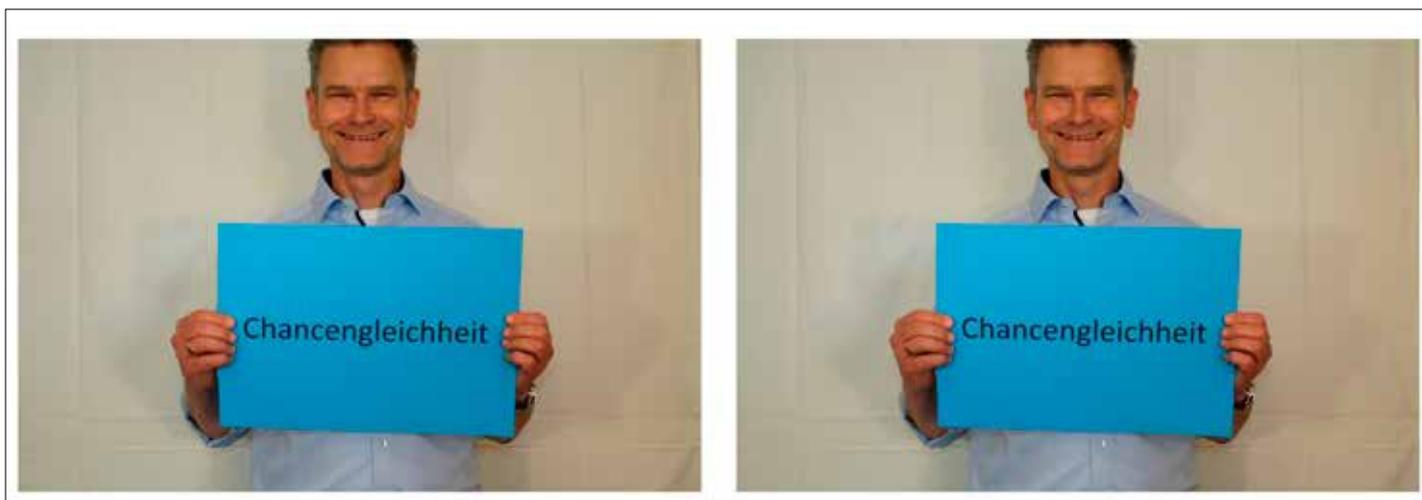
Das Bundesamt für Justiz verfügt seit Anfang 2007 über einen vom Deutschen Bundestag eingerichteten Fonds, um Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe schnell und unbürokratisch zu entschädigen. Um durch das Bundesamt für Justiz entschädigt zu werden, muss ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Keine Randerscheinung

Diesen Antrag können alle Personen stellen, die durch einen rechten, antisemitischen oder rassistischen Angriff gesundheitliche Schäden erlitten haben. Außerdem sind Hinterbliebene von Todesopfern solcher Angriffe und Nothelfende antragsberechtigt, also Menschen, die bei der Abwehr eines solchen Angriffs auf Dritte verletzt wurden. Als Angriff werden nicht nur Körperverletzungen oder ähnliches, sondern auch Fälle von Bedrohung oder Ehrverletzung verstanden. Eine Entschädigung für einen entstandenen Sachschaden ist dagegen nicht möglich.

Neben dieser Antragsberechtigung müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein. So muss die Straftat mit einer hohen Wahrscheinlichkeit aus antisemitischen, rassistischen oder rechten Motivationen erfolgt sein. Dabei ist allerdings keine Ermittlung der Täter*innen zwingend erforderlich, jedoch muss der Angriff angezeigt worden sein.

Der entsprechende Antrag ist ein standardisierter Schriftsatz, den Betroffene ausfüllen und an das Justizministerium schicken müssen. In dem Antrag müssen zunächst Daten zur Person gemacht werden. Außerdem ist eine detaillierte Schilderung des Tathergangs notwendig. Ähnlich wie bei der Aussage vor den Ermittlungsbehörden oder dem Gericht sind Tatzeit und Tatort sowie Details des Tathergangs so genau wie möglich zu beschreiben. Außerdem muss darlegt werden, welche Umstände für die Bewertung der Tat als rechten Angriff sprechen. Die erlittenen Verletzungen müssen ebenfalls dargestellt werden. Es empfiehlt sich, Atteste, Arztrechnungen sowie Fotos der sichtbaren Verletzungen dem Antrag beizufügen. Des Weiteren müssen die Dienststelle, bei der der Vorfall angezeigt wurde, sowie die Tagebuchnummer in dem Formular angegeben werden.



Der Antrag kann unmittelbar nach einem Angriff und dessen Anzeige gestellt werden. Es empfiehlt sich aber, zunächst den Gerichtsprozess abzuwarten, sofern abzusehen ist, dass dort die Tatmotivation stärker herausgearbeitet wird.

Entscheiden sich Betroffene für einen Antrag, darf das Bundesamt für Justiz Einsicht in die Akten bei der Polizei und Staatsanwaltschaft nehmen, um die Angaben zu überprüfen. Vor allem ist mit dem Antrag auch eine Abtrennung des Schmerzensgeldanspruchs verbunden. Wird der Antrag angenommen, so wird das Bundesamt für Justiz versuchen, die gezahlte Summe gegenüber den Täter*innen einzuklagen.

Auch nach so einer Entschädigungszahlung können im Rahmen eines Zivilprozesses Ansprüche auf Schmerzensgeld gegenüber Täter*innen geltend gemacht werden. Dieser Weg ist allerdings nur unter bestimmten Umständen sinnvoll. Können Kläger*innen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass sie in dem Prozess das Recht auf eine höhere Summe zugesprochen bekommen, und sind sie bereit, das finanzielle Risiko eines solchen Weges zu tragen, sollten sie über eine anschließende Zivilklage nachdenken. Sofern Kläger*innen vor Gericht eine höhere Summe zugesprochen bekommen, müssen sie zunächst die bereits vom Bundesamt für Justiz erhaltene Summe zurückzahlen.

Das Opferentschädigungsgesetz

Während für die Entschädigungszahlungen des Bundesamts für Justiz ein rechter Tathintergrund vorliegen muss, können die Leistungen nach dem OEG von allen Personen in Anspruch genommen werden, die durch eine Straftat gesundheitlich geschädigt worden sind.

Wer durch einen Angriff gesundheitliche Schäden erlitten hat, kann einen Antrag nach dem OEG stellen. Dies ist sinnvoll, wenn die körperlichen Schäden auch in Zukunft eine medizinische Versorgung notwendig machen. Ein Beispiel hierfür sind wiederholte Zahnarztbesuche, weil Zähne durch den Angriff nachhaltig beschädigt wurden. Das OEG gilt dabei ausschließlich für gesundheitliche Schäden und kommt nicht für Sachschäden auf. Sobald ein Antrag positiv entschieden wurde, werden sämtlich Kosten, die für die medizinische Behandlung anfallen, vom Bundesamt für Soziales und Versorgung übernommen. Gleichzeitig ersetzt der Antrag keine Forderungen gegenüber den Täter*innen auf Schmerzensgeld. Vielmehr ist das OEG Teil der sozialstaatlichen Aufgaben der Bundesrepublik Deutschland.

Einen Antrag können alle Menschen stellen, die körperliche Schäden durch eine Straftat erlitten haben. Ebenso können Personen, die bei der Abwehr eines Angriffs auf Dritte zu Schaden gekommen sind, einen solchen Antrag stellen. Da es sich im weitesten Sinne um eine Sozialleistung handelt, können alle Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, Bürger*innen aus den Mitgliedsländern der EU sowie Menschen, die sich „rechtmäßig“ in Deutschland aufhalten, diese Leistungen erhalten. Dementsprechend können einige Geflüchtete aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keine Leistung nach dem OEG erhalten. Häufig haben die zuständigen Sachbearbeiter*innen allerdings einen gewissen Ermessensspielraum. Aus diesem Grund sollten Geschädigte im Zweifel immer einen Antrag auf Leistungen nach dem OEG stellen.

Im Alltag können solche Entschädigungsmöglichkeiten für die Betroffenen von rechten Angriffen eine konkrete Hilfe

darstellen. Umso wichtiger ist es, dass Betroffene finanzielle Unterstützung erhalten. Dies wird sich auch in Zukunft kaum ändern. „Die Schadenszahlungen des Bundes für Opfer rechtsextremistischer Gewalt bleiben auf hohem Niveau und zeigen, dass Gewalt durch Rechtsextremisten keine Randerscheinung ist“, so Danyal Bayaz.



IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

Wochenkalender

Was war? Was ist? Was wird?

Das praktische Kalendarium des IQ Wochenkalenders führt Sie durch das Jahr 2019.

Diesjähriges Thema ist die aktuelle Förderperiode 2015–2018 im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein. Dazu berichten die Mitarbeitenden über ihre Erfahrungen bei der Arbeit in den Projekten. Zahlreiche Informationsseiten bilanzieren die auslaufende Förderperiode und geben Ausblicke in die Zukunft der Netzwerkarbeit.

Der Wochenkalender 2019 des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein kann unter iq-koordination@frsh.de bestellt werden!



Prävention im Seminar

Andreas Leimbach,
Kinder- und Jugendschutz Neumünster

Ein Seminarkonzept mit Kinderschokolade
und Börek gegen Hetze



Prävention heißt Vorbeugung. Wer etwas bewirken will, sollte möglichst früh damit anfangen. Jugendliche sind neugierig. Wer neugierig ist, stellt Fragen und geht auf Andere zu. Das ist ein probates Mittel, um Vorurteile abzubauen oder zu verhindern.

Vorurteile gegenüber Geflüchteten können mit gezielten Workshops in Frage gestellt werden. Präventiv gegen diese Vorurteile zu arbeiten war Ziel eines Angebots, das im Rahmen der Fachtagung „Schule ohne Rassismus“, am 12. November 2015 in der Jugendakademie Bad Segeberg stattfand. Zielgruppe waren junge Menschen aus Schleswig-Holstein im Alter von 14 bis 17 Jahren.

„Man sieht nur mit dem Herzen gut, das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar“, dieses Zitat aus dem Buch „Der kleine Prinz“ von Antoine de Saint-Exupéry ist ein guter Leitsatz, um eine Präventionsveranstaltung für Jugendliche vorzubereiten. Nicht der erhobene Zeigefinger, sondern die geweckte Neugier sollte die 15 Teilnehmer*innen des Workshops durch den Vormittag begleiten.

„... und grüß Deine Frau von mir!“,
diese freundliche Bemerkung seiner Arbeitskollegen
empfand er zunächst als Anmach.

regeln. Das verwirrt die vormals besten Spieler*innen oft.

Nach drei Spielphasen à zehn Minuten versammelt sich die Gruppe im Stuhlkreis. Jetzt können Erfahrungen ausgetauscht werden. Das zweite Aha-Erlebnis im Workshop: Die Gewinner*innen der ersten Spielrunde waren plötzlich Verlierer*innen, obwohl sie die Fähigkeiten, mit denen sie eben noch gewonnen haben, an den Tisch mitbrachten. Was war passiert? Sie kannten die Spielregeln am neuen Tisch (noch) nicht. Diese Erfahrung wird im darauffolgenden Gespräch thematisiert.

Aha-Erlebnisse

Zu Beginn wurde das Foto der Aktion Rediscovering European Muslims aus dem Jahr 2012 im Workshop verteilt: Das erste „Aha-Erlebnis“ im Seminar. Bei genauerer Betrachtung des Fotos erkennt man den Satz „auf den ersten Blick erscheint vieles unverständlich“.

Ibrahim Ortacer, Referent des Seminars mit türkischem Migrationshintergrund, der seit seinem 13. Lebensjahr in Deutschland lebt, thematisierte verschiedene in Deutschland übliche Verhaltensweisen, die bei ihm zunächst für Unmut und Verwirrung gesorgt hatten. Zum Beispiel: „... und grüß Deine Frau von mir!“, diese freundliche Bemerkung seiner Arbeitskollegen empfand er zunächst als Anmach. Irgendwann stellte er fest, dass sie lediglich als freundlicher Gruß gemeint war.

Dass diese Missverständnisse auch in die entgegengesetzte Richtung bestehen, erläuterte sein Co-Referent Andreas Leimbach, Jugendschützer aus Neumünster. Der Mann geht voran, gefolgt von seiner Frau in einigen Schritten Abstand. Was Deutsche oft als Respektlosigkeit Frauen gegenüber empfinden, ist uralter Brauch. In früheren Zeiten ging der Mann voraus, um seine Frau zu beschützen. Ob das noch nötig ist? Sicherlich nicht. Aber auch das Reichen der Hände bei der Begrüßung (ursprünglich das Festhalten der Schwerthand), das Anstoßen der Gläser (ursprünglich zum Vermischen des Inhaltes, um zu beweisen, dass der angebotene Wein nicht vergiftet ist) oder das Salutieren (das Öffnen des Visiers beim Helm) sind uralte Bräuche, die sich in den Kulturen verankert haben. Kennt man den eigentlichen Ursprung, erklärt sich vieles.

Wer eine Kultur erleben will, kann mit allen Sinnen arbeiten. Lebensmittel eignen sich hierbei ganz hervorragend. Die beiden Referenten suchten unabhängig voneinander verschiedene Lebensmittel aus, die die deutsche und die türkische Kultur repräsentieren. So kam Baklava zu Kinderschokolade, Schwarzbrot zu Börek und Apfelsaftschorle zu schwarzem Tee.

Kulturrallye

Geflüchteten wird oft vorgeworfen, sie würden sich nicht integrieren oder an Spielregeln halten wollen. Dass dies gar nicht so einfach ist, wie es scheint, wurde den Teilnehmer*innen mit der anschließenden Übung „Kulturrallye“ vor Augen geführt: An verschiedenen Tischen werden pro Mitspieler*in 20 Chips und ein Becher ausgegeben. Reihum wird mit zwei Würfeln gewürfelt: Der eine Würfel zeigt die Zahl der Chips an, um die gespielt wird. Der andere Würfel mit verschiedenen Symbolen zeigt an, welche Aktion die Mitspielenden dazu durchführen müssen.

Zu Beginn der Übung darf noch gesprochen werden und eine Liste der durchzuführenden Aktionen liegt aus. Nach einer Einführungsphase wird die Liste entfernt und es ist nicht mehr gestattet zu reden. Die Spielregeln sind einfach. Wer würfelt ist Schiedsrichter und muss darauf achten welche*r Spieler*in zuletzt reagiert. Er oder sie muss die vorher gewürfelte Anzahl an Spiel-Chips abgeben.

Nach einer Spielphase von 10 Minuten werden die Spielchips gezählt und der*die Beste wechselt den Tisch. Es darf weiterhin nicht geredet werden. Was die wechselnden Spieler*innen nicht wissen: an jedem Tisch gelten unterschiedliche Spiel-

Neue Spielregeln

Plötzlich ist es gar nicht mehr so schwer zu verstehen, warum Geflüchtete – in ihrem Ursprungsland erfolgreiche Mitglieder der Gesellschaft – in Deutschland oft Schwierigkeiten beim Einstieg in die Gesellschaft haben: Sie sind noch nicht mit den Spielregeln des neuen Heimatlandes vertraut.

Wer diese Erfahrung einmal am eigenen Leib gemacht hat, hat mehr Verständnis für Menschen, die aus anderen Kulturkreisen nach Deutschland kommen. Empathie setzt Emotionen und eigene Erfahrungen voraus. Vermitteln von Inhalten wird oft nur auf der rationalen Ebene durchgeführt. Mit moralischen Appellen wird wenig erreicht, mit einem Augenzwinkern manchmal viel.



„Unerklärlich und nicht hinnehmbar“

Kampagne für Opfer rassistischer Gewalt
KOP Kiel

Ein Gespräch mit der Initiative im Gedenken an Oury Jalloh über das Misstrauen gegenüber der polizeilichen Aufklärung des Tods von Amad Ahmad.

Aufgrund von Fehlern der Ermittlungsbehörden saß der 26-jährige Kurde Amad Ahmad über zwei Monate lang in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Kleve. Am 17. September 2018 brach in seiner Zelle ein Feuer aus. Der junge Mann stirbt am 29. September 2018 im Krankenhaus an seinen schweren Verletzungen. Der Vorfall weckt Erinnerungen an den Tod von Oury Jalloh 2005 in Dessau.

Könnt ihr bitte zum Einstieg darstellen, was wir aktuell zum Tod von Amad Ahmad wissen?

Amad Ahmad verbrannte am frühen Abend des 17. September 2018 in der Haftzelle 143 der JVA Kleve und verstarb am 29. September 2018 an den Brandfolgen. Selbst eine Lungentransplantation konnte sein Leben nicht mehr retten. Amad Ahmad verbrannte in einer Gemeinschaftszelle, in der er der einzige Insasse war. Das Feuer hat nicht nur Amad Ahmad tödlich und mehrere Justizvollzugsbeamte zum Teil schwer verletzt, sondern auch zu erheblichen Rauchvergiftungen von Zellennachbarn geführt.

Die Haftzellen hatten keinen Rauchmelder, obwohl in Haftzellen grundsätzlich keine Fluchtmöglichkeit besteht und Rauchmelder in geschlossenen Räumen in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben sind. Amad Ahmad betätigte den Ruffknopf der Gegensprechanlage und taumelte den aufschließenden JVA-Beamten noch entgegen...

[...] Die Aufhebung der rechtswidrigen Haft erfolgte erst einen Tag vor Amads Tod und damit auch erst elf Tage nach seiner Verbrennung. Eine Information der Angehörigen durch die verantwortlichen Behörden zu den schweren Brandverletzungen im Staatsgewahrsam oder zum Tod erfolgte nicht. Der Vater [...] erfuhr erst zwei Tage nach dem Tod seines Sohns aus den Medien davon und ging dann selbst zur Polizei.

Bei der Beerdigung seines Sohns trug Zahmer Ahmad, der Vater von Amad Ahmad, ein Shirt mit der Aufschrift „Wer ist der Mörder unseres Sohnes?“. Was spricht gegen die Darstellung der Polizei, dass sich der 26-Jährige selbst umgebracht hat?

[...] Das Bekanntwerden des Umstandes, dass Amad Ahmad während des Brandes versuchte Hilfe über die Gegensprechanlage zu holen, spricht gegen die Unterstellung eines Suizids. Genauso der Umstand, dass Amad ja bereits den Großteil der unrechtmäßigen Fremdbestrafung quasi „abgesessen“ hatte.

Besonders alarmierend sind die Manipulationen und Verschleppungen bei den Ermittlungen. So wurden die Aufzeichnungsdaten der Gegensprechanlage seitens der JVA gelöscht [...]. Diese Beweismittelvernichtung und manipulative Falschaussagen sind ein sehr starkes Indiz

Interview mit der Initiative im Gedenken an Oury Jalloh

für eine Täter-Opfer-Umkehr durch zielgerichtete aktive Straftaten der Verantwortungsträger.

Hinzu kommt der Umstand, dass forensische Brandsachverständige offenbar viel zu spät hinzugezogen worden sind und die Brandzelle erst Tage nach Amads Tod im Krankenhaus und damit über zwei Wochen zu spät erstmals untersucht werden konnten. In der Zwischenzeit war der Tatort bereits mehrfach durch Dritte betreten worden. Der Verzicht auf unmittelbare und fachgerechte Branduntersuchungen in einem Brandfall mit mehreren, teils schwerwiegenden Personenschäden ist unerklärlich und nicht hinnehmbar, weil zwingender forensischer Standard.

Wie bewertet ihr den Umgang der Ermittlungsbehörden mit dem Tod von Amad Ahmad?

Der rechtswidrige Umgang der Ermittlungsbehörden mit Amad Ahmad beginnt weit vor seinem Tod und hat die Situation für seinen Feuertod ja überhaupt erst geschaffen. Die Ermittlungsbehörden der Polizei Geldern, die für den Haftbefehl gegen Amedy G. aus Mali zuständige Staatsanwaltschaft Hamburg und die bisher überhaupt noch gar nicht thematisierte Unterlassung der Hinzuziehung einer*s Hafrichter*in offenbaren gemeinsam mit den gleichsinnigen Versäumnissen in gleich zwei Justizvollzugsanstalten in Geldern und Kleve bereits massive und institutionsübergreifende Unterlassungen, ohne die der Feuertod Amad Ahmads so gar nicht hätte passieren können. Beim vorliegend rechtswidrigen Handeln der Exekutiv- und Justizvollzugsbehörden wurde reihenweise und schwerwiegend gegen Gesetze, Dienstvorschriften, Regelabläufe und Haftverordnungen verstoßen. Soweit bekannt, wird in

diesem Zusammenhang bisher allerdings nur gegen sechs Polizeibeamte ermittelt, die die Kette der andauernden Freiheitsentziehung gegen Amad Ahmad zu Beginn ausgelöst haben – und zuletzt nun auch noch gegen einen Anstaltsarzt, der wesentliche Informationen bezüglich der Haftfähigkeit Amad Ahmads unterschlagen haben soll.

Bezüglich der Ermittlungen am Tatort offenbarten sich trotz mehrfacher schwerer Körperverletzungen am Tattag bis zum Todeseintritt bei Amad Ahmad schwerwiegende und systematische Missstände: Wieso ermittelte bei einem solch gravierenden Ereignis unter der Fürsorgepflicht staatlicher Institutionen zuerst nur die örtliche Polizei von Kleve, bei der ja ein enges kooperatives Verhältnis mit den Beamten der JVA besteht? Warum bedurfte es hier angeblich erst des Todes von Amad Ahmad, damit die externe Polizeibehörde von Krefeld eingeschaltet wurde?

Wie kann es sein, dass die gespeicherten Daten zu den Gegensprechanlagen der JVA nach einem schweren Vorkomm-

widrige Verschleppung zentraler Ermittlungshandlungen gekennzeichnet. Professionalität und unabhängige Ermittlungsführung wurden strukturell unterlaufen und deren Glaubwürdigkeit damit im Kern beschädigt. Inwiefern diese manifesten Versäumnisse und Manipulationen eine zweifelfreie Aufklärung der Tatabläufe bereits jetzt verunmöglicht haben oder im Weiteren zu einer verschleiernenden Relativierung der verspätet erhobenen Gutachterfeststellungen genutzt werden, wird sich erst noch zeigen.

Schon jetzt kann konstatiert werden, dass der rechtsstaatliche Umgang und die Öffentlichkeitsarbeit im Fall von zahlreichen gleichsinnig zusammenwirkenden Dienst- und Sorgfaltsverletzungen der beteiligten Institutionen des Rechtsstaates vor und nach dem Tod von Amad Ahmad geprägt sind.

Darüber hinaus fällt auch ein auffällig zwiespaltener Umgang mit sogenannten Unschuldsvermutungen gegenüber den Täter*innen einerseits und dem Opfer andererseits auf: Während bei den Täter*innen offenkundig notwen-

seiner Haftzelle höchst selbst und in suizidaler Absicht entzündet.

Bei vielen weckt der Tod von Amad Ahmad Erinnerungen an den Mord an Oury Jalloh. Welche Parallelen seht ihr?

Parallelen der beiden Fälle sind augenscheinlich und werden fast täglich mehr! Zuerst ist da natürlich der Umstand, dass ein Mensch in einer Gewahrsamszelle verbrennt – zwar war es bei Oury Jalloh eine Polizeizelle und bei Amad Ahmad eine Haftzelle in einer JVA, die Verbrennung unter staatlicher Aufsicht aber ist ja der Kern des eigentlichen Skandals. [...]

Qualifizierte externe Brandsachverständige werden in beiden Fällen erst Wochen später an den Tatort vorgelassen. Die primäre Tatortbehandlung erfolgt durch polizeiliche Ermittler aus dem Hause / aus der Stadt. In beiden Fällen wurden Beweismittel vernichtet – hier insbesondere die Löschung digitaler Überwachungsdaten. In beiden Fällen handelt es sich um „Nicht-Deutsche“ und „Asylbewerber“,



nis mit mehreren Verletzten hausintern einfach so gelöscht werden konnten beziehungsweise vor der Löschung nicht sichergestellt wurden?

Wie kann es sein, dass nicht schon vor dem Tod von Amad Ahmad, zwölf Tage nach dem Brandereignis, eine umgehende forensische Begutachtung der Brandzelle durch externe Gutachter erfolgte, sondern diese offenbar erst nach dem Todeseintritt überhaupt angeordnet und dann noch weitere Tage verzögert wurde?

Damit sind die Tatortermittlungen im Fall Amad Ahmad bereits jetzt durch eine Beweismittelvernichtung und die pflicht-

dige und kollektive Pflichtverletzungen nicht konkretisiert werden [...], werden zur Person Amad Ahmads allerlei kriminalisierende Details und Spekulationen zum Besten gegeben [...]. Da war anfangs von „Beleidigung“, dann von „sexueller Belästigung“ und später wieder von „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ als ursprünglichem Grund für die Verhaftung des „polizeibekanntem“ Amad Ahmad die Rede.

Noch gravierender ist jedoch die öffentliche Verbreitung der unmittelbaren Schutzbehauptung der Verantwortlichen der JVA, Amad Ahmad habe das Feuer in

die rechtswidrig in Gewahrsam genommen wurden. In beiden Fällen bestanden offenbar keine Kontaktmöglichkeiten zu Freunden oder Anwalt*innen. In beiden Fällen – bei Amad nun erst nach der Offenlegung der bei externen Drittanbietern gesicherten Überwachungsdaten aus der Gegensprechanlage – wird den Brandopfern unterstellt, sie hätten mit der Brandlegung „Aufmerksamkeit erregen“ wollen. In beiden Fällen gaben angebliche sexuelle Belästigungen in Verbindung mit vermeintlich unklarer Identität den Anlass zur primären Festnahme – Mitteilungen zum Ermittlungsstand oder Ausgang des damit verbundenen Ermitt-

lungsverfahrens fehlen jeweils. In beiden Fällen werden Einzelheiten aus der polizeilichen Personenakte in die Öffentlichkeit getragen, die in keinerlei Zusammenhang mit den jeweiligen Vorwürfen stehen. Schließlich wurden die Eltern in beiden Fällen weder proaktiv noch persönlich über den Tod des Kindes in Gewahrsam des Staates informiert.

Obwohl allein schon der Feuertod eines Asylbewerbers in einer Haftzelle ausreichend für die vielfach zu verzeichnenden Déjà-vu-Erlebnisse von aufmerksamen oder sensibilisierten Beobachter*innen sein dürfte, ist die Vielzahl der tatsächlichen Parallelen so auffällig wie verdächtig und ohne strukturell diskriminierende Vorurteile im Handeln der beteiligten Beamt*innen schlicht nicht erklärbar. [...]

Welche politischen Forderungen könnt ihr aus eurer Arbeit zu der jetzigen Situation in Kleve ableiten?

Wir haben im Verlauf unseres Kampfes für Aufklärung und Gerechtigkeit bereits unzählige Forderungen – auch weit über den Fall Oury Jalloh hinaus – gestellt. Das Ergebnis war stets das gleiche: keine Reaktion, keine Konsequenzen, keine

Anerkennung und erst recht kein Wandel in der ursächlichen Mentalität der ausführenden Verantwortlichen in Polizei, Justiz, Verwaltung oder Politik.

Deswegen haben wir im Angesicht des absehbaren Endes des skandalösen Gerichtsverfahrens vor dem Magdeburger Landgericht beschlossen, das Heft des Handelns selbst in unsere eigenen Hände zu nehmen und unsere Forderungen an uns selbst zu richten. Wir forderten Aufklärung durch Brandgutachten – wir beauftragten selbst Gutachten über ein Brandgutachten hinaus. Wir forderten von staatlicher Beeinflussung unabhängige Untersuchungsgremien in Fällen schwerwiegender und tödlicher staatlicher Exekutivgewalt – wir organisierten eine unabhängige internationale Kommission zur Aufklärung der Wahrheit über den Tod des Oury Jalloh, deren Aufklärungsarbeit schon heute weit über den Tod von Oury Jalloh hinausreicht.

Wir fordern eine zivilgesellschaftliche Übernahme von solidarischer Verantwortung, wo die Verantwortung zur Aufklärung auf Seiten des Staates systematisch verweigert wird – wir vernetzen uns solidarisch mit Angehörigen von Opfern und

Initiativen zu Verbrechen durch staatliche und rassistische Gewalt.

Diesen Weg wollen wir weitergehen und stellen unsere politischen Forderungen nicht (mehr) an den Staat und Verursacher, sondern vielmehr an die kreative Solidarität der Zivilgesellschaft, die Veränderungen gemeinsam zu gestalten und umzusetzen. Eine Instanz zur unabhängigen Aufklärung von Verbrechen mit Beteiligung staatlicher Akteur*innen können wir nur selbst und solidarisch auch wirklich unabhängig gestalten!



Für die Initiative im Gedenken an Oury Jalloh hat Thomas Ndingah auf die Fragen von der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (kop) aus Kiel geantwortet.

Die Initiative im Gedenken an Oury Jalloh wird von Spenden getragen. Insbesondere private Spenden ermöglichen es, zum Beispiel zusätzliche Brandgutachten zu beauftragen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.gofundme.com/rechtskosten-amad>.

Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh freut sich über Spenden:

<https://www.betterplace.org/de/projects/32717>.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter

nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleistungsfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Ver-

arbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter datenschutzbeauftragter@frsh.de.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.

Buchbesprechung von Reinhard Pohl, Journalist

Anschlag von Rechts

Nach einer wahren Begebenheit

Noch immer sind Anschläge auf Flüchtlingsheime alltäglich. Das Bundeskriminalamt registrierte 2017 durchschnittlich einen Anschlag pro Tag, nachdem es 2016 sogar drei Anschläge pro Tag waren.

Drei Rechtsextreme, zwei Männer und eine Frau, treffen sich abends, hören rechtsextreme Musik und trinken Alkohol. Dabei schimpfen sie auf die Ausländer und stellen schließlich einen Molotov-Cocktail her. Sie fahren in den Nachbarort, dort kennen sie ein Flüchtlingsheim, sie kennen sogar einen Teil der Flüchtlinge dort. Der eine fragt den anderen, hinter welchem Fenster die Neger wohnen, dort wirft er den Brandsatz durch die Fensterscheibe. Reiner Engelmann beschreibt in diesem Jugendbuch einen Anschlag.

Der Autor schreibt das Jugendbuch wie einen Roman, aber er beschreibt einen wirklichen Anschlag. Er hat mit den Flüchtlingen im Heim gesprochen – und beginnt mit der Schilderung der Ereignisse in Pakistan, Somalia, Zimbabwe, Syrien und Afghanistan, die die Menschen zur Flucht zwang. Er erzählt fünf Fluchtwege nach, die Menschen zufällig in einem Haus zusammenführten.

Mit den zwei Tätern und der Täterin konnte er nicht sprechen, weil deren Anwälte es nicht zuließen, sie wurden am Tag nach dem Brandanschlag verhaftet. Engelmann hat den Prozess besucht, in dem nachgezeichnet wurde, wie die drei in die rechtsextreme Szene gerieten und schließlich den Anschlag planten und ausführten.

Die drei reden bei der Polizei, alle drei sehr ausführlich. Einer erst einen Tag später, da er bei seiner Verhaftung noch zu viel Alkohol im Blut hat. Alle drei streiten aber ab, rechtsextremistisch zu sein. Sie gratulieren nur auf Facebook Hitler zu seinem Geburtstag und wünschen sich seine Wiederkehr. Sie bringen kleinen Kindern bei, „Heil Hitler“ zu sagen. Sie tauschen sich in Chats über das Anzünden von Flüchtlingsheimen aus. Sie wünschen allen Ausländern in Flugblättern den Tod. Sie nennen ihren Treffpunkt „Club 18“, nach dem ersten und achten Buchstaben des Alphabets: A. H. Aber sie streiten ab, rechtsextrem zu sein.

Der Autor beschreibt das bisherige Leben der Täterin und der Täter, alles sehr junge Menschen. Sie haben alle noch keine größeren, aber viele kleine Straftaten begangen. Eine hat schon einmal eine Scheune angezündet, wurde deshalb

aus der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschlossen. Einer hat ein großes Hakenkreuz an der Bushaltestelle aufgesprüht, das dann monatelang nicht entfernt wurde, was er als Bestätigung empfand. Alle besitzen verbotene CDs mit rechter Musik, die sie regelmäßig hören.

Im Prozess treffen die Flüchtlinge und die Rechtsextremisten dann aufeinander. Der Junge aus Zimbabwe, in dessen Zimmer der Brandsatz zündete, hatte ausnahmsweise im Nachbarraum bei seiner Mutter im Bett geschlafen. Er konnte, wie alle anderen aus dem Haus, auch diesmal rechtzeitig fliehen. Doch auch Monate später sind sie nicht wieder zur Ruhe gekommen. Mary hat in Zimbabwe ihren Mann verloren. Sie wacht durch den Schock jede Nacht um zwei Uhr auf voller Angst, in Deutschland ihre Kinder zu verlieren.

Robert, der den Brandsatz warf, wurde zu einer Strafe von 8 Jahren und vier Monaten verurteilt. Matthias, der den Brandsatz baute, erhielt eine Strafe von 7 Jahren. Beate, die das Auto steuerte, weil sie als einzige nicht betrunken war, musste für 4 Jahre und sechs Monate ins Gefängnis. Wie lange die betroffenen Flüchtlinge unter dem Anschlag leiden, kann man noch nicht sagen.

Am Schluss erläutert der Autor noch die verschiedenen Fluchtgründe und Fluchtwege. Es wird klar, dass jeder Flüchtling eigene und in der Regel gute Gründe hat, warum sie oder er flieht. Und alle haben die Hoffnung, in Deutschland in Sicherheit zu sein – die Polizei, aber auch die gesamte Gesellschaft haben die Aufgabe, diese Sicherheit zu gewährleisten. Das Urteil, das über den Anträgen der Staatsanwaltschaft lag, fand nach Einschätzung des Autors ein positives Echo in der Presse und der Öffentlichkeit. Nur im Herkunftsort der drei Täter wurde es als zu hart kritisiert.

Im Anhang werden die Symbole und die Musikgruppen der rechten Szene, die im Buch mehrfach vorkommen, aufgelistet und erklärt. Das Buch selbst ist als Jugendbuch (ab 13 Jahren) konzipiert und verdient eine große Verbreitung. Es ist aber auch für Erwachsene gut geeignet.



Reiner Engelmann: Anschlag von Rechts. Nach einer wahren Begebenheit. cbt-Verlag, München 2018, 184 Seiten, 8,99 Euro

**FÜR SOLIDARITÄT!
GEGEN AUSGRENZUNG
UND ABSCHIEBUNG!**



**FLÜCHTLINGE MACHEN KEINEN URLAUB.
SIE SIND GEKOMMEN, UM ZU BLEIBEN.**

DAMIT DAS LEBEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUKUNFT HAT – AUCH FÜR FLÜCHTLINGE.

SPENDENKONTO
IBAN: DE52 5206 0410 0006 4289 08

BIC: GENODEF1EK1, EVANGELISCHE BANK
WWW.FOERDERVEREIN-FRSH.DE



FÖRDERverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein